



Kanton Zürich

Regionaler Richtplan

Region Glattal

Teilrevision GEFD

Richtplantext, *Auszug*

Änderungen gegenüber dem Regionalen Richtplan in der Fassung gemäss Teilrevision 2019 sind im Änderungsmodus dargestellt

Entwurfssfassung für öffentliche Auflage, Anhörung neben- / nachgelagerter Planungsträger und die kantonale Vorprüfung gemäss Beschluss des Vorstands der ZPG vom 11.5.2022

Beschluss des Regierungsrates vom dd. mmm yyyy (RRB Nr. xxx / xxxx)

Die vorliegende Fassung des regionalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberprüfung 2018 (Festsetzung Regierungsrat am 14.2.2018 mit RRB Nr. 123 / 2018) folgende Teilrevisionen:

Vorlage	Beschluss Delegiertenversammlung	Festsetzung Regierungsrat
Teilrevision 2019	24. Juni 2020	17.11.2021 RRB Nr. 1301 / 2021
Teilrevision 2021*	xx. ... 2021	xx.xx.xxxx RRB Nr. xx / xxxx
Teilrevision GEFD	xx. ... 2021	xx.xx.xxxx RRB Nr. xx / xxxx

Die jeweils aktuelle Fassung des regionalen Richtplans findet sich auf dem kantonalen GIS-Browser.

*Im Interesse der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz wird in der vorliegenden Fassung die Teilrevision 2021, Stand vom 31.3.2022 für die öffentliche Auflage / Anhörung und kantonale Vorprüfung in grau abgebildet.

HINWEIS: Das Verfahren der vorliegenden Teilrevision GEFD kann parallel zum Revisionsverfahren des kantonalen Richtplans erfolgen (Überweisung RR an KR am 6.4.2022, RRB 573/2022). Die Festsetzung des regionalen Richtplans durch den Regierungsrat kann erst nach Festsetzung des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat erfolgen.

Herausgeberin:

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Bearbeitung:

Planpartner AG

Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Tel. 044 250 58 80 / www.planpartner.ch

Urs Meier, Dipl. Arch. ETH SIA Planer FSU REG A

umeier@planpartner.ch

Michael Ziegenbein, Dipl. Ing. (TU) Stadt- u. Regionalplanung

mziegenbein@planpartner.ch

TEAMverkehr.zug AG (Teil Verkehr)

Zugerstr. 45, 6330 Cham

Tel. 041 783 80 60 / www.teamverkehr.ch

Oscar Merlo, dipl. Bauingenieur ETH / SVI / REG A

merlo@teamverkehr.ch

Flurin Casanova, BSc FHO in Raumplanung, Verkehrsingenieur

casanova@teamverkehr.ch

Druck:

Lichtpaus + Repro Hüsser AG, Industriestrasse 8, 6300 Zug, Schweiz

Bezugsquelle:

Sekretariat ZPG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, Tel. 044 802 77 77

Download: <http://zpg.ch/richtplan>

(Ablage Abbildungen: 14021_05A_RRP_Teilrev-GEFD_Text-Abbildungen und G_14021_image > RRP_RevGEFD)

Lesehilfe

Darstellung der Änderungen im Rahmen der Teilrevision GEFD

rot Richtplantext neu

~~rot~~ Richtplantext gestrichen

○ Vorhaben / Eintrag Richtplankarte neu bzw. Änderungen bestehender Einträge

✕ Vorhaben / Eintrag Richtplankarte gestrichen

grau Änderungen im Rahmen der RRP Teilrevision 2021 (Fassung für öffentliche Auflage / Anhörung vom 8. April bis 7. Juni 2022)

Hinweis

Die Nummerierung bereits enthaltener Objekte wird nicht verändert. Die Nummern von zu streichenden Objekten entfallen ersatzlos. Neue Objekte werden i.S. der bisherigen Systematik (alphabetische Reihenfolge nach Gemeindenamen) integriert und zusätzlich mit Kleinbuchstaben ergänzt, Bsp.:

bisher Gde. A, Objekt Nr. 20
Gde. B, Objekt Nr. 21

neu Gde. A, Objekt Nr. 20
Gde. A, Objekt Nr. 20a
Gde. B, Objekt Nr. 21

Dieses Prinzip orientiert sich an der Systematik der Teilrevisionen des kantonalen Richtplans.

Einleitung

Anlass, Stellenwert

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) verpflichtet die Regionen, regionale Richtpläne zu erstellen. Der erste regionale Richtplan wurde mit RRB Nr. 4722 / 1981 festgesetzt. Mit RRB 2256 / 1998 wurde das Planwerk umfassend revidiert. Nach der Gesamtrevision 1998 wurden diverse Teilrevisionen durchgeführt:

- Teilrevision Verkehr, RRB 852 / 2005
- Teilrevision 2005 / 06 Teil I, RRB 1166 / 2007
- Teilrevision Verkehr (Werkhof kt. TBA, Tramlinien, P+R-Anlagen) 2008 / 09, RRB 990 / 2012
- Teilrevision Landschaft (Seilpark Kloten), RRB 175 / 2011
- Teilrevision Landschaft und Verkehr, Fuss- / Radwege (Golfplatz Augwil, Lufingen / Kloten), RRB 681 / 2012
- Teilrevision Landschaft (Besonderes Erholungsgebiet Sportanlage Dürrbach, Wangen-Brüttsellen / Dübendorf), Beschluss DV z.Hd. Festsetzung
- Teilrevision Landschaft (Besonderes Erholungsgebiet Gasthaus Waldhof, Hinter-Guldenen Maur), Beschluss DV z.Hd. Festsetzung

Ausgelöst durch die neue Raumplanungsgesetzgebung und die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans war 2014 der Zeitpunkt gegeben für eine Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans. Parallel hat die Region das RegioROK aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben und 2017 verabschiedet. Die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans wurde am 29.3.2017 von der Delegiertenversammlung für die Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet. Der Regierungsrat setzte den regionalen Richtplan Glattal mit Beschluss Nr. 123/2018 am 14.2.2018 mit diversen Differenzen gegenüber dem Delegiertenbeschluss fest.

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden bereits im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden die Meilensteine Teilrevision 2019, Teilrevision 2021 und «ohne Zeithorizont» zugeordnet. Ausgehend von dieser thematischen Aufstellung wurde die Teilrevision 2019 ausgearbeitet und am 24.6.202 von der Delegiertenversammlung verabschiedet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag dabei auf der Prüfung der Zweckmässigkeit der Abgrenzung der festgelegten Gebiete niedriger baulicher Dichte.

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung (vgl. § 30 PBG). Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen, und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher.

Der regionale Richtplan stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachbereichen ab, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf (vgl. § 21 Abs. 2 PBG).

Struktur, Verbindlichkeit

Der regionale Richtplan besteht aus Text und Karten. Der Richtplantext ist in die Kapitel „Raumordnungskonzept“, „Siedlung“, „Landschaft“, „Verkehr“, „Versorgung, Entsorgung“ und „Öffentliche Bauten und Anlagen“ gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Der Text besteht aus Zielen (richtungsweisende Festlegungen), Karteneinträgen (objektbezogene Anordnungen, Übersichten, Prioritäten) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an die Region bzw. an die Gemeinden).

Der regionale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die Tiefenschärfe der Festlegungen kann in Abhängigkeit der Bedeutung der Festlegungen für die gesamträumliche Entwicklung unterschiedlich ausfallen. Der regionale Richtplan übernimmt die Festlegungen des kantonalen Richtplans, KRP in den folgenden Fassungen:

Vorlage	Festsetzung Kantonsrat	Genehmigung Bund
Teilrevision 2015 • 5298	22. Oktober 2018	<i>noch ausstehend</i>
Streichung Gateway Limmattal, Eintrag regionale Güterumschlaganlage • 4882c	4. Juli 2016	<i>noch ausstehend</i>
Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum • 5180	13. März 2017	14. Dezember 2018
Teilrevision Kapitel Verkehr		
• 5179a Glattalautobahn	27. März 2017	15. Juni 2018
• 5179b Ausbau A1, Baltenswil-Töss	27. März 2017	15. Juni 2018
• 5179c Lückenschliessung Oberlandautobahn	29. Mai 2017	15. Juni 2018
• 5179d Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze	7. Juli 2017	15. Juni 2018
• 5179e Depot Limmattalbahn	27. März 2017	15. Juni 2018
Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf • 5105	29. Juni 2015	31. August 2016
Universität Zürich, Plattenstrasse • 5155	24. August 2015	17. Dezember 2015
Flughafen Zürich • 4788	24. März 2014	18. September 2015
Neufestsetzung 2014 (Gesamtüberprüfung) • 4882	18. März 2014	29. April 2015

Die kantonalen Festlegungen werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung verfeinert bzw. ergänzt. Zudem wird der regionale Richtplan mit den Richtplänen der Nachbarregionen abgestimmt. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten auf kommunaler Stufe, insbesondere mit der Nutzungsplanung. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten.

Mit einem Erläuterungsbericht werden die wesentlichen Elemente und Änderungspunkte dargestellt.

Handlungsspielraum, Richtplanrelevanz

Dem regionalen Richtplan widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 PBG). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen vom regionalen Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG).

Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien darauf zutrifft:

- **Räumlich:** Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- **Organisatorisch:** Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen
- **Politisch:** Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten

Mit kommunalen Richtplänen können die Nutzungs- und Dichtevorgaben des regionalen Richtplans weiter konkretisiert und mit Vorgaben zur Nutzung ergänzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Regionales Raumordnungskonzept	8
1.2 Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild für die räumliche Entwicklung	8
2 Siedlung	15
2.1 Gesamtstrategie	15
2.1.1 Quantitative Entwicklungsprognose und qualitative Entwicklungsziele	15
2.1.2 Karteneinträge	16
2.1.3 Massnahmen	18
2.2 Zentrumsgebiet	18
2.2.1 Ziele	18
2.2.2 Karteneinträge	18
2.2.3 Massnahmen	24
2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben	25
2.5.1 Ziele	25
2.5.2 Karteneinträge	26
2.5.3 Massnahmen	35
2.6 Anzustrebende bauliche Dichte	36
2.6.1 Ziele	36
2.6.2 Karteneinträge	36
2.6.3 Massnahmen	45
2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser	47
2.7.1 Ziele	47
2.7.2 Karteneinträge	47
2.7.3 Massnahmen	51
3 Landschaft	52
3.4 Erholung	52
3.4.1 Ziele	52
3.4.2 Karteneinträge	52
3.4.3 Massnahmen	54
3.6 Naturschutz	57
3.6.1 Ziele	57
3.6.2 Karteneinträge	57
3.6.3 Massnahmen	60

3.8 Landschaftsförderungsgebiet.....	60
3.8.1 Ziele	60
3.8.2 Karteneinträge	60
3.8.3 Massnahmen	65
3.10 Freihaltegebiet.....	65
3.10.1 Ziele	65
3.10.2 Karteneinträge	65
3.10.3 Massnahmen	67
4 Verkehr.....	68
4.2 Strassenverkehr	68
4.2.1 Ziele	68
4.2.2 Karteneinträge	69
4.2.3 Massnahmen	76
4.4 Fuss- und Veloverkehr.....	77
4.4.1 Ziele	78
4.4.2 Karteneinträge	79
4.4.3 Massnahmen	99
7 Grundlagen	100
7.1 Grundlagen	100

1 Regionales Raumordnungskonzept

1.2 Leitlinien, Schlüsselprojekte und Zielbild für die räumliche Entwicklung

Als Richtschnur zur Abwägung räumlicher Konflikte sollen die Leitlinien (vgl. auch Abb. 1.2a-b), Schlüsselprojekte (vgl. Abb. 1.2c-h) und das Zielbild 2030 (vgl. Abb. 1.2i) den Bedürfnissen und den zu lösenden raumplanerischen Problemen Rechnung tragen und ermöglichen, tragfähige Lösungen zu treffen.

Das Glattal bildet zusammen mit den benachbarten Quartieren Zürich 11 und 12 sowie Uster eine Zwischenstadt, welche als Entwicklungsachse des Metropolitanraumes Zürich von erheblicher Bedeutung ist.

Seit 1990 hat sich das Verhältnis zwischen der Kernstadt Zürich und dem Glattal entspannt, weil gemeinsame Planungsaufgaben und Projekte wie die Glattalbahn, die Verkehrssteuerung oder das koordinierte Zusammenwachsen im Raum „Zürich Leutschenbach / Opfikon Glattpark“ wichtiger wurden als die Standortkonkurrenz.

In den kommenden Jahren gilt es die koordinierte Entwicklung mit der Stadt Zürich auch in den Räumen Stettbach, Schaffhauserstrasse und Eich sicherzustellen sowie auszuloten, ob neben der Anbindung zwischen „oberes Glattal / Uster“ auch anderen Entwicklungsachsen (Effretikon / Winterthur, Bülach, Oberglatt / Regensdorf) eine überdurchschnittliche entwicklungsplanerische Bedeutung zukommen soll.

a) Leitlinien

Es ist Hauptziel der Regionalentwicklung, ungefähr drei Viertel des Siedlungsgebietes als stabiles Gebiet zu schonen und moderat zu erneuern. Als Gegengewicht soll ein Viertel des Siedlungsgebietes der dynamischen Entwicklung dienen.

Als Richtschnur zur Abwägung der räumlichen Konflikte hat die ZPG – in Ergänzung zu den fünf kantonalen – sechs regionale Leitlinien formuliert. Sie tragen den Bedürfnissen und den zu lösenden raumplanerischen Problemen des Glattals Rechnung und sollen es ermöglichen, tragfähige Lösungen zu treffen.

Leitlinie A: Ausrichtung Besiedlung auf Zentren

Die Besiedlung ist auf Zentren und Entwicklungsschwerpunkte (dynamische Lagen) auszurichten, um damit die Siedlungsstruktur zu verbessern. Dazu müssen in erster Linie dort Möglichkeiten geschaffen bzw. gesichert werden, die dem Bauen und Umnutzen dienen.

Es gilt das Wachstum an die „richtigen Lagen“ zu lenken, indem dort die Realisierungshemmnisse abgebaut, ein kostengünstiges Flächenangebot gefördert und öffentliche Investitionen konzentriert werden.

Die dynamischen Gebiete sollen vielfältig genutzt werden können; insbesondere sind an geeigneten Lagen Wohnungen zu schaffen. Eine ausgewogene Durchmischung von Wohn- und Arbeitsplätzen in gut ausgestatteten und schön gestalteten Quartieren schafft Lebensqualität in der Stadt. Weiter wird der Gesamtverkehr um so geringer, als es gelingt, den Einzugsbereich der „Wohnstadt Zürich“ mit dem Perimeter der „Arbeitsstadt Zürich“ zur Deckung zu bringen.

Leitlinie B: Stabile Gebiete schützen, aber Spielräume wahren

Einerseits sind stabile Gebiete, insbesondere die weitgehend bebauten Wohngebiete hoher Qualität, vor der Zerstörung durch eine überbordende Entwicklung zu schützen. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass die Spielräume für eine gute Ausnützung des Gebäudebestandes und deren Erneuerung gewahrt bleiben.

So soll die Planung keine Anreize oder Verpflichtungen schaffen, heute schon vernünftig ausgenützte Gebiete einer weiteren Verdichtung zu öffnen. Dies gilt insbesondere in den Dichtestufen sehr geringe und geringe Dichte bzw. in Gebieten mit „niedriger baulicher Dichte“ dort, wo schöne landschaftliche Lagen durch eine Verdichtung Schaden leiden würden.

In diesen Gebieten liegt ein regionales Interesse vor, dass die Gemeinden mit den verschiedenen Planungsinstrumenten den Bestand stabilisieren können und nicht verpflichtet werden, Mindestausnützungen festzusetzen, welche den Gebietscharakter sprengen.

Leitlinie C: Schwerpunkt S-Bahnstationen und öffentliche Verkehrslinien

Bis 2030 wird das Mobilitätsverhalten urbaner. Der Mehrverkehr ist hauptsächlich mit ÖV zu bewältigen. Die Besiedlung ist schwerpunktmässig auf die S-Bahnstationen und qualitativ hochstehende, langfristig gesicherte öffentliche Verkehrslinien auszurichten. Die 2006 - 10 eröffnete Glattalbahn, als Rückgrat des Zubringerverkehrs zur S-Bahn, ist so rasch als möglich zu erweitern, damit sich zusätzliche Arbeits- und Wohnpotenziale möglichst umfassend auf den öffentlichen Verkehr ausrichten können.

Die 1990 eingeleitete „Entwicklung am ÖV“ mit dichten urbanen Misch- und Zentrumsnutzungen an der Glattalbahn soll weiterverfolgt und mit der ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-PLUS~~ arrondiert werden. Weil die Neubaugrundstücke für mittlere bauliche Wohndichte rasch in Anspruch genommen werden und nur noch wenige Neueinzonungen möglich und zweckmässig sind, soll die bauliche Nachverdichtung und Nutzungsvielfalt an geeigneten Lagen und insbesondere in den Bahnhofgebieten gefördert werden.

In allen anderen Wohngebieten stehen die Sicherung der Qualitäten und eine moderate Nachverdichtung insbesondere zur Deckung des Mehrflächenbedarfs pro Einwohner im Vordergrund.

Leitlinie D: Dimensionierung Verkehrsnetz auf mutmassliches Wachstum

Bei der Weiterentwicklung des Verkehrssystems soll die Optimierung bestehender Verkehrsinfrastrukturen Vorrang vor Aus- oder Neubauten haben. Das Verkehrsnetz ist auf das mutmassliche Wachstum hin zu dimensionieren und nicht auf das wesentlich höhere Fassungsvermögen der Dichtestufen bzw. Bauzonen. Dabei sind allerdings die Optionen für einen weitergehenden Ausbau der Infrastruktur freizuhalten.

Das mutmassliche Wachstum bringt einen grossen zusätzlichen Pendlerstrom zzgl. Freizeit- / Einkaufsverkehr ins Glattal. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen muss grösstenteils mit einer Erweiterung des Angebots von öffentlichem Verkehr gedeckt werden, aber auch Leistungssteigerungen der Autobahn mittels Pannestreifenbewirtschaftung und die geplante Glattalautobahn sind von hoher Bedeutung für ein funktionierendes Gesamtnetz.

Daraus ergeben sich in Zukunft folgende prioritäre Infrastruktur-Grossprojekte, auf welche es die Siedlungsentwicklung und Landschaftsgestaltung vorrangig auszurichten gilt:

- ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn~~PLUS, Ast Flughafen Kloten – Bahnhof Bassersdorf
- ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn~~PLUS, Ast Dübendorf Giessen – Dübendorf Bahnhof – Flugplatzareal Dübendorf – Bahnhof Dietlikon
- Glattalautobahn, parallele Transitachse zur bestehenden Autobahn A1

Das Strassennetz hat eine Grundversorgung, insbesondere auch für den Wirtschaftsverkehr, sicherzustellen.

Um die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes auszuschöpfen, wird die Einführung eines Verkehrsregelungssystems, das die am meisten belasteten Gebiete umfasst, unumgänglich sein, vor allem im Hinblick auf das Ziel eines störungsfreien Busverkehrs, einer homogenen Verkehrsabwicklung und einer Minderung von negativen Umwelteinflüssen.

Im Glattal hat es Gebiete, die von den Autobesuchern leben (z.B. die Industrie- bzw. Einkaufszonen Dietlikon / Wallisellen und Volketswil). Hier kommt einer integrierten Verkehrsorganisation einschliesslich einer koordinierten Mehrfachnutzung der Parkierung besondere Bedeutung zu.

Punktuelle Neu- und Ausbauten des Strassennetzes sollen vor allem der Verbesserung der Siedlungsqualität und des Busverkehrs dienen.

Leitlinie E: Natürliche Lebensgrundlagen schonen und fördern / neue Erholungsräume schaffen

Zum Ausgleich der Verstädterung des Glattals sind dessen natürliche Lebensgrundlagen besonders zu schonen und aktiv zu fördern. Insbesondere sind die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes, der Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft aufeinander

abzustimmen. Dabei sind die Ansprüche der vorgenannten Nutzungen mit den konkurrierenden Raumansprüchen von übergeordneten Infrastrukturausbauten (Bsp. Portal Brüttenertunnel und Glattalautobahn) zu koordinieren sowie ist auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Infrastrukturausbauten hinzuwirken.

Da eine ausgesprochene Vielzahl von zuständigen Behörden und Interessengruppen sich mit der Bewirtschaftung, Pflege und Gestaltung der Landschaft befassen, müssen die vielfältigen Ansprüche an die freie Landschaft umfassend koordiniert werden.

Speziell gilt es die zunehmenden Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung in Einklang zu bringen mit den Anliegen der Landwirtschaft. Diese wird aber auch durch die notwendige ökologische Aufwertung sowie den Landschafts- und Naturschutz betroffen.

Mit neuen Erholungsgebieten und Aufwertungsmassnahmen soll ein zusätzliches Angebot geschaffen werden (Parkanlagen in urbanen Gebieten, Fil Bleu und Fil Vert).

Leitlinie F: Siedlungsqualität – Koexistenz Flughafen- und Siedlungsentwicklung / lärmige Verkehrswege

In der Region ist als Gegengewicht zu Aviatik und lärmigen Verkehrswegen eine hohe Siedlungsqualität im Sinne einer Koexistenz anzustreben. Insbesondere wird darauf hingewirkt, dass eine quantitative und hohe qualitative Siedlungsentwicklung in den zentralen Lagen und dynamischen Gebieten im Einflussbereich der Aviatik mittels technischem und konzeptionellem Lärmschutz ermöglicht wird.

Des Weiteren strebt die Region an, Einfluss darauf zu nehmen, ideelle und konkrete Beeinträchtigungen von Siedlung und Landschaft durch bestehende und zukünftige lärmige Verkehrswege zu minimieren.

Zudem sind innerhalb des urbanen Siedlungskontextes und im Landschaftsraum identitätsstiftende Trittsteine für die alltägliche Erholung im Umfeld von Wohnen und Arbeiten als Ausgleich zu den Belastungen der Aviatik und der lärmigen Verkehrswege zu schaffen.

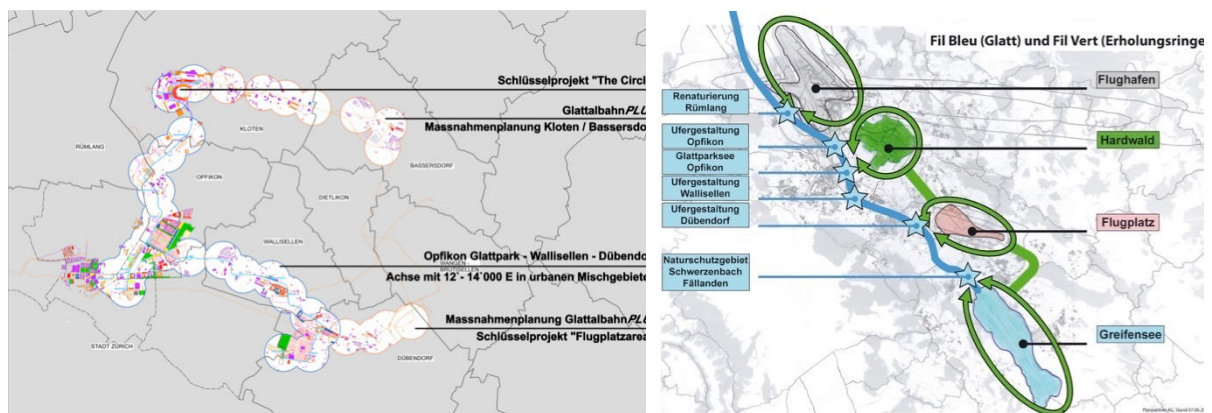


Abb. 1.2a: Fil Rouge (gemäss RegioROK 2017)

Abb. 1.2b: Fil Bleu und Fil Vert (gemäss RegioROK, 2017)

Im Sinne der Leitlinien A-F soll Neues wie Fil Rouge, Fil Bleu und Fil Vert die Netzstadt Glattal im Jahr 2030 ebenso prägen wie die historischen Ortsbilder, die Wohnquartiere an Hanglagen sowie die offene Landschaft und die bewaldeten Hügelzüge.

Im Glattal sollen möglichst einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, was die Widerstände gegen obrigkeitliche Verfügungen abzubauen hilft.

b) Schlüsselprojekte

Mit der Umsetzung der strategischen Reserven auf dem Flugplatzareal (geplanter Innovationspark – kantonaler Gestaltungsplan, Entwurf Stand 16.11.2015, Fassung verabschiedet durch Projektoberleitung am 19.10.2015 zur Festsetzung der Baudirektion 9.8.2017¹, mit

¹ Hinweis für öffentliche Auflage: Nach BGE vom 12.11.2021 (veröffentlicht am 22.12.2021) nach der Publikation durch die Baudirektion am 14.1.2022 in Rechtskraft seit 15.1.2022.

redaktionellen Anpassungen und **Synthese Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050 «Flight Plan» 31.8.2021²**) und in der Airport-Region (Gebietsmanagement unter Federführung des Kantons, Ergebnisbericht verabschiedet durch Behördendelegation am 03.04.2017) kann das Wachstum des Glattals, als Tor zu Zürich und als Entwicklungsregion im Flughafenbereich, akzentuiert werden. Im Raum Uster Volketswil kann die regionsübergreifende Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im oberen Glattal gemäss den Ergebnissen des Gebietsmanagements, welches unter Federführung des Kantons durchgeführt wurde, im Lead der Gemeinden koordiniert umgesetzt werden.

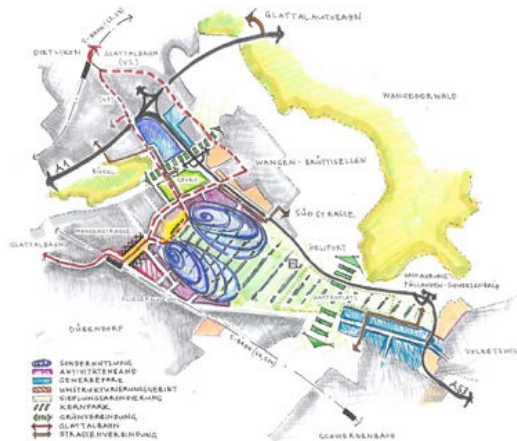


Abb. 1.2c: Schlüsselprojekt Flugplatzareal (Testplanung 2010)

Abb. 1.2d: Richtprojekt für kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark (Festsetzung Baudirektion 9.8.2017 Entwurf, Stand 16.11.2015)

² **Hinweis f. öffentliche Auflage: Fassung V1.1 vom 23.6.2021 anlässlich der a.o. BDG am 8.7.2021 zur Unterschrift freigegeben, von den Prozesspartnern unterzeichnet am 31.8.2021**

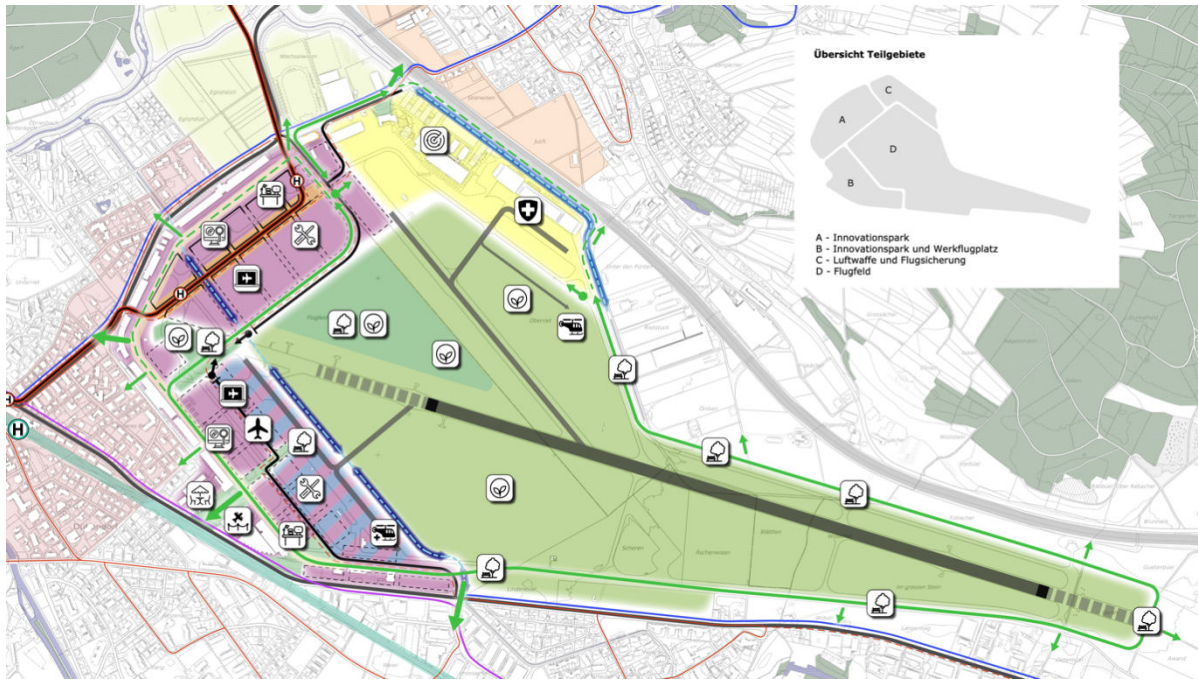


Abb. 1.2e: Schlüsselprojekt Flugplatzareal (Synthese Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050 «Flight Plan» 31.8.2021³)



Abb. 1.2fe: Schlüsselprojekt Airport-Region, First District (2015)



Abb. 1.2gf: Schlüsselprojekt Airport-Region, The Circle at Zurich Airport (Projekt 2010)

³ **Hinweis f. öffentliche Auflage:** Fassung V1.1 vom 23.6.2021 anlässlich der a.o. BDG am 8.7.2021 zur Unterschrift freigegeben, von den Prozesspartnern unterzeichnet am 31.8.2021

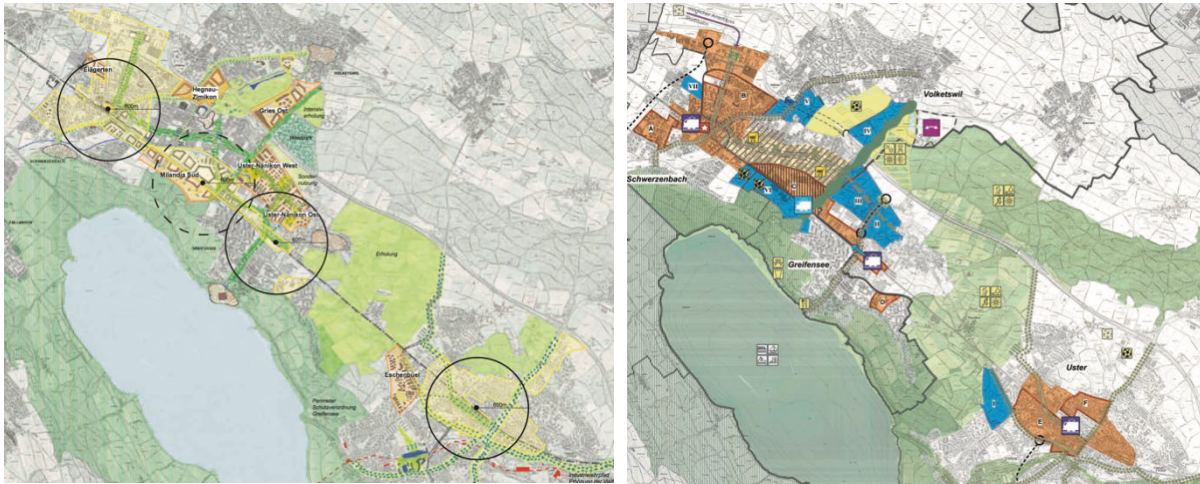


Abb. 1.2hg: Schlüsselprojekt Raum Uster Volketswil, Masterplan 2050 – städtebauliches Zielbild (2013)

Abb. 1.2ih: Schlüsselprojekt Raum Uster Volketswil, Masterplan 2050 – Karte zum Masterplan (2013)

c) Zielbild 2030

Die Region hat mit dem Zielbild 2030 ein statisches Zukunftsbild der erwünschten Bodennutzung erarbeitet. Mit dem Richtplan ist aufzuzeigen, wie dieses Zukunftsbild, das überdies noch die entsprechenden Funktionen resp. Nutzungsschwerpunkte im Raum darstellt, erreicht werden kann.

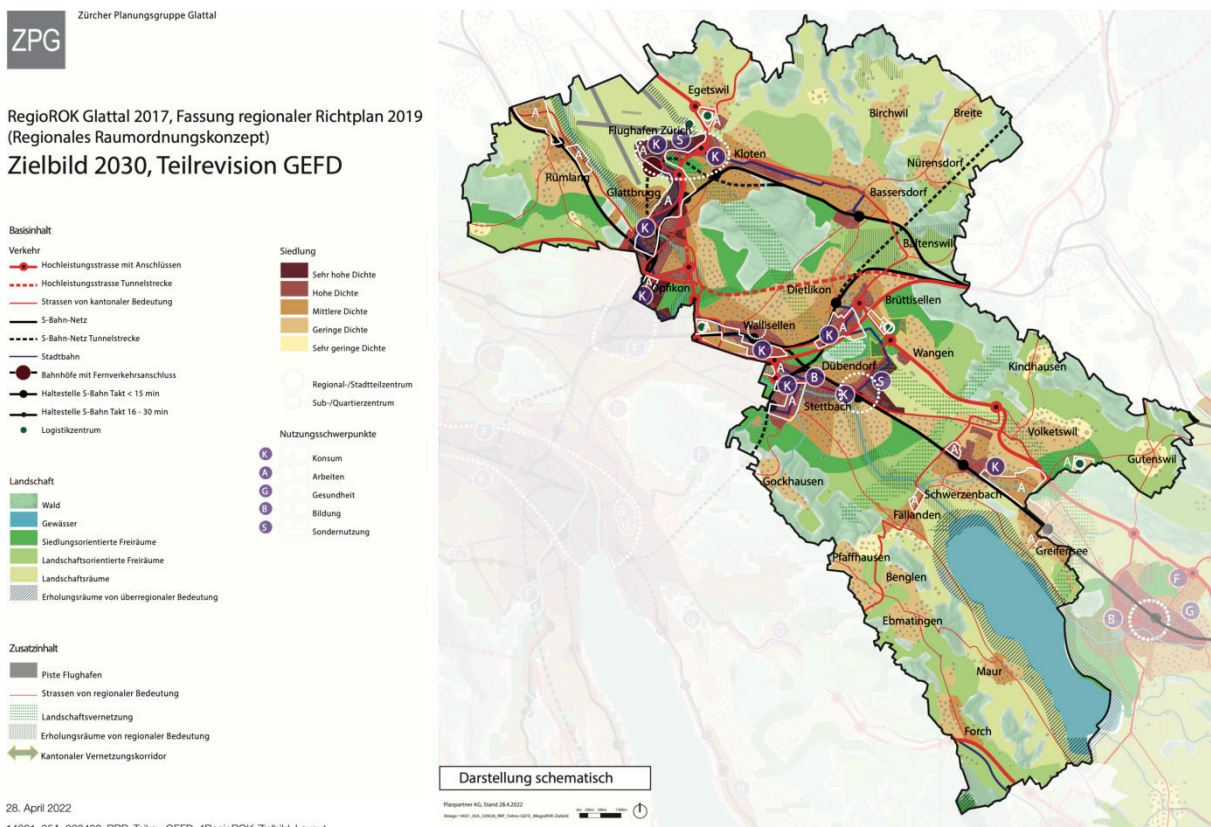


Abb. 1.2j: Zielbild 2030 (RegioROK Glattal 2017, Fassung Teilrevision 2021 und Teilrevision GEFD des regionalen Richtplans Glattal)

Gemäss dem Zielbild 2030 sollen insbesondere folgende Ziele angestrebt werden:

Siedlung:

Die 1990 eingeleitete „Entwicklung am ÖV“ mit dichten urbanen Misch- und Zentrumsnutzungen an der Glattalbahn soll weiterverfolgt und mit der ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-~~**PLUS** arrondiert werden. Hier liegen auch die Hochhausgebiete und sechs der sieben Eignungsgebiete für verkehrsintensive Einrichtungen. Die drei Schlüsselprojekte „Flugplatzareal Dübendorf“, „Airport-Region“ und „Raum Uster Volketswil“ sind von einzigartiger Bedeutung. Weil die Neubaugrundstücke für mittlere bauliche Wohndichten rasch in Anspruch genommen werden und nur noch wenige Neueinzonungen zweckmässig sind, soll die bauliche Nachverdichtung an geeigneten Lagen und insbesondere in den Bahnhofgebieten gefördert werden. In allen anderen Wohngebieten stehen die Sicherung der Qualitäten und eine moderate Nachverdichtung zur Deckung des Mehrflächenbedarfs pro Einwohner im Vordergrund. Hochwertige Gebäudehüllen, eine gute Gestaltung der Bauten und des Freiraums sowie Kapazitätsumlegungen sollen zur Optimierung der Siedlungsstruktur im Fluglärmbereich beitragen. Eine Besonderheit im Wirtschaftsraum Zürich stellen die strategischen Reserven dar, welche für Sondernutzungen von übergeordneter Bedeutung zur Disposition stehen.

Landschaft:

Allerorts kurze Wege in die reizvolle Landschaft prägen den Lebensraum Glattal. Es gilt die Landschaft zu schonen und neue Qualitäten zu schaffen. An der Glatt sollen weitere urbane Freiräume entstehen und die Vernetzung erhöht werden (Fil Bleu). Zudem sollen die vier Erholungsringe Flughafenrand, Hardwald, Flugplatzareal und Greifensee weiterentwickelt und für den Langsamverkehr verbunden werden (Fil Vert).

Verkehr:

Bis 2030 wird das Mobilitätsverhalten urbaner. Trotz Netzergänzungen werden MIV und ÖV stark ausgelastet bleiben:

- Der Mehrverkehr ist hauptsächlich mit ÖV zu bewältigen (gemäss Modalsplitziel regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafen und Glattal, rGVK).
- Der ÖV wird dank ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-~~**PLUS**, Busbeschleunigung und Aufwertung der Umsteigebahnhöfe deutlich verbessert.
- Die MIV-Netzergänzungen (Glattalautobahn) erlauben ein tragfähiges Strassennetz.
- Die siedlungsgerechte Gestaltung der Strassenräume wertet die Ortsdurchfahrten auf. Dem Langsamverkehr wird eine höhere Bedeutung beigemessen.

Fazit:

Neues wie Fil Rouge, Fil Bleu und Fil Vert prägen die Netzstadt Glattal im Jahr 2030 ebenso wie die historischen Ortsbilder und die Wohnquartiere in Hanglage sowie die offene Landschaft und die bewaldeten Hügelzüge.

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Quantitative Entwicklungsprognose und qualitative Entwicklungsziele

Gemäss der kantonalen Entwicklungsprognose wird im Glattal bis 2030 eine Zunahme auf rund 194'000 Einwohner und 163'000 Beschäftigte (davon 4'500 im Innovationspark) erwartet. Dank Innenverdichtung soll sich der Bauzonenverbrauch abschwächen. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung resultiert ein haushälterischer Umgang mit Boden. Trotz steigendem Wohn- und Arbeitsflächenbedarf pro Kopf kann die Dichte von Einwohnern und Beschäftigten je Hektare überbaute Bauzone bis 2030 erhöht und auf 110 Köpfe pro Hektare gesteigert und damit die Stagnationsphase der letzten beiden Jahrzehnte überwunden werden.

	Bestand 1990	Bestand 2010	Prognose 2030
Einwohner			
- glow. Das Glattal	82'000 E	104'000 E	131'200 E
- oberes Glattal	39'000 E	50'000 E	62'800 E
- Total ZPG	121'000 E	154'000 E	194'000 E
Beschäftigte			
- glow. Das Glattal	86'000 B	109'000 B	132'000 B
- oberes Glattal	16'000 B	21'000 B	26'500 B
- Innovationspark	0 B	0 B	4'500 B
- Total ZPG	102'000 B	130'000 B	163'000 B
Köpfe	223'000 K	285'000 K	357'000 K
überbaute Bauzonen (übZ)	2'290 ha	2'930 ha	3'250 ha
Dichte K / ha übZ	97 K / ha	97 K / ha	110 K / ha

Abb. 2.1a: Einwohner (zivilrechtlich), Beschäftigte (1.-3. Sektor, gemäss STATENT) und Dichte (K / ha übZ): Entwicklung 1990 - 2010 / Prognose 2030

Das Glattaler Siedlungsgebiet weist eine duale, sich ergänzende Siedlungsstruktur auf:

- Wohnlagen mit einer geringen bis mittleren baulichen Dichte mit guten bis vorzüglichen Lagequalitäten. Gegenüber dem heutigen Bestand ist – mit Ausnahme von Gebieten mit erhaltenswürdigen Strukturen – eine bauliche Verdichtung erwünscht.
- dichte urbane Nutzungen für Arbeiten und Wohnen bzw. Mischnutzungen. Hier gilt es grundsätzlich die Innenverdichtung zu fördern, insbesondere in Umnutzungsgebieten wie ehemaligen Industriearealen und Dienstleistungsbrachen.

Die Nutzung baulicher Potenziale hat durch eine räumlich differenzierte bauliche und programmatische Verdichtung und Entwicklung zu erfolgen. Je nach Ausgangslage, Charakter und Funktion sind die Siedlungsgebiete gemäss den Strategien „Erhalten“, „Weiterentwickeln“ oder „Umstrukturieren“ zu entwickeln.

Zudem enthält der Richtplan städtebauliche Festlegungen zu Gebieten „hoher baulicher Dichte“ und „niedriger baulicher Dichte“ sowie „Dichtestufen gemäss RegioROK“ (vgl. Kapitel 2.6).

Die Dichtestufen gemäss RegioROK weisen genügend Kapazitätsreserven auf für die prognostizierte Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung. Auf der Stufe der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sind phasengerechte Verdichtungs-, Umnutzungs- und Arrondierungsmassnahmen erforderlich, um die erforderlichen Kapazitätsreserven für Wohnen und Nichtwohnen eigentümergebunden festzulegen (vgl. Kap. 2.6).

Die Siedlungsentwicklung im Glattal wird besonders im Lichte der raumplanerischen Vorgaben (Verdichtung und Innenentwicklung sowie Fokus auf die kantonalen ROK-Handlungsräume

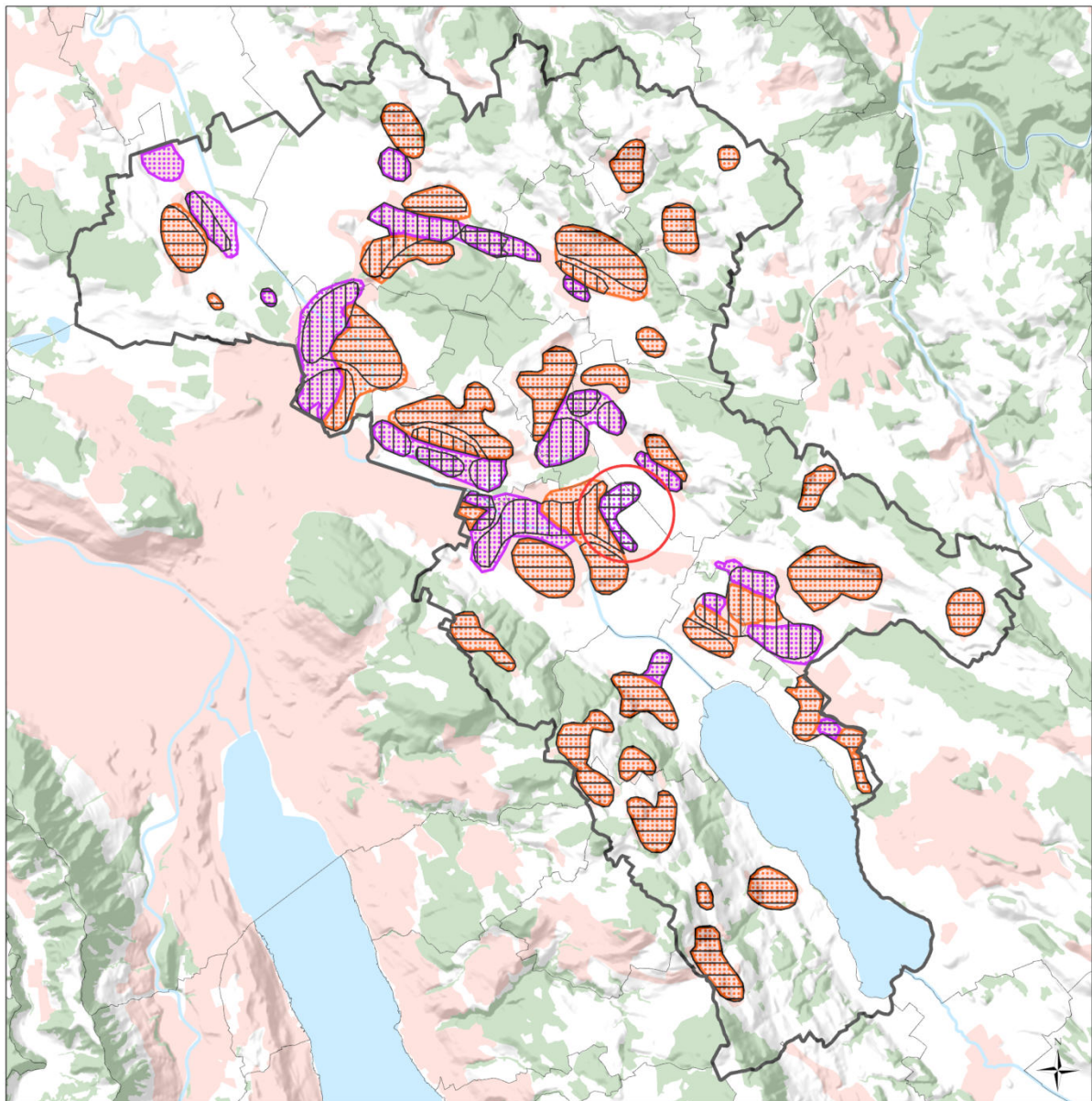
„Stadtlandschaft“ + „urbane Wohnlandschaft“) in Koexistenz zur Flughafenentwicklung und zu lärmigen Verkehrswegen stattfinden. Neben Bestrebungen, die störenden Einflüsse der Aviatik und der lärmigen Verkehrswege mittels technischen und konzeptionellen Massnahmen zu reduzieren wird der Grundsatz verfolgt, Trittsteine für Natur und Aufenthalt (als Identitätsträger und lärmfreie Inseln) im Siedlungs- und Landschaftskontext zu schaffen und erhalten, um ein Gegengewicht zum Fluglärm und sonstigen akustischen Siedlungsemissionen zu bilden.

2.1.2 Karteneinträge

Die Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung (Erhalten, Weiterentwickeln, Umstrukturieren) richten sich an der städtebaulichen Struktur aus, die sich in einen „durchgrünter Stadtkörper“ und einen „komplexen Stadtkörper“ gliedern lässt. In der folgenden Tabelle werden die Kategorien erläutert und die Handlungsspielräume aufgezeigt:

Stadtkörper	Beschreibung / Zielsetzung
Durchgrünter Stadtkörper	<ul style="list-style-type: none"> • geringe bis mittlere bauliche Dichten • Bebauung vom Strassenraum losgelöst, offene Anordnung • markante Durchgrünung / Gärten und Bäume • mehrheitlich ausgedehnte Wohngebiete
Komplexer Stadtkörper	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere bis sehr hohe bauliche Dichten • Bebauung ist meist komplex / heterogen und teilweise geschlossen, bezieht sich auf den Strassenraum und definiert den öffentlichen Raum • Anlage angemessener Grünräume • Nutzungsmischung
Veränderungsstrategie	Planerische Absicht
Erhalten	Die bestehenden Nutzungsstrukturen sind bewährt und verändern sich wenig. Die Gebiete haben ausgewiesene räumliche Qualitäten und eine hohe Bedeutung für die Identität des Glattals. Bei der Erneuerung wird der Erhaltung baulicher Substanz und Strukturen deshalb hohe Beachtung geschenkt. Verdichtung findet äusserst zurückhaltend statt.
Weiterentwickeln	Die Nutzungsstrukturen können sich verändern. Eine vielfältige Durchmischung insbesondere von Wohnquartieren wird angestrebt. Bei der Erneuerung und Verdichtung gilt es ein Gleichgewicht zu finden zwischen Alt und Neu sowie zwischen Respektieren und Weiterentwicklung der spezifischen Quartierstrukturen.
Umstrukturieren	Die Gebiete bieten Raum für neue Nutzungen und Funktionen. Grosses Veränderungs- und Verdichtungspotenzial ist vorhanden, insbesondere in Zentrumsgebieten und teilweise in Ortszentren. Neue städtebauliche Strukturen integrieren wichtige bauliche Zeitzeugen.

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert eine differenzierte Siedlungsentwicklung. Ausgehend von den im RegioROK angestrebten baulichen Dichten (vgl. Kap. 2.6) soll sich das überbaute Gebiet im Glattal wie folgt verändern:



Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Durchgrünter Stadtkörper
- Komplexer Stadtkörper

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD.aprx | Theka | 19.04.2022

Abb. 2.1b: Übersicht Karteneinträge

2.1.3 Massnahmen

a) Region

- Die Region unterstützt die Gemeinden auf Anfrage bei strategischen Planungen für die Entwicklung des Siedlungsgebietes und setzt sich für die Durchführung von Gebietsplanungen ein; zur Strukturierung der Gebiete, welche in mehreren Gemeinden liegen.

c) Gemeinden

- Die Gemeinden konkretisieren die Strategien für die Entwicklung des Siedlungsgebietes als Grundlage für die Überprüfung der Nutzungsplanung.

2.2 Zentrumsgebiet

2.2.1 Ziele

Die Regionalplanung differenziert die kantonalen Zentrumsgebiete räumlich, funktional und massnahmenorientiert. Zudem werden Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung ausgeschieden und Ortszentren bezeichnet. Für die meisten Zentrumsgebiete liegen Gebietsrahmenpläne vor.

Die Regionalzentren Dübendorf und Kloten haben in den letzten Jahren eine erfreuliche Aufwertung erfahren und bilden zusammen mit dem Zentrum Oerlikon als Gegengewicht zur Zürcher Innenstadt ein Städtedreieck von regionaler Bedeutung.

Die Ortszentren sind als regional bedeutendes Netzwerk von Dorfkernen für die Unverwechselbarkeit des Glattales (Siedlungsstruktur, Identifikation mit Heimat) besonders wichtig. Zentrale Funktionen sind in den Ortszentren von kommunaler Bedeutung wohl erwünscht, aber nicht zwingende Notwendigkeit.

Die Gemeinden sind angewiesen, im Rahmen der kommunalen Planung die für die Erfüllung der Zentrumsaufgaben zweckmässigen planerischen Festlegungen zu treffen. In geeigneten Gebieten sind Zonen mit hoher baulicher Dichte auszuscheiden und Bestimmungen für die Erhaltung bzw. Förderung von zentralen Einrichtungen und Versorgung sowie publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen zu treffen. Kanton und Bund sollen bei ihren Planungen und Investitionen dieser Zentrumsstruktur der Region Rechnung tragen.

2.2.2 Karteneinträge

Die im kantonalen Richtplan festgelegten Zentrumsgebiete werden wie folgt differenziert:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Gebiet Hochbord, Dübendorf	Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven Als Gegengewicht zu den Arbeitsplatznutzungen sind gemischte Zonen oder Wohnzonen sowie Erholungsgebiete (u.a. Glattraum) zu prüfen. Die Überwindung der Bipolarität von Dübendorf (Zentrumsgebiete Bahnhof / Ortskern und Stettbach / Hochbord) erfordert vorzügliche Verbindungen für den öffentlichen Verkehr sowie für Fussgänger / Velos zwischen den beiden Gebieten.	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wallisellen / Zürich / Dübendorf-Stettbach – Entwicklungsgebiet VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 36) RRP Stadt Zürich

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		<p>Die Nutzung hat sich an der regionalen Verkehrssituation zu orientieren und die Parkplätze sind entsprechend zu begrenzen (siehe auch Ziffer 4: Verkehr, insbesondere Ziffer 4.2.2).</p> <p>Die Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen. Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahnen sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.</p> <p>Der bauliche Bestand an der Neugut- / Hochbordstrasse (Einkaufsgebiet) erfordert eine Aufwertung der Strassenräume.</p> <p>Allmend Stettbach mit Erholungsfunktionen und Gebiet Heerenschürli mit Sportfunktionen</p>	
2	Gebiet Giessen-West / EMPA / Neugut, Dübendorf / Wallisellen	<p>Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven</p> <p>Als Gegengewicht zu den bestehenden und neu möglichen Arbeitsplätzen sind gemischte Zonen oder Wohnzonen sowie Erholungsbereiche (v.a. Glatt-raum) zu prüfen.</p> <p>Das erhebliche Entwicklungspotenzial und die bedeutenden Hauptverkehrsstrassen erlauben bei einem entsprechenden Städtebau ein attraktives, gemeindeübergreifendes Quartier.</p> <p>Die Nutzung hat sich an der regionalen Verkehrssituation zu orientieren und die Parkplätze sind entsprechend zu begrenzen (siehe auch Ziffer 4: Verkehr, insbesondere Ziffer 4.2.2).</p> <p>Die Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen. Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahnen sowie der geplanten Glattalbahnenverlängerung GlattalbahnenPLUS sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern</p>	KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wallisellen / Zürich / Dübendorf-Stettbach – Entwicklungsgebiet
3	Flughafen Kloten, Kloten	<p>Bestehendes Zentrumsgebiet (Verkehrsdrehscheibe) mit erheblichen Kapazitätsreserven</p> <p>Der Flughafen ausbau (Nebenanlagen) ist auf der Landseite siedlungsplanerisch zu integrieren.</p> <p>Als Verkehrsziel und -quelle ist der Flughafen besser ins Netz des öffentlichen Verkehrs einzubinden (gute Umsteigebeziehungen mit IC-Bahnhof,</p>	<p>SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen</p> <p>Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)</p> <p>KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloten / Opfikon – Entwicklungsgebiet</p> <p>VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 37)</p>

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		<p>Trasseesicherung schneller Feinverteiler, Busbeschleunigung).</p> <p>Die Qualität der MIV-Anbindung (insbesondere Anschluss Autobahn) ist aufrechtzuerhalten.</p> <p>Der Erholungsring (Fuss- und Velowege, Erholung) ist aufzuwerten.</p>	
4	Gebiet Balsberg / Flughafenstrasse, Kloten / Opfikon	<p>Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven</p> <p>Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) sowie der geplanten Tramverlängerung (Achse Schaffhauserstrasse) sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.</p> <p>Eine städtebauliche Aufwertung der Hauptverkehrszüge und eine bessere gestalterische Integration der Autobahn (bauliche Fassung Autobahnvollanschluss, städtebaulich / gestalterischer Übergang Strassenraum / Siedlung) sind anzustreben.</p> <p>Möglicher Standort für Kongressfaszilitäten</p> <p>Mit Ausnahme von Sonderwohnen (Hotel) ist von Wohnnutzungen abzusehen.</p> <p>Die Machbarkeit und Form eines neuen ÖV-Systems auf der Schaffhauserstrasse wird in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft.</p> <p>Die Anbindung je Verkehrsträger wird optimiert.</p>	<p>SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen</p> <p>Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)</p> <p>KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloten / Opfikon – Entwicklungsgebiet</p> <p>VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 37)</p>
5	Glattpark, Opfikon	<p>Bestehendes Zentrumsgebiet mit erheblichen Kapazitätsreserven</p> <p>Die Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen.</p> <p>Der Glattraum ist aufzuwerten.</p>	<p>KRP: Zentrumsgebiet Nr. 3 Zürich-Nord / Opfikon – Entwicklungsgebiet</p>
6	Glattbrugg West / Rümlang Eich-Bäuler, Opfikon / Rümlang	<p>Die Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) hat stadtraumbildende Funktionen zu erfüllen.</p> <p>Die Stationsbereiche der S-Bahn und der Glattalbahnen sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.</p> <p>Der Glattraum ist aufzuwerten.</p> <p>Für das Gebiet Rümlang Eich gilt es eine neue Erschliessung an das übergeordnete Strassenetz vorzusehen (vorzugsweise an die Birchstrasse).</p>	<p>KRP: Zentrumsgebiet Nr. 4 Kloten / Opfikon – Entwicklungsgebiet</p> <p>VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 38)</p>

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		<p>Teilweise Gebiet mit starker Lärmbelastung</p> <p>Die Machbarkeit und Form eines neuen ÖV-Systems auf der Schaffhauserstrasse wird in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geprüft.</p> <p>Die Anbindung je Verkehrsträger wird optimiert.</p>	
7	Dorfkern / Industriegebiet / Glattzentrum, Wallisellen	<p>Die Stationsbereiche der S-Bahn, der Glattalbahnen (schneller Feinverteiler) und der geplanten Tramverlängerung sind entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern.</p> <p>Das Glattzentrum ist als wichtiger monofunktionaler Schwerpunkt wesentlich besser einzubinden (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radwegnetz).</p> <p>Der Glattraum ist aufzuwerten.</p>	<p>KRP: Zentrumsgebiet Nr. 5 Wallisellen / Zürich / Dübendorf-Stettbach – Entwicklungsgebiet Agglomerationsprogramm „Platzgestaltung Glattzentrum / Richti“</p> <p>VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 40)</p>

Abkürzungen

MIV: motorisierter Individualverkehr

ÖV: öffentlicher Verkehr

SIL: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt

KRP: kantonaler Richtplan

RRP: regionaler Richtplan

LFG: Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz)

In Ergänzung zu den kantonalen Festlegungen werden Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
8	Zentrum Dübendorf – Bahnhof Dübendorf – Flugplatzkopf – Flugplatzkopf – Wangenstrasse – Überlandstrasse, Dübendorf	<p>Die Zentrumsfunktion ist zu fördern (dichte urbane Mischnutzung, attraktive Fussgängerbereiche, vorzügliche Erschliessung auch mit öffentlicher Feinerschliessung).</p> <p>Die Wangenstrasse und die Überlandstrasse sind als städtebauliche Achse auszuweiten.</p> <p>Der Bushof Dübendorf ist als städtischer Platz auszubilden.</p> <p>Der Glattraum ist aufzuwerten.</p>	<p>KRP: Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf (Kap. 6.1 Nr. 12)</p> <p>kantonaler Gestaltungsplan Innovationspark (2015)</p> <p>Misch-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nrn. 22 und 23)</p>
8a	Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf	<p>Transformationsgebiet mit Nutzungsschwerpunkt Forschung und Entwicklung, Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung.</p> <p>Ergänzenden Nutzungen für Freizeit und Erholung, sowie Wohnen und Betreuung, insbesondere für im Innovationspark tätige Akteure zulässig. Maximaler Wohnanteil 20 % der GNF.</p> <p>Dichte urbane Mischnutzung (Schwerpunkt Forschung und Entwicklung) mit attraktiven Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen, vorzügliche Erschliessung</p>	<p>KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)</p> <p>kGP Innovationspark (2017)</p>

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		auch mit öffentlicher Feinerschliessung. Modalsplit mind. 60 % ÖV und Fuss- / Veloverkehr sowie max. 40 % MIV.	
9	Zentrum Volketswil Süd / Schwerzenbach Bahnhof, Schwerzenbach / Volketswil	Hauptstrassenzug mit Einkaufsschwerpunkt (Einkaufsmeile Industriestrasse Volketswil). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des ÖV-Angebots sind öffentliche Räume zu schaffen (insbesondere eine städtebauliche Achse zwischen Volketswil Zürichstrasse und Bahnhof Schwerzenbach). Die bauliche Verdichtung der Wohnquartiere ist zu fördern.	VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 39) Misch-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 29) Betriebs- und Gestaltungskonzept Industriestrasse

Abkürzungen

MIV: motorisierter Individualverkehr

ÖV: öffentlicher Verkehr

KRP: kantonaler Richtplan

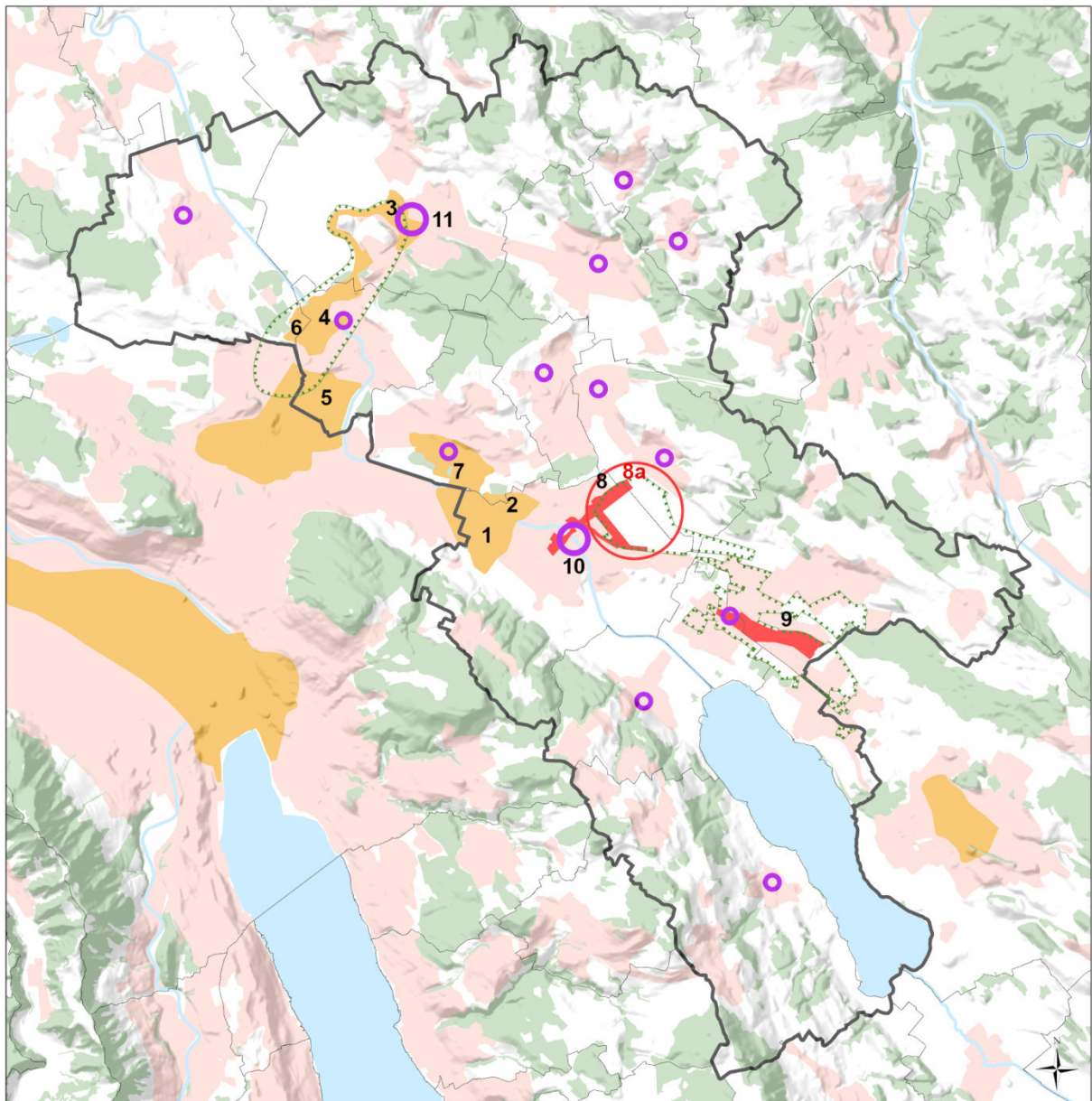
kGP: kantonaler Gestaltungsplan

Regionalzentren von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Ortszentrum (Netzknoten)	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
10	Regionalzentrum Dübendorf, Dübendorf	Regionale Versorgung	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11) Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung (vgl. Kap. 2.2, Nr. 8)
11	Regionalzentrum Kloten, Kloten	Regionale + kommunale Versorgung Entwicklung und starke Verdichtung in den Gebieten Bahnhof und Lagerhausareal	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)

Abkürzungen

KRP: kantonaler Richtplan



Zentrumsgebiete, Regionalzentren, Ortszentren

Kantonaler Inhalt

- Zentrumsgebiet
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Ortszentrum
- Regionalzentrum
- Zentrumsgebiet

Hinweis

- Gebietsplanungen Stand 2015 (Airport Region, Masterplan Uster/Volketswil) / 2021 (Flugplatzareal)

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD.aprx | Theka | 10.04.2022

Abb. 2.2: Übersicht Karteneinträge

2.2.3 Massnahmen

Wo Zentrumsgebiete mit anderen regionalen Festlegungen überlagert sind, gehen die i.d.R. strengeren regionalen Vorgaben zum Beispiel hinsichtlich der Nutzungsanteile vor.

Zentrumsgebiete:

a) Region

- Die Region unterstützt die Entwicklung der Zentrumsgebiete und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Die Region setzt sich für bessere ÖV-Netzanschlüsse der Zentrumsgebiete ein.

b) Gemeinden

- Die Strukturierung der einzelnen Zentrumsgebiete ist mit einem Gebietsrahmenplan (auch Masterplan oder Entwicklungsrichtplan genannt) festzuhalten und mit den geeigneten Instrumenten eigentümerverbindlich festzulegen.
- **Im Zentrumsgebiet Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf ist das grundeigentümerverbindliche Planungsrecht in Koordination mit den Vorhaben gemäss kantonalem Richtplan zu gewährleisten.**
- Die Gemeinden sichern in den Zentrumsgebieten nutzungsplanerisch je mind. 25 % der Gesamtnutzflächen für Wohnen bzw. Arbeiten. Vom Mindestwohnanteil ausgenommen sind Gebiete mit starker Fluglärmbelastung, **das Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf** und der Einkaufsschwerpunkt Dietlikon.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

Regionalzentren:

a) Region

- Die Regionalzentren sind besser ans ÖV-Netz anzuschliessen (Feinverteiler; Anbindung Dübendorf und Kloten / Bassersdorf an ~~Glattalbahnverlängerung~~ ~~GlattalbahnPLUS~~ und eigentrassierter / priorisierter Bus als Vorlauf für spätere Tramverlängerung Schaffhauserstrasse).

b) Gemeinden

- Die grossen Anstrengungen der letzten Jahre sind weiterzuverfolgen und mit hoher Priorität umzusetzen.
- Die heutigen Zentrumsfunktionen sind zu stärken (zentrale Einrichtungen und Versorgung für die Region, urbane Gestaltung und Verdichtung; Sicherung und Förderung publikumsorientierter Erdgeschossnutzungen).
- Die geographische Ausdehnung der Regionalzentren ist weiter zu fördern (Hauptstrassenzüge, Bahnhof-Umfeld, Anbindung der Arbeitsplatz- und Mischgebiete in mittelbarer Umgebung).
- Die Gemeinden initiieren wo nötig Entwicklungsplanungen, die sich sowohl städtebaulich wie auch für den öffentlichen Freiraum an hohen Qualitätszielen orientieren. Die Bebauung samt Erschliessung und Parkierung ist dabei auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die Strukturierung der einzelnen Gebiete ist mit einem Gebietsrahmenplan (auch Masterplan oder Entwicklungsrichtplan genannt) festzuhalten und mit den geeigneten Instrumenten eigentümerverbindlich festzulegen.

Ortszentren (Netzknoten):

a) Region

- -.-

b) Gemeinden

- Bei baulichen Vorhaben legen die Gemeinden Wert auf eine besondere Sorgfalt und umfassende Prüfung in Bezug auf das Orts- und Strassenbild, die kubische Einordnung und die Erhaltung wertvoller Siedlungsstrukturen sowie den Fortbestand der Versorgungsausstattung.
- Die Ortszentren sind behutsam weiterzuentwickeln mit zurückhaltender Erschliessung und Stärkung des öffentlichen Verkehrs.
- Bei räumlichem und städtebaulichem Zusammenhang mit Bahnhofgebieten bzw. Ästen der Glattalbahn / Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS fördern die Gemeinden die bauliche Verdichtung und Mischnutzung im Einklang mit wertvollen Siedlungsstrukturen.

2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

2.5.1 Ziele

In den Gebieten mit Nutzungsvorgaben soll die Nutzung des Siedlungsgebietes näher geordnet und bestimmt werden.

Wo keine Vorgaben für das Siedlungsgebiet gemacht werden, sind alle Nutzungen zulässig; zumeist wird dort mit der Nutzung Wohnen zu rechnen sein.

a) Arbeitsplatzgebiete

Das Glattal soll als dynamischer Arbeitsplatzstandort weiterentwickelt werden.

Den vorhandenen und potenziell zusätzlichen Flächenreserven der Wachstumsregion Glattal kommt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Metropolitanraums Zürich zu. Zur Sicherung der Lebensqualität ist die Gestaltung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsplatz- und Konsumschwerpunkte ein Muss. Zudem gilt es auch Massnahmen zur Erhaltung der regionalen Versorgung zu ergreifen, weil diverse Branchen einem Verdrängungsdruck ausgesetzt sind wegen der überdurchschnittlichen Kaufkraft urbaner Nutzungen.

b) Mischgebiete

Mischgebiete eignen sich für eine Mischung der Nutzungen „Wohnen“ und „Arbeiten“. In den bezeichneten Gebieten ist die Mischung der Nutzungen langfristig zu sichern.

Gebiete gelten als gemischt genutzt, wenn sie gesamthaft die in den einzelnen Festlegungen genannten minimalen Wohn- bzw. Arbeitsanteile erfüllen. Zur Entlastung der übrigen Lagen können einzelne Nutzungen auch an geeigneten Lagen konzentriert werden – die räumliche Anordnung der Nutzungsanteile innerhalb der jeweiligen Gebiete ist frei.

c) Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung, Kultur, Sport sowie weitere öffentliche Dienstleistungen, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität und damit zur Standortqualität der Region. Zudem werden mit der Planung und Realisierung entsprechender Bauten und Anlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität gesetzt. Die Planung solcher Vorhaben hat sich deshalb an den Grundsätzen der erwünschten räumlichen Entwicklung zu orientieren.

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sichern genügend grosse, zusammenhängende und gut erschlossene Flächen für den Bestand oder die langfristige Ansiedelung von überkommunalen öffentlichen Bauten und Anlagen.

d) Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen

Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) sind in Pt. 4.5.1 lit. a) des kantonalen Richtplans definiert.

Sie werden zur besseren Abstimmung mit dem Verkehr dorthin gelenkt, wo die nachfolgenden Voraussetzungen für Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen erfüllt sind:

- Befriedigung eines grossen Besucher- und Kundenpotenzials
- Sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr, genügende Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr
- Konzentration der Konsum- und Erholungseinrichtungen in attraktiv konzipierten und gestaltet Zentrums- und Einkaufsgebieten

Mit der positiven Ausscheidung von solchen Eignungsgebieten für Verkauf und / oder Event sollen die übrigen Gebiete vom Druck von verkehrsintensiven Einrichtungen entlastet werden.

2.5.2 Karteneinträge

a) Arbeitsplatzgebiete

Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Industrie- / Gewerbegebiet Grindel, Bassersdorf	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Die Potenziale aus der dezentralisierten Bahnhofstruktur (Bahnhof Bassersdorf, geplante GlattalBahn-Station Dorfnest) sind auszuschöpfen. Die Siedlungsentwicklung ist auf die GlattalBahnverlängerung GlattalBahnPLUS abzustimmen; städtebauliche Aufwertung entlang des zukünftigen Trassees Integration der Bahnbauten (Streckenausbau) Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	KRP: Erweiterung GlattalBahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
2	Industrie- / Gewerbegebiete längs der Neuen Winterthurerstrasse, Gebiet Dietlikon Süd und südlich der Autobahn, Dietlikon / Wallisellen	Bestehende Industrie- / Gewerbegebiete mit Kapazitätsreserven Das Trassee der GlattalBahnverlängerung GlattalBahnPLUS ist zu sichern. Keine Wohnnutzung, ausgenommen Hotels als Sonderwohnen.	KRP: Erweiterung GlattalBahn und Verlängerung Tramlinie Schwamendingen – Altried – Dietlikon (Kap. 4.3 Nr. 11 und Nr. 12) VE-Gebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 35)
2a	Gebiet Bleiki, Dietlikon	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Keine Wohnnutzung	KRP: Neubau Glattalautobahn (Kap. 4.2 Nr. 22) KRP: Verzweigung Kloten-Dorfnest / Dietlikon–Winterthur (Brüttenertunnel) (Kap. 4.3 Nr. 27a)
2b	Arbeitsplatzgebiet Innovationspark, Dübendorf / Wangen-Brütisellen	Transformationsgebiet mit Nutzungsschwerpunkt Forschung und Entwicklung, Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Ergänzenden Nutzungen für Freizeit und Erholung insbesondere für im Innovationspark tätige Akteure zulässig. Keine Wohnnutzung	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Modalsplit mind. 60 % ÖV und Fuss- / Veloverkehr sowie max. 40 % MIV.	
2c	Arbeitsplatzgebiet Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Dübendorf	Transformationsgebiet mit Nutzungsschwerpunkt Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Ergänzenden Nutzungen für Freizeit und Erholung insbesondere für im Forschungs-, Test- und Werkflugplatz tätige Akteure zulässig. Keine Wohnnutzung Modalsplit mind. 40 % ÖV und Fuss- / Veloverkehr sowie max. 60 % MIV.	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
3	Industriegebiet Fällanden, Fällanden	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	
4	Industriegebiet Bruggacher, Fällanden	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Eine Differenzierung des Gebietes nach Nutzungsverteilung in Misch- und Arbeitsplatzgebiet ist zu prüfen.	
5	Gebiet Langacher, Greifensee	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven Keine Wohnnutzung	Koordination mit benachbartem Arbeitsplatzgebiet in der Region Oberland.
6	Kasernenareal, Kloten	Bestehendes Armeegelände mit Entwicklungspotenzialen flughafenaffine Nutzungen (Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik, Sport-Cluster etc.) Ausschluss von Verkaufsnutzungen Keine Wohnnutzung	Sachplan Militär
7	Glattpark West, Opfikon	Bestehendes Gewerbegebiet mit Umnutzungspotenzial und Kapazitätsreserven Keine Wohnnutzung, ausgenommen Hotels als Sonderwohnen	
8	Industriegebiet Riedmatt, Rümlang	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven primäre Nutzungseignung: Industrie, Gewerbe, Logistik; sekundäre Nutzungseignung: Dienstleistung, Verkauf Der Einzugsbereich der S-Bahnstation Rümlang ist mit städtebaulichen Massnahmen zu fördern; die Fuss- und Velowegbindung ist zu verbessern.	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		<p>Glattrenaturierung / geplante Pistenverlängerung: Der Glatt- raum ist aufzuwerten.</p> <p>Keine Wohnnutzung</p>	
9	Industriegebiet Hofwisen, Rüm- lang	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Kapazitätsreserven</p> <p>Der Einzugsbereich der S-Bahn- station Rüm- lang ist mit städte- baulichen Massnahmen zu för- dern; die Fuss- und Velowegan- bindung ist zu verbessern.</p> <p>Keine Wohnnutzung, ausge- nommen Hotels als Sonderwoh- nen</p>	
10	Zentrum / Schmidbreiten, Rüm- lang	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Kapazitätsreserven</p> <p>Keine Wohnnutzung</p>	
11	Arbeitsplatzgebiet Eichtel, Schwerzenbach	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet</p> <p>Die Fuss- und Veloweganbin- dung an die S-Bahnstation Schwerzenbach ist zu verbes- sern.</p> <p>Die anstehenden Verkehrsprob- leme sind einer Lösung zuzufüh- ren.</p> <p>Keine Wohnnutzung</p>	
12	Industriegebiete Zürcherstrasse, Volketswil	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet</p> <p>Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel und Logistik.</p> <p>Der Einzugsbereich der S-Bahn- station Schwerzenbach ist mit städtebaulichen Massnahmen zu fördern; die Fuss- und Rad- weganbindung ist zu verbessern und mit der Nachbargemeinde zu koordinieren.</p> <p>Die anstehenden Verkehrsprob- leme sind einer Lösung zuzufüh- ren.</p> <p>Keine Wohnnutzung</p>	
13	Industriegebiet Hard, Volketswil	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Kapazitätsreserven</p> <p>Eignung für Industrie, Gewerbe und Logistik, Ausschluss von Handels-, Dienstleistungs- und Verkaufsnutzung.</p> <p>Berücksichtigung / Koordination Fil Vert bei Fixierung Strecken- verlauf</p> <p>Keine Wohnnutzung</p>	
14	Industriegebiet Brunnenstrasse, Volketswil	<p>Bestehendes Industrie- / Gewer- begebiet mit Verdichtungspoten- zial</p> <p>Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Lo- gistik.</p>	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Keine Wohnnutzung	
15	Industriegebiet Greifensee- strasse, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Logistik. Keine Wohnnutzung	
16	Gebiet Grossrietstrasse / Bahn- geleise / Guntenbach, Volketswil	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Verdichtungspotenzial Eignung für Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Logistik. Sicherung ökologischer Trittstein für Vernetzung vom Wildtierkorridor über A53 (Landschaftsverbindung) bis zum Greifensee Guntenbach aufwerten Keine Wohnnutzung	
17	Gebiet Hertistrasse (Aubrugg) / Birgi, Wallisellen	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven (bestehende Arbeitszonen) primäre Nutzungseignung: Industrie, Gewerbe, Logistik; sekundäre Nutzungseignung: Dienstleistung Der Stationsbereich der Glattalbahn ist entwicklungsplanerisch / städtebaulich zu fördern. Keine Wohnnutzung	
18	Gebiet Weststrasse (Stierriet), Wallisellen	potenzielles Entwicklungsgebiet (Reservezone Herti West) Keine Wohnnutzung	
19	Gebiet Mitte (Blumenmarkt), Wangen-Brüttisellen	Bestehendes Industrie- / Gewerbegebiet (bestehende Arbeitszonen / Blumenmarkt) mit Entwicklungspotenzialen (Reservezone) Mit Landschaftsverbindung und Vernetzungskorridor zu koordinieren. Keine Wohnnutzung	
19a	Gebiet Flugsicherung, Wangen- Brüttisellen	Bestehendes Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven. primäre Nutzungseignung für Betriebe der Flugsicherung; sekundäre Nutzungseignung für Betriebe der aviatischen Navigation, Kommunikation und Datenbereitstellung sowie andere aviatiknahe Betriebe Keine Wohnnutzung Modalsplit mind. 60 % ÖV und Fuss- / Veloverkehr sowie max. 40 % MIV.	privater Gestaltungsplan Nr. 12 Areal Flugplatz Dübendorf, Wangen (Skyguide)

Abkürzungen

SIL: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt
KRP: kantonaler Richtplan

b) Mischgebiete

Mischgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
20	Bahnhofgebiet Bassersdorf Süd, Bassersdorf	Bestehendes Siedlungsgebiet mit Verdichtungspotenzialen Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung am Bahnhof Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	
21	Bahnhofgebiet Dietlikon Süd / Brüttsellen Brüttsellerstrasse, Zürichstrasse, Brüttsellen und Haldenstrasse, Dietlikon / Wangen-Brüttsellen	Bestehendes Mischgebiet mit Verdichtungspotenzialen Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung am Bahnhof (multimodaler Umsteigeknoten) und entlang der Hauptachse (Neue Winterthurerstrasse / Zürichstrasse) Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)
22	Gebiet Giessen-Ost / östlich Empa, Dübendorf	Bestehendes Mischgebiet, teilweise mit Verdichtungspotenzialen Die bedeutenden Hauptstrassenzüge Überlandstrasse und Ringstrasse sind städtebaulich aufzuwerten. Der Glattlauf ist als Erholungsgebiet aufzuwerten. Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen.	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 8)
23	Gebiet Zürichstrasse / Neugutstrasse, Dübendorf	Bestehendes Mischgebiet, teilweise mit Verdichtungspotenzialen Diesem Mischgebiet kommt die Aufgabe zu, das historische Regionalzentrum Dübendorf und das neue Zentrumsgebiet Hochbord miteinander zu verbinden. Die Strassenzüge sind städtebaulich aufzuwerten. Gemischte Zonen und dichtere Wohnzonen sind zu prüfen. Der Glattlauf ist als Erholungsgebiet aufzuwerten.	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 8)
24	Gebiet Huebwisstrasse / Unterdorfwäg, Fällanden	Urbane Mischnutzung Fällander Dorfbach aufwerten	
25	Gebiet Mülächer, Kloten	Transformationsgebiet Urbane Mischnutzung ist zu prüfen; für Wohnnutzungen sind Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung vorzusehen (z.B. den Mindestwohnanteil innerhalb des Gebiets jedoch ausserhalb der AGL sichern) Städtebauliche Aufwertung Übergang Bahnhof- zu Industriegebiet	KRP (Lage teilweise innerhalb AGL) KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
26	Gebiet Steinackerstrasse, Kloten	<p>Transformationsgebiet</p> <p>Urbane Mischnutzung ist zu prüfen; für Wohnnutzungen sind Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung vorzusehen (z.B. den Mindestwohnanteil innerhalb des Gebiets jedoch ausserhalb der AGL sichern)</p> <p>Die Potenziale aus der dezentralisierten Bahnhofstruktur (geplante Glattalbahnhof-Stationen) sind auszuschöpfen.</p> <p>Die Siedlungsentwicklung ist auf die Glattalbahnhofverlängerung GlattalbahnhofPLUS abzustimmen; städtebauliche Aufwertung entlang des zukünftigen Trassees</p> <p>Integration der Bahnbauten (Streckenausbau)</p>	<p>KRP (Lage teilweise innerhalb AGL)</p> <p>KRP: Erweiterung Glattalbahnhof (Kap. 4.3 Nr. 11)</p>
27	Gebiet Schaffhauserstrasse sowie Rohr- / Wallisellerstrasse zwischen Autobahn und Bahngeleisen (Glattbrugg), Kloten / Opfikon	<p>Transformationsgebiet</p> <p>Verdichtung mit Gewerbenutzung, da mit Wohnnutzung aufgrund des Fluglärms nicht verdichtet werden kann.</p>	KRP: Erweiterung Glattalbahnhof (Kap. 4.3 Nr. 11)
28	Glattpark Süd, Opfikon	<p>Geplantes Mischgebiet</p> <p>Urbane Mischnutzung prüfen; für Wohnnutzung ist der Bedarf an Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Nutzungsplanung zu prüfen</p>	
28a	Zentrum / Schmidbreiten, Rüm- lang	<p>Bestehendes Wohn- und Gewerbegebiet mit Kapazitätsreserven</p> <p>Städtebauliche Aufwertung</p> <p>Übergang Bahnhof zu Dorfkern und Industriegebiet</p> <p>Mit der BZO ist zu regeln, dass im Rahmen des Verdichtungsprozesses keine zusätzlichen Wohnnutzungspotenziale entstehen.</p>	KRP (Lage innerhalb AGL)
29	Bahnhofgebiet Schwerzenbach, Schwerzenbach / Volketswil	<p>Bestehendes Mischgebiet</p> <p>Gemischte oder Wohnnutzungen prüfen</p> <p>Längs der Bahnlinie Fuss- und Veloverbindungen zur S-Bahn verbessern</p> <p>Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen</p>	Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 9)
30	Gebiet Bahnstrasse, Schwerzenbach	<p>Bestehendes Gewerbegebiet mit Potenzial für Mischnutzung</p> <p>Gemischte oder Wohnnutzungen prüfen</p> <p>Längs der Bahnlinie Fuss- und Veloverbindungen zur S-Bahn verbessern</p> <p>Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen</p>	<p>privater Gestaltungsplan Bahnstrasse 23 und 25</p> <p>Zentrumsgebiet (vgl. Kap. 2.2 Nr. 9)</p>

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
31	Gebiet Höh / Zimikon, Volketswil	Bestehendes Mischgebiet, mit Entwicklungspotenzial (Reservezone) Anstehende Verkehrsprobleme einer Lösung zuführen	Gebietsrahmenplan / Gestaltungsplan für Teilgebiet
32	Bandstock, Wangen-Brüttisellen	Geplantes Mischgebiet Städtebauliche Aufwertung Übergang Dorfkern Wangen und Innovationspark Flugplatzareal	
33	Gebiet Mitte (Neuwisen), Wangen-Brüttisellen	Geplantes Mischgebiet Übergangsgebiet von Wohnen zu Arbeiten mit Reserven für grossteilige Nutzerstrukturen	

Abkürzungen
KRP: kantonaler Richtplan

c) Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
34	Gebiet Empa / Eawag, Dübendorf	Bestehende Materialprüfungs- und Forschungseinrichtungen Gebiet mit Eignung für weitere öffentliche Bauten und Anlagen	kantonales Zentrumsgebiet

Abkürzungen
Empa: Eidgenössische Materialprüfanstalt
Eawag: Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

d) Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen

Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
35	Zentrum Dietlikon Süd, Dietlikon	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (differenzierte Nutzung und Freiraumgestaltung) Förderung ÖV-Erschliessung (Eigentrossierung, geplante Haltestelle Glattalbahnen integrieren) zur Verbesserung des Modalsplits; MIV-Führung optimieren	KRP: Erweiterung Glattalbahnen und Verlängerung Tramlinie Schwamendingen-Altried – Dietlikon (Kap. 4.3 Nr. 11 und Nr. 12) Arbeitsplatzgebiet (vgl. Kap. 2.5 Nr. 2)
36	Hochbord, Dübendorf	Eignungsgebiet VE-Verkauf Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (urbane Mischnutzung, Freiraumgestaltung). Massnahmenplanung zur Verbesserung des Modalsplits	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
37	„The Circle“, Kloten	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Bestehendes Einkaufsgebiet (Flughafenshopping land- und	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)

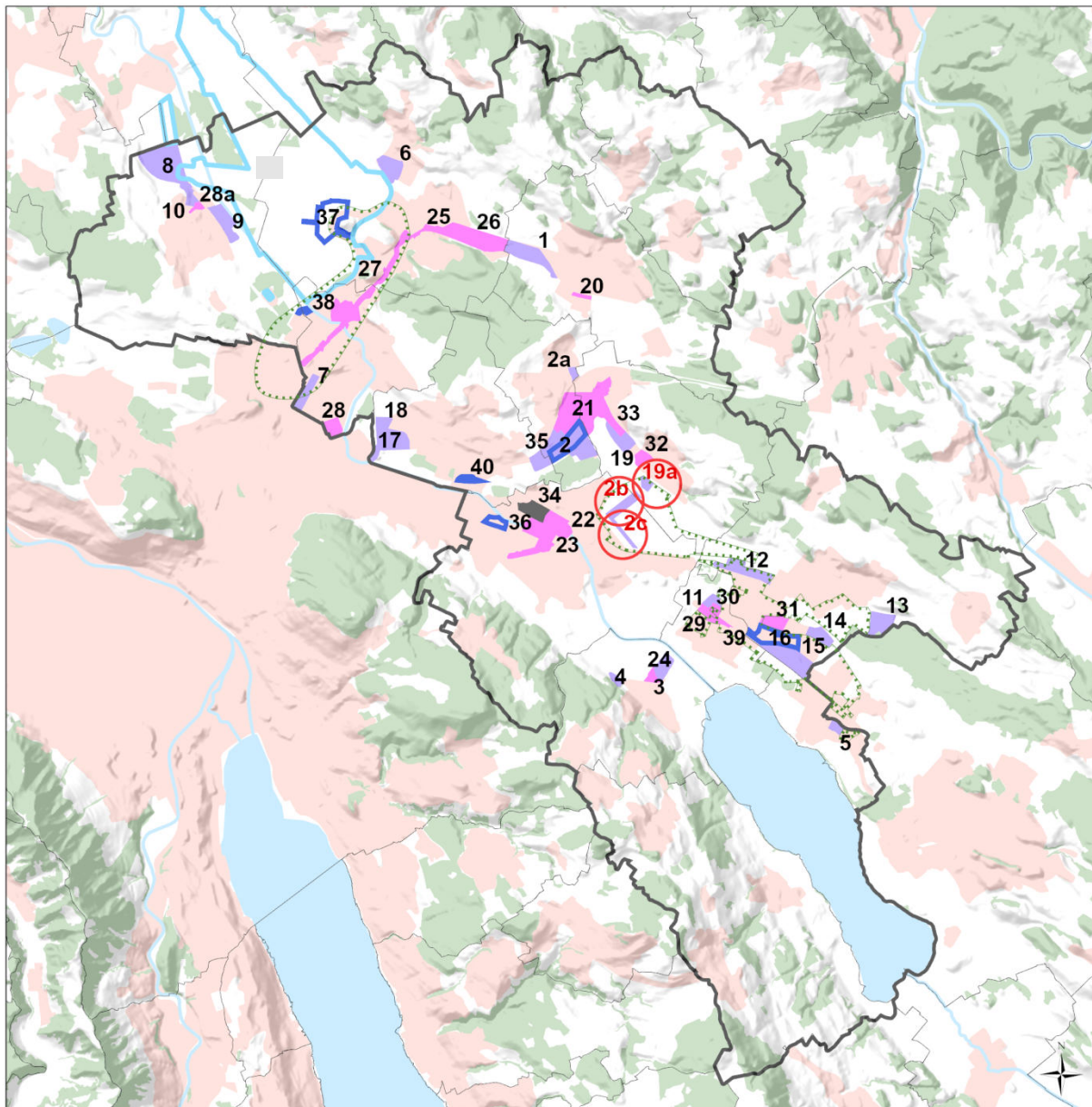
Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		luftseitig), mit Eventeinrichtungen; Ausbau in Ausführung Für „The Circle“ bimodaler ÖV-Anteil von mindestens 50%	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
38	Bäuler, Opfikon / Rümlang	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Neues Einkaufsgebiet hoher Qualität (vielfältige Konsum- und Arbeitsnutzungen, attraktive Freiraumgestaltung mit hochwertigem Erholungsbereich an der Glatt – erhöhte gestalterische Anforderungen an den Aussenraum bis zum Naherholungsraum Glatt) ÖV- und Langsamverkehrs-(LV)-Anteil von gesamthaft mindestens 50%	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung
39	Industrie, Volketswil	Eignungsgebiet VE-Verkauf Einkaufsgebiet qualitativ aufwerten (urbane Mischnutzung, Freiraumgestaltung) Förderung ÖV-Erschliessung zur Verbesserung des Modalsplits, MIV-Führung optimieren Langfristig ist die Nutzung mit der ÖV-Strategie (Szenarien „Glattalbahn-Achse“ oder „Bus-Stadt eigentrasstiert“) abzustimmen.	
40	Gebiet Glattzentrum, Wallisellen	Eignungsgebiet VE-Verkauf und VE-Event Bestehendes Einkaufsgebiet qualitativ sichern (urbane Mischnutzung Glatt und Richti) und aufwerten (Freiraumgestaltung, Anbindung an Fil Bleu) Massnahmenplanung zur Verbesserung des Modalsplits	kant. Zentrumsgebiet mit reg. Differenzierung

Abkürzungen

KRP: kantonaler Richtplan

VE: Verkehrsintensive Einrichtung

LFG: Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz)



Gebiete mit Nutzungsvorgaben

Kantonaler Inhalt

- Flughafenperimeter bestehend
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Arbeitsplatzgebiet
- Mischgebiet
- Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen
- Gebiet für verkehrssensitive Nutzung

Hinweis

- Gebietsplanungen Stand 2015 (Airport Region, Masterplan Uster/Volketswil) / 2021 (Flugplatzareal)

14021_05A_220517_RBP_RevGEFD.aprx | Thema: 11.04.2022

Abb. 2.5: Übersicht Karteneinträge

2.5.3 Massnahmen

Allgemein:

Die Arbeitsplatz- und Mischgebiete sowie die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und die Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen sollen vorzugsweise mittels Gebietsrahmenplanung (auch Entwicklungsplan, Leitbild, Masterplan genannt) zukunftstauglich strukturiert werden. Der nicht behörden- und eigentümerverbindliche Gebietsrahmenplan zeigt auf, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie sie – zweckmässigerweise mit dem jeweils weichsten Mittel – umgesetzt werden können.

Arbeitsplatzgebiete:

a) Region

- Die Region unterstützt die Entwicklung der Arbeitsgebiete und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Die Region stellt die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV sicher und sorgt damit für eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus und differenzieren die Nutzweise.
- In der Nutzungsplanung sind Arbeitsplatzgebiete mit Industrie- und Gewerbezonem umzusetzen.
- **In den Arbeitsplatzgebieten Innovationspark, Dübendorf / Wangen-Brüttisellen und Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Dübendorf ist die Sicherung des grundeigentümerverbindlichen Planungsrechts mit den Vorhaben gemäss kantonalem Richtplan abzustimmen.**
- Dienstleistungen dürfen zugelassen werden, wenn:
 - die öffentliche Verkehrserschliessung in dem Gebiet der Güteklasse C oder besser entspricht;
 - genügend Kapazität zur Erschliessung mit dem Individualverkehr vorhanden ist.
- Für emissionsintensive Logistik- und Industrietätigkeiten sowie grossflächige Intensivlandwirtschaft sind Eignungsgebiete auszuscheiden.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

Mischgebiete:

a) Region

- -.-

b) Gemeinden

- Mischgebiete führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung mit Wohnzonen mit Gewerbeerleichterungen oder anderen Mischzonen.
- Die Gemeinden sichern in den Mischgebieten nutzungsplanerisch je mind. 25 % der Gesamtnutzflächen für Wohnen bzw. Arbeiten. Von Mindestwohnanteil ausgenommen sind Gebiete mit starker Fluglärmbelastung.
 - In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen:

a) Region

- Die Region unterstützt die Entwicklung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden schaffen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.

Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen:

a) Region

- Die Region unterstützt die Strukturierung der Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen und gibt Anstösse zu den nötigen planerischen Vorkehrungen.
- Gestaltungspläne für verkehrsintensive Einzelobjekte oder Anlagen ausserhalb eines Einzugsgebietes sind nur mit Zustimmung der ZPG zulässig.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden präzisieren die Abgrenzungen der VE-Gebiete und legen diese in der Bau- und Zonenordnung fest.
- In den übrigen Gebieten sind der Gestaltungsplanvorbehalt samt den Anforderungen an eine verkehrsintensive Einrichtung mit Gestaltungsplan festzulegen.

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

2.6.1 Ziele

Gemäss dem regionalen Raumordnungskonzept werden die kantonalen Handlungsräume hinsichtlich der angestrebten Dichten mit regionalen Dichtestufen (Einwohner + Beschäftigte = Köpfe) differenziert. Diese Dichtestufen (Belegungsdichte) ergänzen die bisherigen Festlegungen „niedrige“ und „hohe bauliche Dichte“, welche städtebauliche Anforderungen umschreiben.

Die Siedlungsentwicklung soll künftig noch konsequenter auf diejenigen Lagen ausgerichtet werden, die mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr bestens erschlossen sind. An diesen Lagen sollen eine bauliche Entwicklung und Verdichtung mit hohen baulichen Dichten und urbanen Strukturen gefördert werden.

Umgekehrt hat sich die Bebauung insbesondere an landschaftlich empfindlichen (Hang-)Lagen und Siedlungsrändern mit Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild gut einzufügen.

Die bauliche Verdichtung soll im Sinne der Leitlinie F „Koexistenz Flughafen- / Siedlungsentwicklung / lärmige Verkehrswege“ ausserhalb und auch innerhalb der Abgrenzungslinie (AGL) stattfinden. Mit dem Richtplaneintrag für die Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten bekennt sich die Region zu Quartiererneuerung / -entwicklung sowie der Weiterentwicklung / Umformung der städtebaulichen Erscheinung der Gebiete zugunsten einer höheren Siedlungsqualität und Aufwertung der städtebaulichen Räume.

2.6.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden die Gebiete mit niedriger baulicher Dichte und hoher baulicher Dichte bezeichnet. Das nicht speziell bezeichnete Siedlungsgebiet soll in der Regel eine mittlere städtebauliche Körnung aufweisen.

Gebiete niedriger und hoher baulicher Dichte:

a) Gebiete niedriger baulicher Dichte

Die Festlegung ist eine Anweisung an die Gemeinden, die Nutzungsplanung so zu halten, dass Bebauungen entstehen, die in besonderem Mass auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht nehmen. Im Einzelnen sollen dabei folgende Richtlinien beachtet werden:

- Beschränkung der Gebäudehöhe und Geschoszzahlen auf zwei Vollgeschosse
- Beschränkung der Gebäudelänge (Richtwert: ca. 25 m)
- Sicherung ausreichender Gebäudeabstände
- Sicherstellung einer guten Durchgrünung der Quartiere
- Gut gestaltete Siedlungsränder.

Wo es zur Sicherstellung einer sich gut ins Orts- und Landschaftsbild einfügenden Überbauung nötig ist, kann die Minimalausnützung gemäss § 49a PBG unterschritten werden. Je nach Verhältnissen können auch Kernzonen oder Quartiererhaltungszonen mit entsprechenden sichernden Vorschriften erlassen werden.

Gebiete niedriger baulicher Dichte (Empfehlung, keine Pflicht zur Unterschreitung der baulichen Dichte gemäss § 49a PBG) von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Gebiet Grund, Dietlikon	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald, Durchgrünung der Siedlungsstruktur.	
2	Gebiete Lätten und Aspenrain, Dietlikon	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald, Durchgrünung der Siedlungsstruktur.	
3	Gebiet Rütistrasse in Gockhausen, Dübendorf	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Durchgrünung der Siedlungsstruktur.	
4	Siedlungsgebiet in der Greifensee-Schutzzone, Fällanden	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum Greifenseeschutzgebiet.	
5	Gebiet Oberer Egger, Fällanden	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum kant. Landschaftsförderungsgebiet und zum Vernetzungskorridor.	
6	Gebiet Pfaffenstein / Sängglen, Fällanden	Gebiet mit besonderen landschaftlichen und architektonischen Qualitäten: Übergang zum reg. Landschaftsförderungsgebiet und zum Vernetzungskorridor.	
7	Rand der Überbauung gegen den See im Sandacher, Greifensee	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum Landschaftsförderungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft und dem Greifensee.	
8	Hof bis Wildsberg, Greifensee	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Landschaftsförderungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft und dem Greifensee.	
9	Gebiet Freienberg, Kloten	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Übergang zum Landschaftsförderungsgebiet bzw. zur offenen Landschaft.	
10	Gebiet südlich Wassberg in Aesch, Maur	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Durchgrünung der Siedlungsstruktur; zugunsten des regionalen Aussichtspunktes empfehlen sich massvolle Gesamtgebäudehöhen.	
12	Siedlungsgebiet Chilenacher und Tiergärtli, Greifenseeschutzgebiet, Maur	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten; Übergang zum Greifenseeschutzgebiet.	
13	Gebiet Hubrain / Halden, Maur	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten: Durchgrünung der Siedlungsstruktur, Übergang zum reg. Landschaftsförderungsgebiet und Nähe zum Greifenseeschutzgebiet.	
16	Gebiet entlang der Greifensee-strasse, Schwerzenbach	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Durchgrünung der Siedlungsstruktur, Übergangsgebiet zum Greifenseeschutzgebiet.	
17	Chimlibachsenke, Schwerzenbach	Die Bachsenke ist ein landschaftlich bedeutendes Verbindungselement. Es ist Ziel, innerhalb des Gebietes die Ausnützung vom Bach wegzuschieben.	
18	Gebiet Hutzlen, Volketswil	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Übergangsgebiet zum Landschaftsförderungsgebiet, im direkten Umfeld des reg. Aussichtspunktes empfehlen sich massvolle Gesamtgebäudehöhen.	
19	Siedlungsgebiet nordöstlich des Ortskerns Gutenswil, Volketswil	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Übergangsgebiet zum Landschaftsförderungsgebiet.	
21	Wohngebiet entlang des Hardwaldes westlich vom Tambel, Wallisellen	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Quartiere mit hoher Durchgrünung und geringen Gesamtgebäudehöhen; Übergangsgebiet zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald und zum Vernetzungskorridor.	
22	Gebiet Dietlikoner- / Klotenerstrasse, Wallisellen	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Quartiere mit geringen Gesamtgebäudehöhen; Übergangsgebiet	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald.	
23	Gebiet Hueberstrasse, Wallisellen	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten; Durchgrünung der Siedlungsstruktur, Quartier mit geringen Gesamtgebäudehöhen; teilweise Übergangsbereich zum Landschaftsförderungsgebiet Hardwald.	
24	nördlicher Teil des Siedlungsgebietes Wangen, Wangen-Brüttisellen	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, zugunsten des regionalen Aussichtspunktes empfehlen sich massvolle bauliche Dichten und Gesamtgebäudehöhen, Übergang zum reg. Landschaftsschutzgebiet.	
25	östlicher Teil des Siedlungsgebietes Wangen, Wangen-Brüttisellen	Gebiet mit besonderen landschaftlichen Qualitäten, Durchgrünung der Siedlungsstruktur, Übergang zum reg. Landschaftsschutzgebiet.	

b) Gebiete hoher baulicher Dichte

Im regionalen Richtplan sind jene Siedlungsgebiete als Gebiete mit hoher baulicher Dichte bezeichnet, die sich für eine städtebauliche Akzentuierung eignen und wo deshalb aus regionaler Sicht eine hohe bauliche Dichte (grossvolumige Baustruktur) grundsätzlich erwünscht ist. Diese generelle Festlegung ist eine Anweisung an die Gemeinden, in den bezeichneten Gebieten in ortsplanerisch zweckmässiger Weise Zonen mit hoher Bebauungsdichte und städtischer Bauweise auszuscheiden. Es sind auch jene Gebiete, in welchen in erster Linie mit Sondernutzungsplänen eine höhere Bebauung mit entsprechend höherer Dichte ermöglicht werden kann (vgl. minimale Vorgaben § 49a PBG).

Diese Festlegung ist im regionalen Richtplan nur als schematische Signatur dargestellt. Sie soll auf kommunaler Stufe mit Rücksicht auf Topographie, Wegnetz / ÖV und Überbauungsstruktur angepasst werden.

Gebiete hoher baulicher Dichte von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
26	Gebiet Grindelstrasse, Bassersdorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	KRP: Landschaftsverbindung (Kap. 3.9 Nr. 27), Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11) Vernetzungskorridor (Kap. 3.8 Nr. 1)
27	Gebiet Bahnhofstrasse / Dietlikonerstrasse, Bassersdorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung bei nachgewiesener Ortsverträglichkeit	
28	Gebiet Bahnhof Dietlikon sowie längs der Neuen Winterthurerstrasse bzw. nördlich der Autobahn, Dietlikon / Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise regionales Zentrumsgebiet
29	Gebiet Allmend Stettbach / Neugut, Dübendorf / Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	kantonales Zentrumsgebiet

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
30	Gebiet Neugutstrasse / Breitibach, Dübendorf	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
31	Gebiet Überlandstrasse / Rechweg / Flugplatz , Dübendorf / Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
32	Gebiet Industriestrasse, Fällanden	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
33	Gebiet Langacher, Greifensee	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	Koordination mit benachbartem Arbeitsplatzgebiet in der Region Oberland
34	Gebiet Kreuzung Wilder Mann, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
35	Gebiet Breitstrasse, südlich Bahngleise, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
36	Kasernenareal, Kloten	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	Sachplan Militär
37	Schaffhauserstrasse, Kloten / Opfikon	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise kantonales Zentrumsgebiet
38	Gebiet Eich / Frohbühl / Hohenstieglan, Opfikon / Rümli	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise kantonales Zentrumsgebiet
39	Gebiet Glattpark / Fallwiesen / Talackerstrasse / Bahnlinie, Opfikon	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	teilweise kantonales Zentrumsgebiet
40	Gebiet Riedmatt, Rümli	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG)
41	Gebiet Hofwisenstrasse, Rümli	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
42	Gebiet Eichteil und Grabenstrasse, Schwerzenbach	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
43	Stations- / Zentralstrasse, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
44	Gebiet Chimli, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
45	Gebiet Brunnenstrasse, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
46	Gebiet Greifensee / Erlenwiesen, Volketswil	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
47	Bahnhof Nord / Rosenberg- / Weststrasse, Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	mehrheitlich kantonales Zentrumsgebiet
48	Wallisellen West (Stierriet), Wallisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
49	Gebiet Mitte, Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
50	Brüttisellen Zürichstrasse, Brüttisellen Haldenstrasse, Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
51	Gebiet Bandstock, Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	
52	Gebiet Flugsicherung, Wangen-Brüttisellen	Hohe Dichte / qualitative und quantitative Förderung der Verdichtung	pGP Nr. 12 Areal Flugplatz Dübendorf, Wangen (Skyguide)

Abkürzungen

SIL: Sachplan Infrastruktur Luftfahrt
KRP: kantonaler Richtplan
pGP: privater Gestaltungsplan

c) Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten

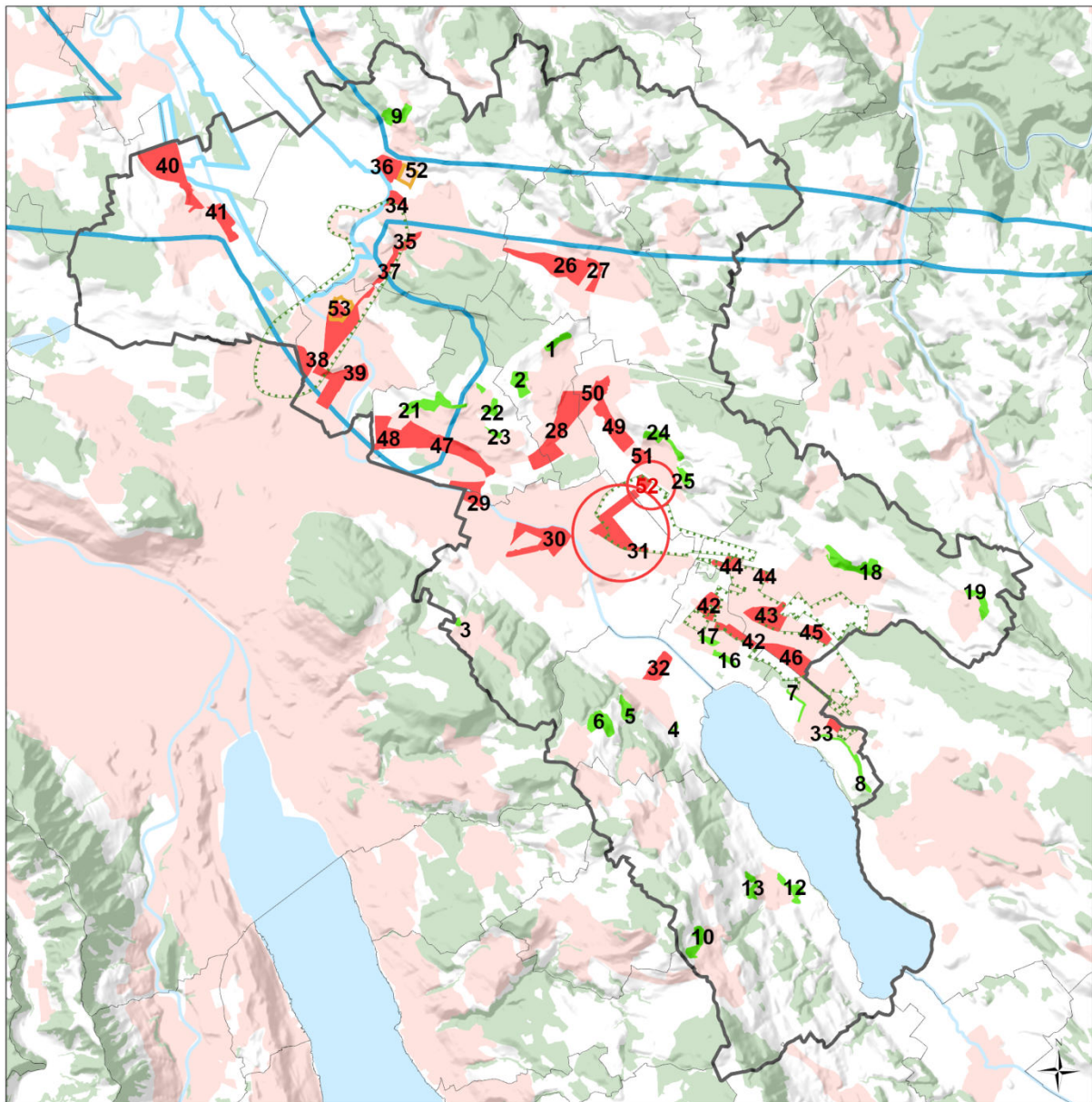
Im Richtplan werden unabhängig der Kriterien gemäss Ziff. 4.7.1.2 lit. a) KRP (Lärmbelastung nur durch Flugbetrieb in der 1. Nachtstunde und sehr gute ÖV-Erschliessung) grossräumige Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten im Sinne Ziff. 4.7.1.3 lit. b) KRP festgelegt. Die Festlegung ist ein Auftrag an die Gemeinden, in den Gebieten Sanierungen und Aufwertungen von Wohnbauten mittels geeigneter öffentlich-rechtlicher Planungsinstrumente anzustossen und zu sichern.

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
52	Hohrainli, Kloten	qualitative und quantitative Siedlungserneuerung mit hochwertigem Schallschutz	KRP: Abgrenzungslinie (Ziff. 4.7.1.3 lit. b)
53	Gebiet Rohrstrasse / Plattenstrasse	qualitative und quantitative Siedlungserneuerung / Umstrukturierung mit hochwertigem Schallschutz	KRP: Abgrenzungslinie (Ziff. 4.7.1.3 lit. b)

Abkürzungen

KRP: kantonaler Richtplan



Anzustrebende bauliche Dichte

Kantonaler Inhalt

- Flughafenperimeter bestehend
- Abgrenzungslinie Flughafen
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Niedrige bauliche Dichte
- Hohe bauliche Dichte
- Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten

Hinweis

- Gebietsplanungen Stand 2015 (Airport Region, Masterplan Uster/Volketswil) / 2021 (Flugplatzareal)

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD-2021-10-01-2022

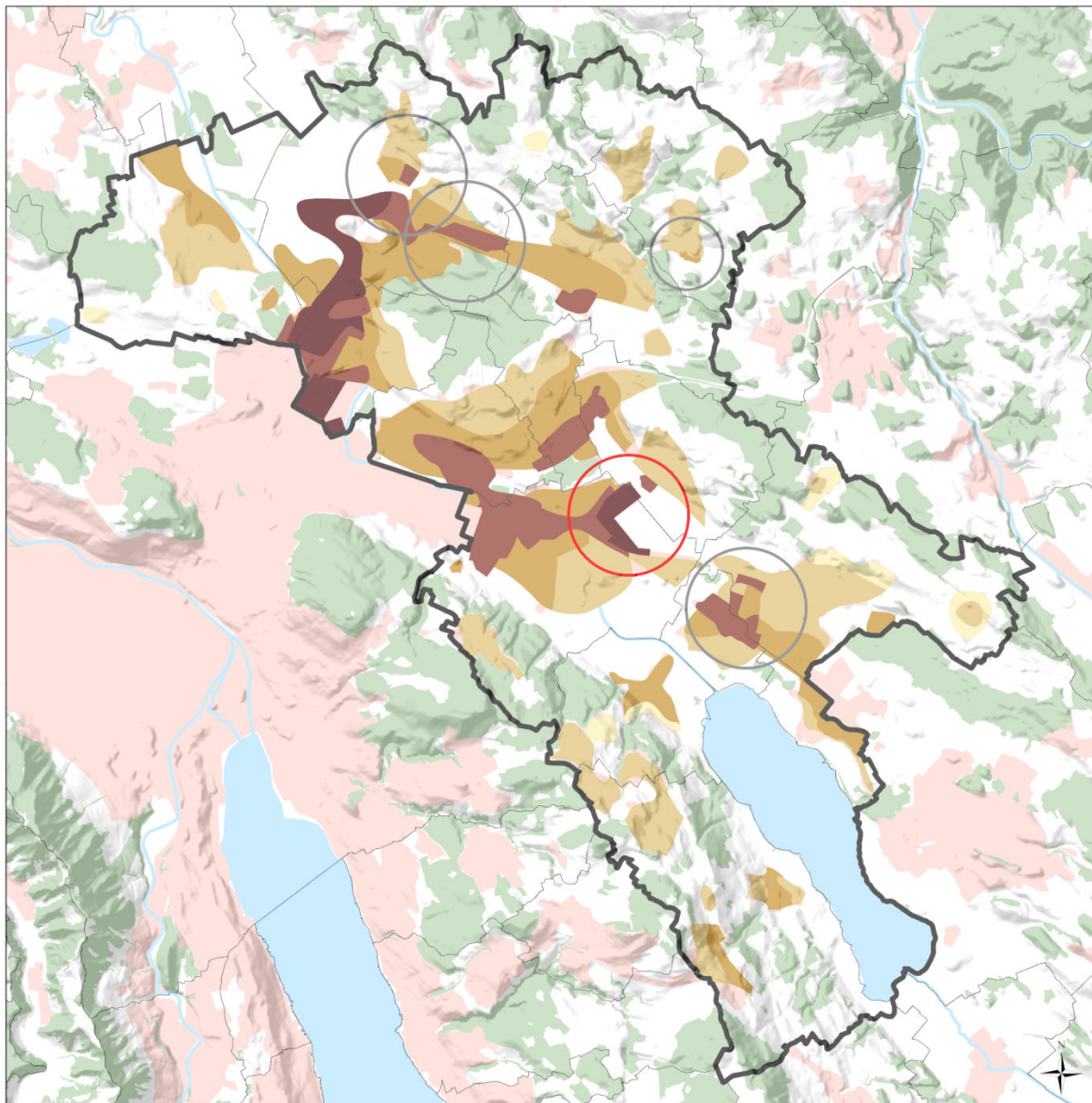
Abb. 2.6a: Übersicht Karteneinträge

d) Dichtestufen

Zudem werden gemäss dem regionalen Raumordnungskonzept die kantonalen Handlungsräume hinsichtlich der angestrebten Nutzungsdichte mit folgenden Dichtestufen differenziert (Einwohner + Beschäftigte = Köpfe). Dabei konzentrieren sich die mittleren, hohen und sehr hohen Dichtestufen auf Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr besonders gut erschlossen sind und geben somit auch Hinweise, wo die Anzahl Pflicht-Parkplätze tiefer angesetzt oder begrenzt werden sollte. Die Gemeinden sollen entsprechend für die nötige Erschliessung und Infrastruktur sorgen:

- Sehr hohe Nutzungsdichte (über 300 K / ha Bauzone)
- Hohe Nutzungsdichte (150 – 300 K / ha Bauzone)
- Mittlere Nutzungsdichte (100 – 150 K / ha Bauzone)
- Geringe Nutzungsdichte (50 – 100 K / ha Bauzone)
- Sehr geringe Nutzungsdichte (weniger als 50 K / ha Bauzone)

Folgende Dichtestufen sind wegleitend:



Dichtestufen

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Sehr hohe Nutzungsdichte
- Hohe Nutzungsdichte
- Mittlere Nutzungsdichte
- Geringe Nutzungsdichte
- Sehr geringe Nutzungsdichte

14021_05G_220517_RRP_RevisGEFD.mxd | Theka | 19.04.2022

Abb. 2.6b: Dichtestufen (K / ha üBZ), Zielbild 2030 gemäss RegioROK 2017, Fassung Teilrevisionen 2019 und GEFD des regionalen Richtplans Glattal

2.6.3 Massnahmen

Gebiete niedriger baulicher Dichte:

a) Region

- Die Region überprüft die Richtlinien und die Gebietsausscheidungen im Rahmen einer nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus.
- Gebiete niedriger baulicher Dichte führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung geringer Dichte (Unterschreitung § 49a PBG zulässig) mit ergänzenden Bestimmungen (Körnung, Begrünung, Siedlungsrand etc).

Gebiete hoher baulicher Dichte:

a) Region

- -.-

b) Gemeinden

- Die Gemeinden scheiden die nötigen Zonen aus.
- Gebiete hoher baulicher Dichte führen in der Regel zu einer örtlich differenzierten Zonierung mit Zentrums-, Misch-, Wohn- und Arbeitszonen hoher baulicher Dichte. Dabei sind die jeweiligen, minimalen Ausnützungsziffern gemäss § 49a Abs. 1 PBG deutlich zu über-treffen.
- Für die Festlegung der Dichtemasse in den Gebieten mit hoher baulicher Dichte sind ge-stützt auf die Abbildung 2.6b folgende Umrechnungsfaktoren wegleitend:

Nutzungsdichtediagramm

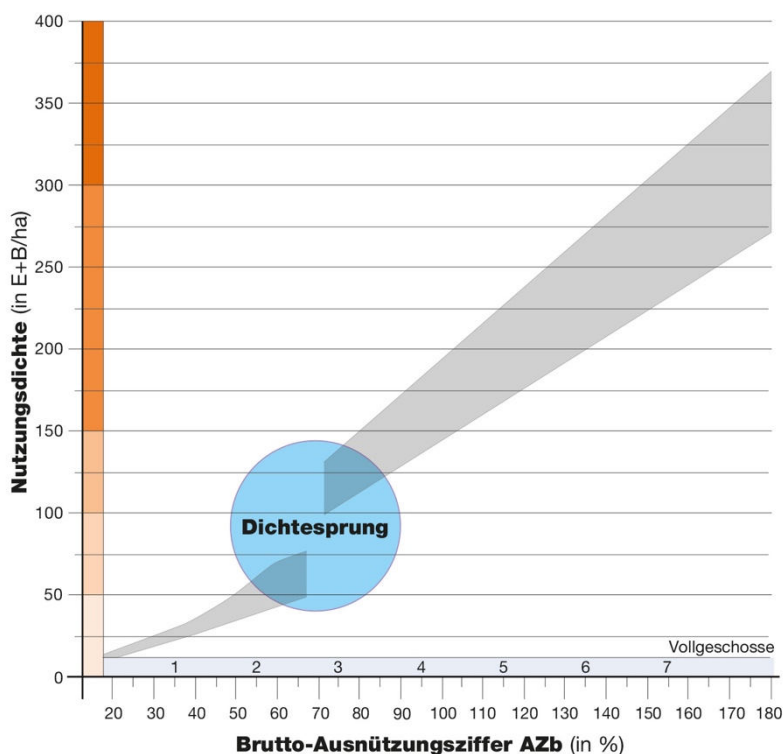


Abb. 2.6c: Nutzungsdichtediagramm

Umrechnungshilfe Nutzungsziffern

Brutto-Ausnutzungsziffer (%)	Ausnutzungsziffer PBG (%)	Baumassenziffer (m ³ /m ²)	Vollgeschosse (Annahme)
25–35	15–20	0.9–1.3	1
35–45	20–25	1.2–1.7	1
40–50	25–35	1.2–1.9	2
50–65	35–45	1.7–2.4	2
60–75	45–55	2.0–2.8	3
75–85	55–65	2.5–3.2	3
80–95	65–75	2.7–3.6	4
95–105	75–85	3.2–4.0	4
100–115	85–95	3.4–4.4	5
115–125	95–105	3.9–4.8	5
120–135	105–115	4.3–5.2	6
135–145	115–125	4.6–5.5	6
140–155	125–135	4.9–5.9	7
≥ 155	≥ 135	≥ 5.3	≥ 7

Abb. 2.6d: Umrechnungshilfe Nutzungsziffern

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten:

a) Region

- Die Region setzt sich dafür ein, dass in anspruchsvollen Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf bezüglich Sanierung und Aufwertung von Wohnbauten geeignete kommunale Instrumente oder andere Aufwertungsmassnahmen zur Anwendung kommen, um eine zweckmässige planerische Verdichtung zugunsten der Erneuerung des Wohnungsbaus mit geeignet hoher Bebauungsdichte zu erzielen (Zulässigkeit von mehr Wohnbauvolumen ohne Steigerung der Wohneinheiten).

b) Gemeinden

- Die Gemeinden sehen in den Gebieten öffentliche Gestaltungspläne oder Gebietssanierungen (beide gemäss 4. Abschnitt PBG) oder andere Aufwertungsmassnahmen zugunsten einer gesteigerten Wohnqualität vor und grenzen die Geltungsbereiche der jeweiligen Instrumente und Massnahmen zweckmässig ab.
- Die Gemeinden streben die Entwicklung sowie Werterhaltung / -steigerung im Dialog mit den Grundeigentümern an, sichern die Rahmenbedingungen inkl. der Anzahl Wohneinheiten und das Mass möglicher Nutzungstransfers der Nichtwohnutzung zugunsten einer gesteigerten städtebaulichen Erscheinung im Rahmen des gewählten Planungsinstruments.

Anzustrebende Nutzungsdichte:

a) Region

- Die Region setzt sich dafür ein, dass in Gebieten hoher und sehr hoher Nutzungsdichte die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ausgebaut und wo nötig vorgeschrieben wird. Sie ist Voraussetzung für die Baureife.

b) Gemeinden

- Es ist Aufgabe der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, je Gebiet das geeignete Instrument und das richtige Mass der zulässigen baulichen Dichte festzulegen. Es ist zulässig, die planerische Verdichtung in mehreren Revisionschritten umzusetzen. Für die einzelnen Zonenabgrenzungen und Dichteziffern besteht ein erheblicher Anordnungsspielraum, wenn gesamthaft der Nachweis der Dichtestufenziele vorliegt.
- In den Dichtestufen „sehr geringe Dichte“ und „geringe Dichte“ ist es zulässig, die Mindestdichten gemäss § 49a PBG zu unterschreiten.
- Der kantonale Leitfaden „Nutzungs-dichte“ ist wegweisend zu berücksichtigen.
- Dichte Siedlungsgebiete sind so zu planen, wie dies in Abstimmung mit der Störfallvorsorge machbar ist.
- In Gebieten mit hohen oder sehr hohen Nutzungsdichten und erheblichen Störfallrisiken sollen die Dichtevorgaben unterschritten werden, wenn die geforderte Dichte zu einer nicht tragbaren Erhöhung des Störfallrisikos führt.

2.7 Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser

2.7.1 Ziele

Das Glattal wird künftig noch deutlicher durch Hochhäuser geprägt werden. Hochhäuser sollen nicht überall entstehen, sondern an der Glattalbahn und ~~Glattalbahnverlängerung Glattalbahn-PLUS~~ das dichte Siedlungsband akzentuieren. In diesen Eignungsgebieten können die Gemeinden Hochhäuser mit über 40 m Gebäudehöhe zulassen. Hochhäuser setzen eine vollständige Abklärung aller planerischen Aspekte voraus. Eignungsgebiete für Hochhäuser sind hinsichtlich ihrer anzustrebenden baulichen Dichte gleichbedeutend wie Gebiete hoher baulicher Dichte (gem. Kap. 2.6 lit. b).

Ausserhalb der Eignungsgebiete liegen die Eventualgebiete. Hier sind Hochhäuser (bis zu 40 m Gebäudehöhe) nicht ausgeschlossen, werden jedoch zugunsten eines differenzierten Siedlungsbildes nicht zusätzlich gefördert. Übergeordnete Vorgaben, welche den Bau von Hochhäusern nicht erlauben, sind zu berücksichtigen (z.B. Schutzbereich am Greifensee).

In den regionalen Gebieten niedriger Dichte, in den kommunalen Zonen W2 sowie in den seitens der Gemeinden als empfindlich betrachteten Lagen sind Hochhäuser auszuschliessen (Ausschlussgebiete).

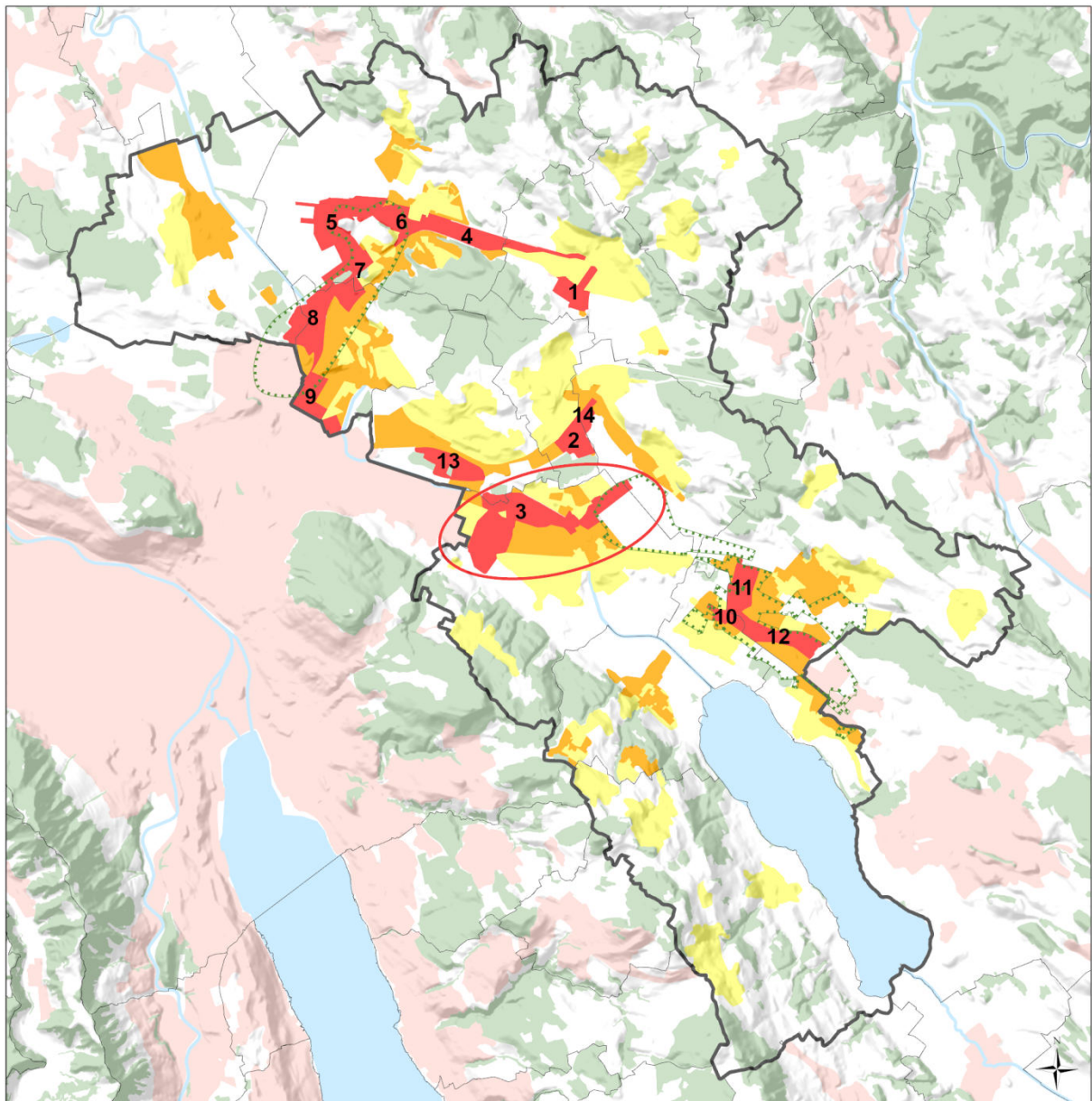
2.7.2 Karteneinträge

Eignungsgebiete Hochhäuser von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Achse Industriegebiet / Gebiet Hard (bei Bahnhof), Bassersdorf	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Mit der Nachbargemeinde Kloten hat eine Abstimmung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen.
2	Dietlikon	Eignung für Hochhäuser	Mit der Nachbargemeinde Wangen-Brüttisellen hat eine Abstimmung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen.
3	Hochbord / Giessen bis Flugplatzkopf / Innovationspark , Dübendorf	Gebiet mit geplanten Hochhäusern Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Mit den Nachbargemeinden Wallisellen und Wangen-Brüttisellen hat eine Abstimmung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen. Sicherheitszonenplan und Hindernisbegrenzungskataster

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
			Flugplatz Dübendorf, SIL-Objektblatt ... (20xx)
4	Achse Industriegebiet, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
5	Flughafenkopf, Kloten	Gebiet mit erheblichem Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	SIL (2015); im SIL-Perimeter gelten die regionalen Festlegungen nur für Nebenanlagen Anhörung BAZL (Art. 37m Abs. 2 LFG) Sicherheitszonenplan Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
6	Balsberg Nord, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
7	Balsberg Süd, Kloten	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
8	Opfikon – Glattbrugg, Opfikon	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
9	Glattpark / Gebiet Leutschenbach, Opfikon	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	Innerhalb des Gebiets mit Hindernisbegrenzung gem. SIL Objektblatt Flughafen Zürich Teil IIC: Ausscheidung neuer oder Revision bestehender Bauzonen nur unter Einhaltung des Sicherheitszonenplans Flughafen Kloten, Flughafen Zürich AG
10	Bahnhofsgebiet, Schwerzenbach	Achsenbetonung für potenzielle zukünftige ÖV-Achse gem. MP Uster – Volketswil und REK Schwerzenbach Koordination mit der Neugestaltung von Bushof und Bahnhofplatz	
11	Zürcherstrasse bis Bahnhof Schwerzenbach / Volketswil, Volketswil	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	

Nr.	Hochhausgebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Achsenbetonung für potenzielle zukünftige ÖV-Achse	
12	Industriestrasse, Volketswil	Eignung für Hochhäuser	
13	Glattzentrum / Richtiareal, Wallisellen	Gebiet mit Hochhausbestand Eignung für zusätzliche Hochhäuser	
14	Zürichstrasse / Stationsstrasse, Wangen-Brüttisellen	Eignung für Hochhäuser	Mit der Nachbargemeinde Dietlikon hat eine Abstimmung bezüglich der Fortsetzung des Hochhausbandes zu erfolgen.
<i>Abkürzungen</i>			
REK: Raumentwicklungskonzept			



Gebiete mit und ohne Zulässigkeit für Hochhäuser

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Eignungsgebiet für Hochhäuser
- Eventualgebiet für Hochhäuser
- Ausschlussgebiet für Hochhäuser

Hinweis

- Gebietsplanungen Stand 2015 (Airport Region, Masterplan Uster/Volketswil) / 2021 (Flugplatzareal)

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD.aprx | Theka | 10.04.2022

Abb. 2.7: Übersicht Karteneinträge

2.7.3 Massnahmen

a) Region

- Gemäss kantonalem Richtplan halten Kanton und Regionen die Kriterien und das Verfahren zur Beurteilung von Hochhausprojekten fest.
- Die Region legt grundsätzliche Eignungs-, Eventual- und Ausschlussgebiete für Hochhäuser fest. Für die eigentümerverschuldliche Umsetzung wird den Gemeinden, unter Berücksichtigung der regionalen Konzeptidee erheblichen Spielraum gewährt.
- Die Region unterstützt die gemeindegrenzübergreifende Koordination.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass in Hochhausgebieten die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ausgebaut und wo nötig vorgeschrieben wird. Sie ist Voraussetzung für die Baureife.

b) Gemeinden

- Die eigentümerverschuldliche Zulässigkeit von Hochhäusern erfolgt mittels Grundordnung und / oder Gestaltungsplänen. Die Gemeinden legen die Eignungs- und Ausschlussgebiete eigentümerverschuldlich fest.
- Eine Differenzierung der Gebiete nach Hochhaushöhen, Lage zur Strecke bzw. zu den Stationen kann erwogen werden.
- Das regionale Konzept für die eigentümerverschuldliche Ausscheidung von Eignungsgebieten sieht folgende Differenzierung vor :
 - a) über 40 m an Glattalbahn, ~~Glattalbahnverlängerung~~ ~~GlattalbahnPLUS~~ und ÖV-Korridor Raum Schwerzenbach / Volketswil
 - b) in Eventualgebieten können Hochhäuser bis 40 m zugelassen werden
 - c) im Übrigen sind Ausschlussgebiete festgelegt, dort sind keine Hochhäuser zulässig – in Gebieten niedriger baulicher Dichte, Zonen W2, überkommunalen Ortsbildern und ortsbaulich empfindlichen Lagen
- Die Ausdifferenzierung der Gebietsabgrenzungen erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Ausdifferenzierung hat unter Berücksichtigung der regionalen Konzeptidee zu erfolgen, ist jedoch situativ anzupassen.
- Im Übrigen sind die übergeordneten Vorschriften zu Hochhäusern (Sorgfalt betreffend die architektonische Erscheinung etc.) zu berücksichtigen (§ 282 ff. PBG).

3 Landschaft

3.4 Erholung

3.4.1 Ziele

Im dicht besiedelten Wirtschaftsraum Zürich, insbesondere im Nahbereich der Siedlungen, erfüllt die Landschaft eine wichtige Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Ihre Vielfalt, Erlebbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind wichtige Faktoren für die Standortgunst. Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Landschaft sind daher von grundlegender Bedeutung.

Ausgewählte Flächen, die für die Erholung der Bevölkerung bestimmt sind und bei denen dieser Zweck gegenüber anderen Nutzungen wie z.B. der landwirtschaftlichen Produktion überwiegt, werden als Erholungsgebiete bezeichnet und entsprechend gestaltet und aufgewertet. Wo in der Landschaft Erholungs- und Freizeitaktivitäten stattfinden sollen, sind diese Flächen zu sichern.

Die Ausflugsziele bezeichnen punktuelle Bauten und Anlagen zur Stärkung der Erholungsfunktion. Auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Bauten und Anlagen ist zu achten.

Gemäss den kantonalen Richtplanvorgaben gilt es Hundeschulen als Elemente der Naherholung zu sichern.

Die Langlaufloipen sind als wichtige Elemente der Naherholung zu sichern.

3.4.2 Karteneinträge

Es werden folgende Erholungsfunktionen unterschieden:

- Allgemeines Erholungsgebiet
- Parkanlage
- Ausflugsziel
- Sportanlagen
- Golfanlage
- Langlaufloipe
- Hundeschule

Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Hundeschule Pöschenstrasse, Bassersdorf	Bestehender Betrieb, Erweiterung geplant	
2	Sportanlage BXA, Bassersdorf	Bestehend Geplanter Ausbau	KRP: Landschaftsverbindung Nr. 27 reg. Vernetzungskorridor Hardwald Aentschberg Nr. 1 (vgl. Kap. 3.8)
3	Sportanlage Heerenschürli, Dübendorf	Bestehend regionsübergreifende Versorgung mit der Stadt Zürich	regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.8 Nr. 11)
3a	Flugfeldpark (Flugplatzareal), Dübendorf	Geplante Parkanlage extensive Erholungsfunktion mit untergeordneter Ausstattung (Bauten und Anlagen für	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
		Erholungsnutzungen wie Pavilions / Freiraum-Möblierung oder dergleichen sind zulässig)	Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)
4	Sportanlage Dürrbach, Dübendorf / Wangen-Brüttisellen	Teilgebiet Dürrbach: bestehende Zweckverbandssportanlage / militärische Bauten und Anlagen Teilgebiet Eglshölzli: geplante Erweiterung der Sportanlage, Koordinationspflicht mit geplanter Glattalbahn und Grundwasserschutz. Kompensationspflicht Fruchtfolgeflächen.	KRP: Erweiterung Glattalbahn (Kap. 4.3 Nr. 11) regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.8 Nr. 8)
5	Dübendorf, Glattraum (Ring- / Überlandstrasse)	Ausweitung Glattraum für Erholungsnutzung; Dichteverlegung	Gestaltungsplan Giessen
6	Ausflugsziel Restaurant Waldmannsburg, Dübendorf	Bestehendes Restaurant, geplanter Ausbau; Parkierung in Doppelnutzung Gastronomie / all. Erholung; Aussichtslage	Gestaltungsplan
7	Sportanlage im Chreis, Dübendorf	Bestehend	
8	Sportanlage Bachwis, Fällanden	geplante Verlegung der bestehenden Anlage an Ersatzstandort nur bei Realisierung der Umfahrungsstrasse Schwerzenbach, bei Erweiterungsbedarf der bestehenden Anlage sind Alternativstandorte zu prüfen	KRP: Umfahrung Schwerzenbach, Hauptverkehrsstrasse geplant (Kap. 4.2 Nr. 21) regionale Parkierungsanlage (Kap. 4.6 Nr. 12)
9	Sportanlage „Milandia“ und Fussballplatz Zimikerriet, Greifensee / Schwerzenbach	Bestehende Sport- und Freizeitanlage; Erweiterung geplant	
10	Golfplatz Augwil, Kloten / Lufingen	Bestehender Golfplatz (9-Loch)	Gestaltungsplan
11	Seil- und Adventurepark Schluefweg, Kloten	Bestehende Freizeitanlage	Gestaltungsplan
12	Sportanlage Stighag, Kloten	Bestehende Sportanlage mit Sporthalle	
13	Ausflugsziel Restaurant Gerlisburg, Kloten	Bestehendes Restaurant, geplanter Umbau / Ausbau für Hotel / Seminar	
14	Ausflugsziel Restaurant-Hotel Wassberg, Maur (Forch)	Bestehendes Restaurant / Hotel, geplanter Ausbau; Aussichtslage	Gestaltungsplan
15	Erholungsgebiet Sport, Hintere Guldenen, Maur	Erholungsgebiet, Abstimmung mit dem umliegenden Naturschutzgebiet und Vernetzungskorridor	regionales Ausflugsziel und Langlaufloipe (vgl. Kap. 3.3 Nrn. 16 und 17) Schutzverordnung Gestaltungsplan
16	Ausflugsziel Gasthaus Waldhof, Hintere Guldenen, Maur	Bestehender Gasthof / Hotel, geplanter Ausbau für Gastronomie / Hotel, Abstimmung mit dem umliegenden Naturschutz- und Erholungsgebiet (u.a. Langlaufloipe) und Vernetzungskorridor	regionales Erholungsgebiet (vgl. Kap. 3.3 Nr. 15) mit Langlaufloipe (vgl. Kap. 3.3 Nr. 17) regionaler Richtplan Zürcher Planungsregion Pfannenstil Schutzverordnung Gestaltungsplan

Nr.	Gebiet / Anlage	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
17	Langlaufloipe Hintere Guldenen, Maur	Bestehende Langlaufloipe	regionales Erholungsgebiet (vgl. Ziffer 3.3 Nr. 15 und 16) Schutzverordnung Gestaltungsplan
18	Golfplatz Breitenloo, Nürensdorf	Bestehender Golfplatz, mit öffentlich zugänglichem Restaurant	VNP Nürensdorf
19	Langlaufloipe, Gebiet Breitenloo, Nürensdorf	Bestehende Langlaufloipe	VNP Nürensdorf
20	Hundeschule Breite, Nürensdorf	Standort mit Eignung für geplante Hundeschule	
21	Grüt (Gebiet Flughafenstrasse / Birchstrasse / Glatt / Wald), Opfikon	Erholungsgebiet entlang Glatt; Bauten und Anlagen für Erholungsnutzungen (wie Pavillons / Freiraum-Möblierung, Vita-Parcour-Ausstattung oder dergleichen) sind zulässig	regionaler Vernetzungskorridor (Kap. 3.8, Nr. 18) Koordination mit Landschaftsentwicklung Glattraum – Rümmlang / Oberglatt
22	Opfikerpark, Opfikon	Bestehende Parkanlage; im Teilbereich ARA Glatt sind die bestehenden Nutzungen sowie der geplante Werkhof zugelassen, unter Sicherstellung der umliegenden Erholungsqualitäten	Sonderbauvorschriften Glattpark
23	Fromatt (Gebiet Klotenerstrasse / Flughafenzaun / Glatt), Rümmlang	Erholungsgebiet zwischen Glatt und Flughafen (Teile des Erholungsgebietes liegen im Wald); Mehrfachnutzung (Spotter-Punkt, Familiengärten), Verpflegung und sanitäre Anlagen sind zulässig	Koordination mit Landschaftsentwicklung Glattraum – Rümmlang / Oberglatt
24	Sportanlage Gries, Volketswil	Bestehende Sport- und Parkanlage	Fil Vert (Kap. 3.1)
25	Sport und Erholung, Gebiet Hard, Volketswil	Gebiet für Erholungsnutzung Nutzungsspezifikation ist vertieft im Rahmen des Gebietsmanagements zu ermitteln	geplantes Gebietsmanagement Raum Uster – Volketswil, Vertiefungsstudie 3
26	Waldpark / Hardächer bis Grossriet, Volketswil	Gebiet für Erholungsnutzung (Fil Vert) Nutzungsspezifikation ist vertieft im Rahmen des Gebietsmanagements zu ermitteln	geplantes Gebietsmanagement Raum Uster – Volketswil, Vertiefungsstudie 3 Fil Vert (Kap. 3.1)
27	Hundeschule Strubeli, Buelstrasse, Volketswil	Standort mit Eignung für geplante Hundeschule; Abstimmung mit Erholungsring erforderlich	

Abkürzungen

VNP: Vernetzungsprojekt
KAPO: Kantonspolizei Zürich

3.4.3 Massnahmen

Aufgrund der Festlegungen regionale Erholungsgebiete / -anlagen hat der Kanton kantonale Nutzungszonen (kantonale Freihalte- bzw. Landwirtschaftszone) auszuscheiden, soweit diese

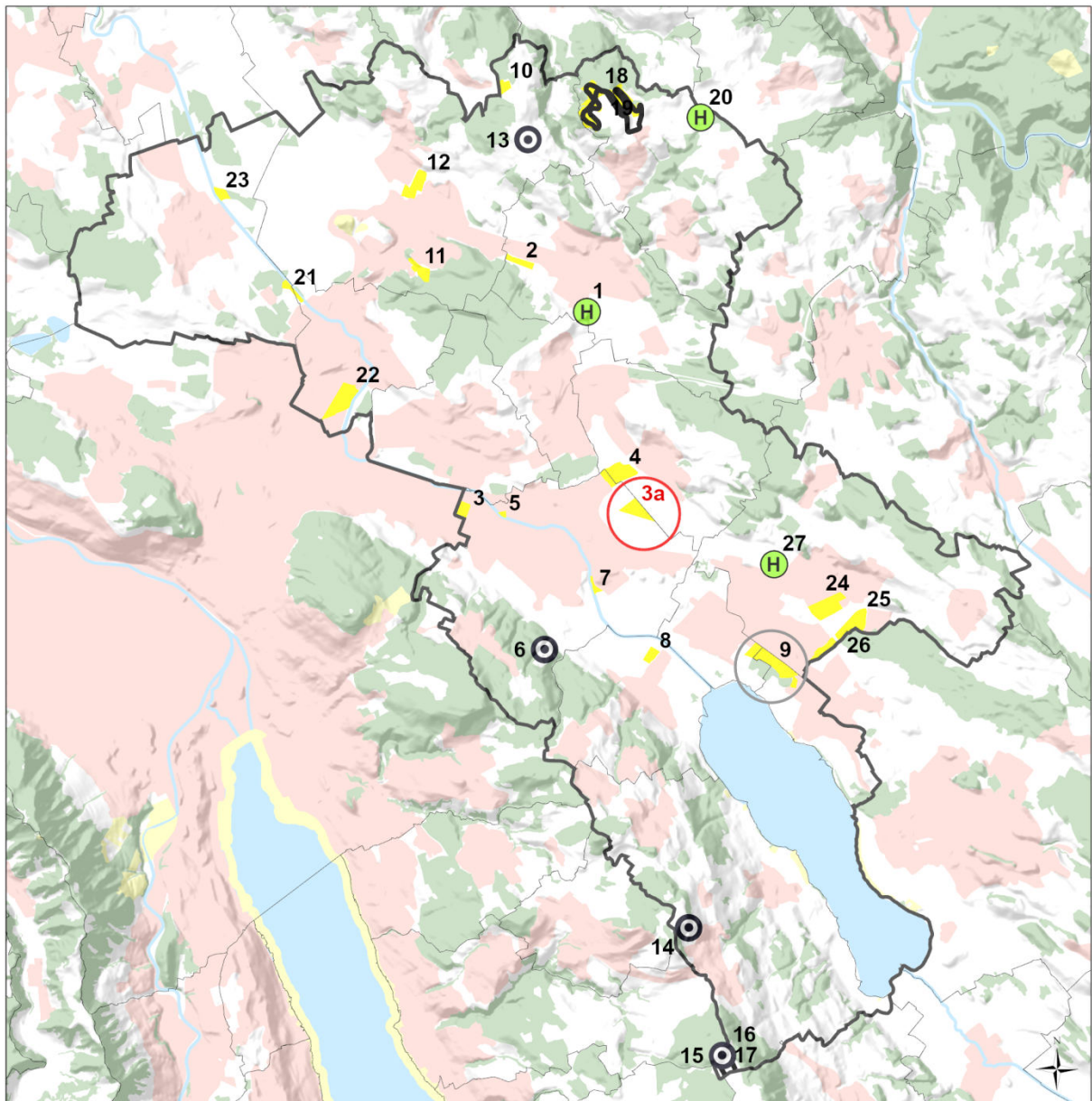
nicht in Waldgebieten, einer kommunalen Erholungszone, Freihaltezone oder einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen.

a) Region

- Fil Vert / Fil Bleu: Die Region begleitet die Gemeinden auf deren Antrag beim Entwickeln von Konzepten und Projekten und gewährleistet eine überörtliche Koordination.

b) Gemeinden

- Ausflugsziele: Es ist auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Bauten und Anlagen zu achten.
- Langlaufloipen: Betretungsrechte und Hagräumpflichten sind vertraglich zu regeln.
- In der Nutzungsplanung sind Einkaufs- und Freizeitgrossanlagen, welche über den verkehrsrelevanten Schwellenwerten gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) liegen, auszuschliessen, sofern diese ausserhalb eines regionalen Gebietes für verkehrsintensive Nutzung liegen.



Erholung

Kantonaler Inhalt

- Erholungsgebiet
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- ⊙ Ausflugziel
- H Hundeschule
- Langlaufloipe
- Erholungsgebiet

14021_05G_220517_Rep_RevGEFD.aprx | Theka | 10.04.2022

Abb. 3.3: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2019 2021 und GEFD

3.6 Naturschutz

3.6.1 Ziele

Naturschutzgebiete sind Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder -gesellschaften wie Feuchtgebiete aller Art (Riedwiesen, Moore), Trockenstandorte und Ruderalbiotope.

Naturschutzgebiete werden im Plan mit einer gewissen Unschärfe dargestellt; beim Erlass bzw. der Änderung der Schutzmassnahmen sind Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten vorzunehmen.

3.6.2 Karteneinträge

Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Riedwiese Schlyfi, Bassersdorf / Nürensdorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	SVO in Vorbereitung, VNP Nürensdorf, Bassersdorf
2	Kiesgrubenareal Runsberg, Bassersdorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Nr. 4_51
3	Ried, Teich an der Glatt, Dübendorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 7.4.1995
4	Kiesgrubenareal Stettbach, Dübendorf	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 7.4.1995
5	Randbereiche Piste Flugplatz Dübendorf (Äschenwiesen) Dübendorf / (Im Grossen Stein) Volketswil / (Oberriet), Wangen-Brüttisellen	Erhalt, Förderung der Naturwerte einzelne und punktuelle Eingriffe für geplante Rollwege (Pistenzugang Forschungs-, Test- und Werkflugplatz Dübendorf) bei Ersatz zulässig	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) Ko SVO 2016 Inv.-Nr. 1.E.30, Dübendorf Ko SVO 2013 Obj.-Nr. 707, Volketswil Ergänzung Ko SVO in Vorbereitung, Wangen-Brüttisellen SIL-Objektblatt ... (20xx)
6	Nägelimoos, Kloten	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 20.7.1995
7	Ried ob Neuhaus, Maur	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt Obj. Nr. 2, VNP Maur
8	Waldweiher und Feuchtgebiet Maas, Opfikon	Erhalt, Förderung der Naturwerte	VNP Opfikon
9	Hangried am Waldrand des Fuchs, Rümlang	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Obj. Nr. 3, Regional, VNP Rümlang
10	Trockenstandort Breitenstein, Rümlang	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt. Obj. Nr. 4, Regional, VNP Rümlang
11	Waldried Leigrueb (Mösli), Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990
12	Nassstandort Eichacher und Müsnest, Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990
13	Trockenstandort Acherbüel, Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo SVO vom 6.12.1990

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
14	Schutzgebiet Matten / Edlibrunnen (Zimikon), Volketswil	Erhalt, Förderung der Naturwerte	
15	Seewadel im Hagenholz, Wallisellen	Erhalt, Förderung der Naturwerte	UeKo Inv. Kt Obj. Nr. 2, Regional, VNP Wallisellen

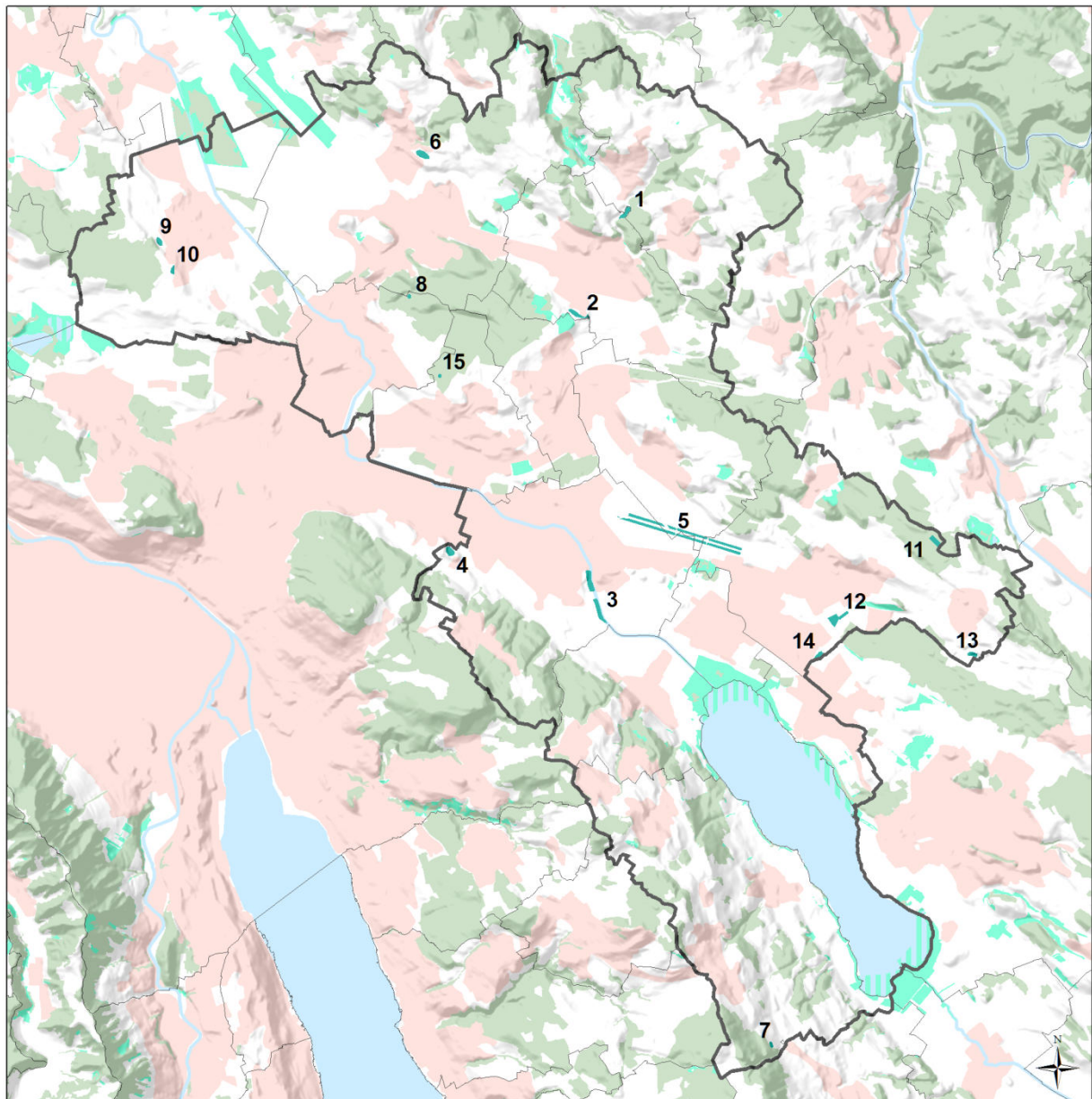
Abkürzungen

Ueo: Ueberkommunal

SVO: Schutzverordnung

VNP: Vernetzungsprojekt

Inv. Kt.: Natur- und Landschaftsinventar von überkommunaler Bedeutung, ARP, Januar 1980 inkl. Ergänzungen



Naturschutz

Kantonaler Inhalt

- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet (in Gewässern)
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Naturschutzgebiet

14021_05A_171012_BREP_Thema.mxd, 18.10.2017

Abb. 3.5: Übersicht Karteneinträge

3.6.3 Massnahmen

a) Region

- -.-

b) Gemeinden

- Naturschutzgebiete sind dem jeweiligen Schutzziel entsprechend mittels Schutzverordnung oder Schutzverfügung dauernd zu sichern bzw. aufzuwerten.

3.8 Landschaftsförderungsgebiet

3.8.1 Ziele

Die mit Landschaftsförderungsgebiet bezeichneten Landschaftsräume sind wegen ihres Erholungswertes, ihrer landschaftlichen Eigenart und ihrer biologisch-ökologischen Vielfalt in ihrem Charakter zu erhalten oder weiterzuentwickeln. Die Landschaft wird dabei als unteilbares Ganzes aufgefasst; ihre ästhetischen, biologischen und durch menschliche Einflüsse geschaffenen Qualitäten bieten vielfältige Voraussetzungen sowohl für die Landschaft als Erholungsraum als auch für die Tier- und Pflanzenwelt.

Landschaftsförderungsgebiete sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend grossflächig und ohne scharfe Begrenzung bezeichnet. Sie können Flächen für intensive Erholungsnutzungen (z.B. Sportanlagen) beinhalten. Ästhetischen und ökologischen Aspekten ist im Rahmen nachfolgender Planungen und in Bewilligungsverfahren besondere Beachtung zu schenken, ohne dass mit dem Richtplaneintrag eine sachgerechte Interessenabwägung vorweggenommen wird. Eine nachhaltige Kulturlandpflege dieser Landschaftsräume ist zu gewährleisten.

3.8.2 Karteneinträge

Landschaftsförderungsgebiete von regionaler Bedeutung sind:

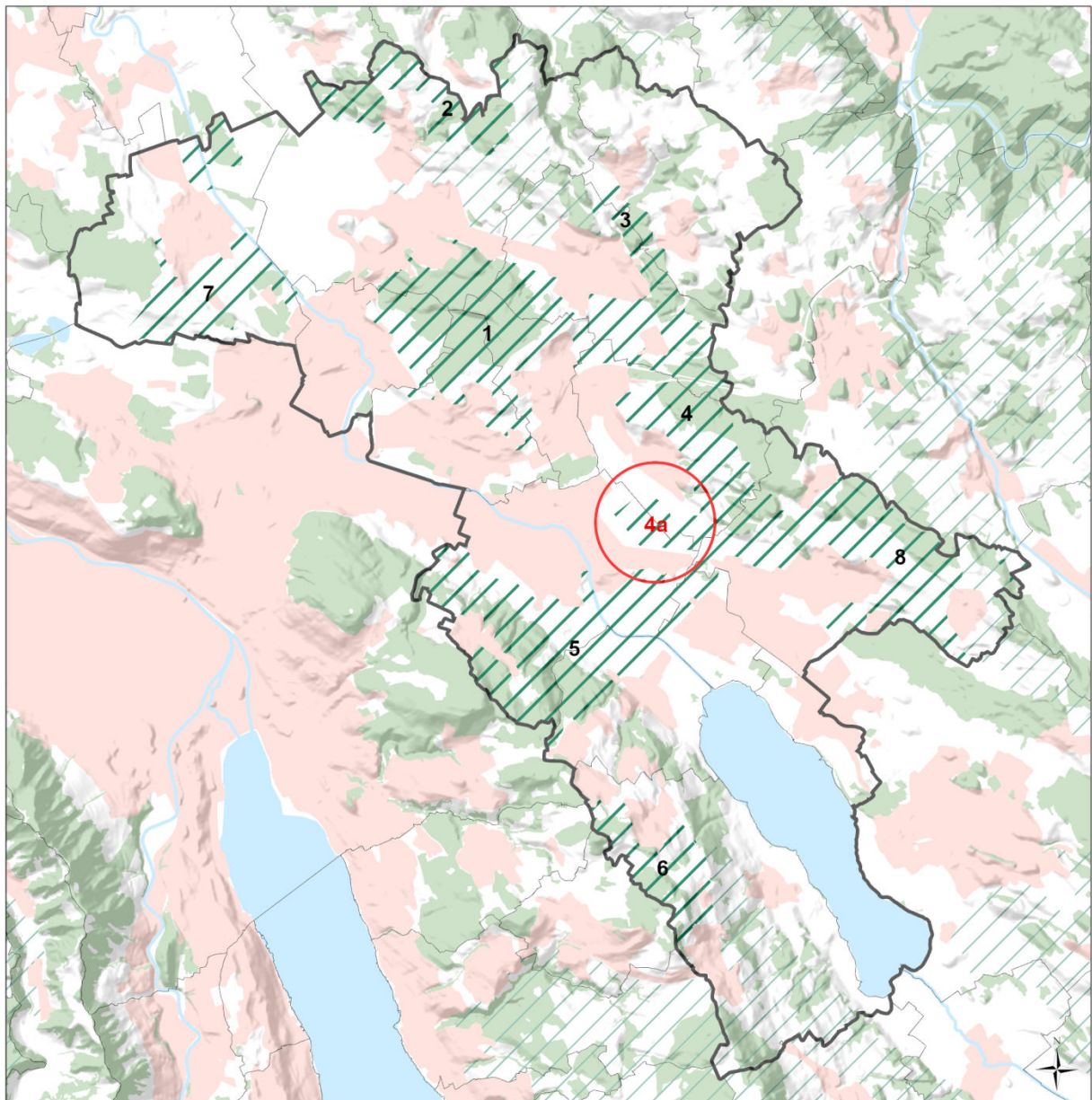
Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förderschwerpunkte)	Koordinationshinweise
1	Landschaftsraum Hardwald, Bassersdorf / Dietlikon / Kloten / Opfikon / Wallisellen	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern. Biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern. LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, landschaftsverträgliche Integration Grossinfrastrukturen mittels Gebietsplanung sichern LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern.	LEK, VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 1, 4 und 7 (RRP)
2	Landschaftsraum nördlich Kloten bis Bassersdorf, Bassersdorf / Kloten / Nürensdorf	NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern LB: Weilerstruktur erhalten. Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen	VNP Kloten, Vernetzungskorridor Nr. 2 (RRP)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förderschwerpunkte)	Koordinationshinweise
3	Landschaftsraum südlich und östlich Bassersdorf, Bassersdorf / Nürensdorf	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Integration Grossinfrastrukturen mittels Gebietsplanung sichern</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen</p>	VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 2, 3, 4, und 5 (RRP)
4	Landschaftsraum nördlich und östlich Wangen, Bassersdorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Integration Grossinfrastrukturen mittels Gebietsplanung sichern</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern</p>	VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 4, 5, 8, 12 und 15 (RRP)
4a	Flugfeld (Flugplatzareal), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden, Aviatikinfrastrukturen (Pisten und Rollwege inkl. technischer Ausstattung) zulässig</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung in Abstimmung mit dem Forschungs- / Werkflugplatz Dübendorf sicherstellen. Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern.</p> <p>Ein gesamthaftes Landschaftskonzept hat die Landschaftsentwicklung auf dem Flugplatzareal Dübendorf aufzuzeigen. Hierzu gehört insbesondere die Koordination der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen und die Erholungsnutzung sowie die Steigerung der Landschaftswerte.</p>	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) ⁴ SIL-Objektblatt ... (20xx)

⁴ Hinweis z.H. VS am 14.4.2022: Neubezeichnung gemäss RR-Beschlussvorlage KRP für RR-Sitzung am 6.4.2022 – RRA an KR


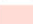

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förderschwerpunkte)	Koordinationshinweise
<p>Erforderliche Massnahmen für das Aviatikkonzept sind sorgfältig mit den Interessen des Naturschutzes abzuwägen.</p>			
5	Zürichberg-Gfenn, Dübendorf / Fällanden / Schwerzenbach	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit zwischen Zürichberg und Wangenerwald erhalten und fördern, Insbesondere auch Naturaufwertungen im Glattraum verfolgen</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen, Durchlässigkeit für Erholung erhalten und fördern, insbesondere auch Erholungsräume im Glattraum fördern</p>	LEK, VNP (Gemeinden), Vernetzungskorridore Nr. 9, 11 und 12 (RRP)
6	Landschaftsraum Pfannenstil, Maur	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern, biologische Durchlässigkeit zwischen Pfannenstil und Greifensee erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Obstgärten fördern</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen</p>	VNP Maur, Vernetzungskorridore Nr. 10 und 13 (RRP)
7	Landschaftsraum Katzensee – Glattraum, Rümlang	<p>NS: Biologische Durchlässigkeit zwischen Katzensee und Glattraum erhalten und fördern, vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten, Zerschneidung vermeiden</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen</p>	LEK / VNP (Gemeinden), überkommunale SVO, Vernetzungskorridor Nr. 18 (RRP)
8	Landschaftsraum nördlich Volketswil, Volketswil	<p>NS: Vorhandene naturnahe Lebensräume und extensiv genutzte Flächen erhalten und fördern</p> <p>LB: Unverbaute Räume erhalten</p> <p>LW: FFF erhalten, VNP und LQ-Projekte umsetzen</p> <p>E: Landschaftsverträgliche Erholung sicherstellen</p>	VNP Volketswil, Vernetzungskorridore Nr. 12, 15, 16 und 17 (RRP)

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel (Förder- schwerpunkte)	Koordinationshinweise
<i>Abkürzungen</i>			
LW: Landwirtschaft			
NS: Naturschutz			
E: Erholung			
LB: Landschaftsbild			
FFF: Fruchtfolgeflächen			
LEK: Landschaftsentwicklungskonzept			
VNP: Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)			
LQ: Landschaftsqualitätsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)			



Landschaftsförderung

Kantonaler Inhalt

-  Landschaftsförderungsgebiet
-  Siedlungsgebiet
-  Wald

Regionaler Inhalt

-  Landschaftsförderungsgebiet

14021_05G_200419_RRP_RevGEFD.aprx | TheKa | 19.04.2022

Abb. 3.7: Übersicht Karteneinträge

3.8.3 Massnahmen

a) Region

- Alle landschaftswirksamen Tätigkeiten sind im Sinne der Zielsetzungen zweckmässig zu koordinieren.

b) Gemeinden

- Alle landschaftswirksamen Tätigkeiten sind im Sinne der Zielsetzungen zweckmässig zu koordinieren.
- Die Grundlagen auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz und Erholung sind zu verbessern und es ist die Zusammenarbeit der verschiedenen mit landschaftswirksamen Aufgaben betrauten Behörden und Amtsstellen gezielt zu fördern.
- Mögliches Instrument als Entscheidungshilfe zur Ergreifung von konkreten kommunalen Nutzungsmassnahmen ist ein kommunales oder interkommunales Landschaftsentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der übrigen Festlegungen der regionalen Richtplanung.

3.10 Freihaltegebiet

Im kantonalen Richtplan sind Freihaltegebiete festgesetzt. Die Regionen können ergänzend weitere Freihaltegebiete festlegen.

3.10.1 Ziele

Mit den Freihaltegebieten sollen weitestgehend unverbaute Landschaftskammern dauerhaft von störenden Bauten und Anlagen freigehalten werden, um das Siedlungsgebiet zu gliedern / zu trennen sowie unverbaute Geländekammern für die Naherholung, besondere Aussichten oder ökologische und erholungsbezogene Vernetzungen zu sichern.

3.10.2 Karteneinträge

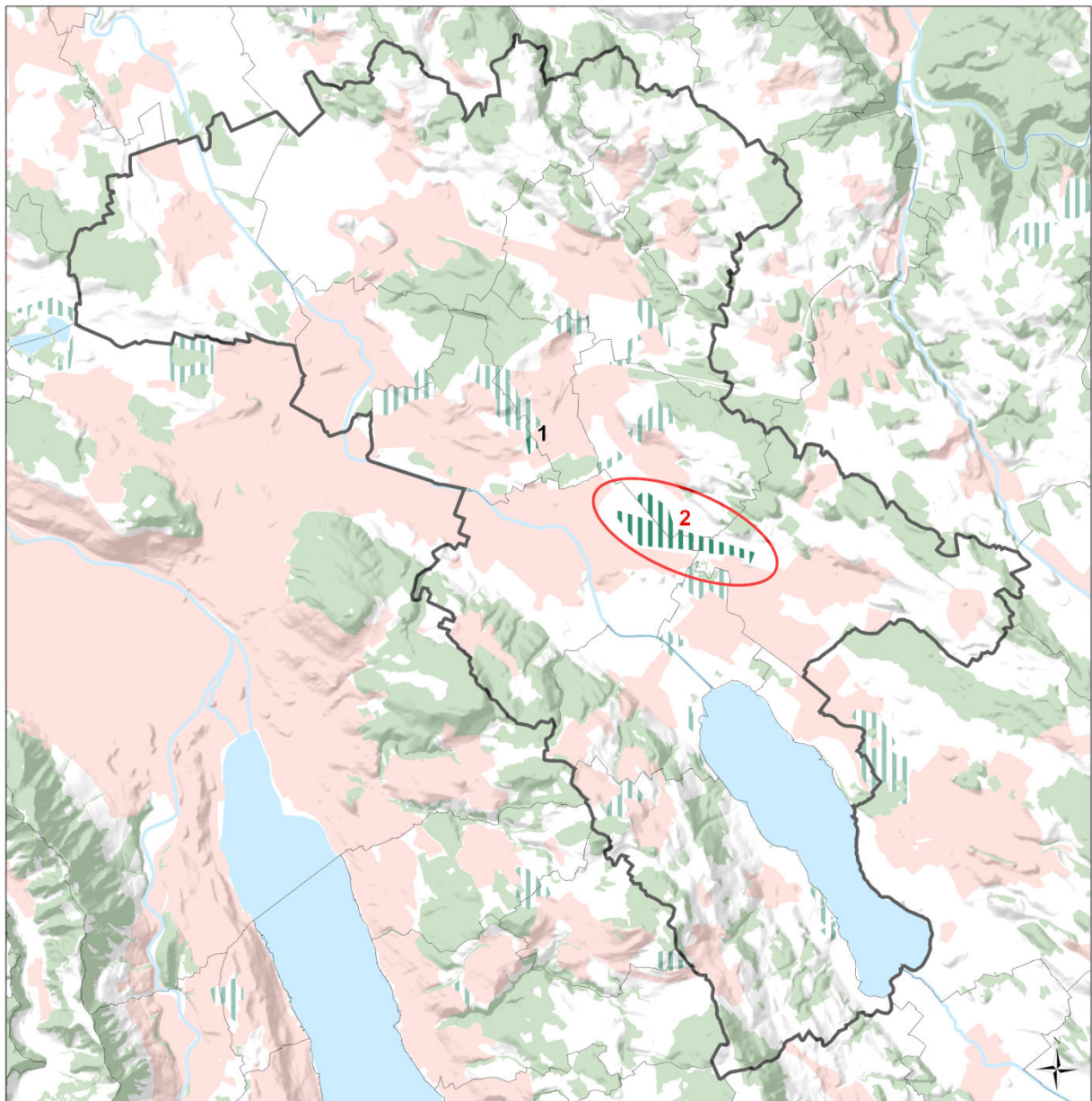
Freihaltegebiete sind Flächen, die grundsätzlich dauernd von Bauten und Anlagen freizuhalten sind.

Freihaltegebiete von regionaler Bedeutung sind:

Nr.	Gebiet	Funktion / Ziel	Koordinationshinweise
1	Hochrüti / Furt, Wallisellen	Gliederung und Trennung des Siedlungsgebiets Wallisellens und Dietlikons Erhalt des unverbauten Landschaftsbildes im Naherholungsraum zur ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung Fortsetzung des kantonalen Freihaltegebiets Nr.31	KRP: Freihaltegebiet Dietlikon / Wallisellen Nr. 31
2	Flugfeld (Flugplatzareal), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	Erhalt des von Hochbauten unverbauten Landschaftsbildes (Weite des Flugfeldes) Zulässig sind Tiefbauten und Anlagen für den Aviatikbetrieb.	KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10) SIL-Objektblatt ... (20xx)

Abkürzungen

KRP: Kantonaler Richtplan



Freihaltegebiete

Kantonaler Inhalt

-  Freihaltegebiet
-  Siedlungsgebiet
-  Wald

Regionaler Inhalt

-  Freihaltegebiet

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD_apr | Tmkci | 26.04.2022

Abb. 3.9: Übersicht Karteneinträge

3.10.3 Massnahmen

a) Region

- -.-

b) Gemeinden

- In der Nutzungsplanung sind Freihaltezonen auszuscheiden oder gegebenenfalls Landwirtschaftszonen zu belassen. Die Freihaltung der Gebiete kann im Einzelfall auch mittels Schutzverordnung gewährleistet werden.
- Im Baubewilligungsverfahren ist zu beachten, dass bewilligungsfähige Bauvorhaben bezüglich ihrer gestalterischen Qualität erhöhten Anforderungen zu genügen haben.

4 Verkehr

4.2 Strassenverkehr

Auf dem übergeordneten Strassennetz ist mit der Glattalautobahn eine wichtige Netzergänzung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Netzes vorgesehen. Weitere Netzergänzungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Hauptverkehrsstrassennetzes sind in Prüfung oder in Planung. Generelle Kapazitätssteigerungen sind nicht mehr möglich und sind nicht durch Ausbauten anzubieten, da das Netz gesamthaft an seine Grenzen stösst.

Aufgrund des knappen verfügbaren Raumes im Glattal, den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung, den auftretenden Konflikten mit Erholung, Natur- und Landschaftsschutz sowie begrenzter finanzieller Mittel haben für den regionalen Strassenverkehr Ertüchtigung und Verstärkung auf dem bestehenden Netz Vorrang vor Neu- und Ausbauten. Das regionale Strassennetz hat die Funktion, Verkehr direkt auf die übergeordneten Netze zu leiten und die Gemeinden untereinander zu verbinden. Zudem stellt das regionale Strassennetz die Infrastruktur für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr dar. Daraus ergeben sich überlagernde Funktionen, welche das Strassennetz erfüllen soll.

Ergänzend zu den übergeordneten Netzergänzungen sind daher Massnahmen vorzusehen, welche der Kanalisierung der Verkehrsströme auf die Rückgrate dienen um die Funktionen des Strassennetzes für den regionalen Verkehr sicherzustellen. Das Netz an Verbindungsstrassen ist weitgehend erstellt.

4.2.1 Ziele

Das Regionale Strassennetz soll insbesondere dazu dienen, den regionalen Quell- und Zielverkehr zu kanalisieren, um die Siedlungsgebiete möglichst von übergeordneten Verkehrsströmen zu entlasten und deren Kapazität für die unmittelbaren Nutzer zur Verfügung zu stellen. Im Siedlungsgebiet haben die Strassen verschiedene Funktionen zu erfüllen und den Ansprüchen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Diese sollen stufengerecht umgesetzt werden.

a) Verlagerung und Kanalisierung von Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen

Der überregionale Durchgangsverkehr soll wieder vermehrt, auf lärmempfindliche Nutzungen Rücksicht nehmend, auf dem übergeordneten Strassennetz kanalisiert werden. Um Ausweichverkehr zu vermeiden, ist der motorisierte Verkehr zu steuern und mit flankierenden Massnahmen zu lenken. Durch diese Entlastung soll das regionale Netz seine Funktionen wieder vermehrt erfüllen können und Ausweichverkehr durch die Quartiere vermieden werden.

Damit die Entlastung des regionalen Strassennetzes aufgrund der Kanalisierung nicht durch Mehrverkehr kompensiert wird, soll das bestehende Strassennetz nicht ausgebaut sondern mit den Netzen der übrigen Verkehrsträger besser verknüpft werden. Dafür sind auf allen Planungsstufen flankierende Massnahmen vorzusehen.

b) Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung in Ortszentren

Die Ortsdurchfahrten sollen grundsätzlich siedlungsorientiert gestaltet sein. Dafür werden in Abhängigkeit der Umfeldnutzung und der Strassenbelastung Abschnitte zur Umgestaltung des Strassenraumes im Richtplan festgelegt. Umgestaltungen dienen der Förderung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sowie der Homogenisierung des Verkehrs in Zentren.

Bei Sanierungen bestehender Staatsstrassen in Zentrumsgebieten und Ortskernen sind die siedlungsplanerischen Zielsetzungen für die örtliche Situation zu berücksichtigen, insbesondere ist auf wertvolle Ortsbilder Rücksicht zu nehmen. In diesen Gebieten ist der Ausbaustandard der Staatsstrassen entsprechend sorgfältig festzulegen. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind gezielte verkehrsberuhigende respektive homogenisierende und gestalterische

Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer und zur Förderung des ÖV auf dem Staatsstrassennetz vorzusehen.

Bei der Planung und Realisierung der Umgestaltung der Strassenräume sind akustische Prinzipien zu berücksichtigen.

c) Landschafts- und siedlungsverträgliche Gestaltung von Infrastrukturen

Bestehende Infrastrukturen sollen im Bereich der dicht bebauten Siedlungsgebiete besser in die Siedlung integriert werden. Die Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr soll mittels Homogenisierung des Verkehrsflusses optimiert werden.

Geplante Infrastrukturen sind landschafts- und siedlungsverträglich einzupassen.

4.2.2 Karteneinträge

Die regionalen Festlegungen umfassen die Strassen von überkommunalem Charakter, welche für die ganze Region von Interesse sind und zusammen mit den im kantonalen Verkehrsplan festgelegten Staatsstrassen ein von den Autobahnen möglichst unabhängiges Netz bilden. Sie erhalten den Status von sogenannten Staatsstrassen. Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und die Finanzierung der Staatsstrassen liegt beim Kanton.

Netzergänzungen auf regionaler Ebene sind die Anschlüsse an die geplante Westumfahrung im Gebiet Eichtel und im Gebiet Sonnenberg, Gemeinde Schwerzenbach. **Zusätzlich wird für den Südteil des Innovationsparks mit dem Forschungs-, Test- und Werkflugplatz, Dübendorf mit einem Eintrag zur Groberschliessung die Anbindung an das übergeordnete Netz gesichert. Dies geschieht in Analogie zum Eintrag der Groberschliessung des Nordteils des Innovationsparks im kantonalen Richtplan.**

Im Zusammenhang mit geplanten übergeordneten Netzergänzungen sind zudem Strassen zur Abklassierung vorgesehen, die aufgrund der neuen Infrastrukturen entlastet und ersetzt werden. Mit der Erstellung der übergeordneten Netzergänzungen haben die zur Abklassierung vorgesehenen Verbindungsstrassen vorwiegend kommunale Funktionen zu erfüllen.

Zur Förderung der Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr und der Verbesserung der Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden werden in Ortszentren Abschnitte zur Umgestaltung des Strassenraumes festgelegt. Die Abschnitte Umgestaltung Strassenraum werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Umgestaltung des Strassenraumes aufgrund der Studie Verträglichkeit Strassenraum des Amtes für Verkehr, AFV (Zusatzfinanzierung durch Strassenfonds)
- Umgestaltung des Strassenraumes aufgrund weiterer Kriterien wie geschützte Ortsbilder oder lineare Schwachstellen im Velonetz (keine Zusatzfinanzierung durch Strassenfonds)

Um die Siedlungsverträglichkeit zu optimieren und den Verkehr zu homogenisieren werden auf dem übergeordneten Hochleistungsstrassennetz Abschnitte mit der Bezeichnung Stadtautobahn festgelegt. Die Abschnitte mit der Bezeichnung "Stadtautobahn" sind in der Themenkarte dargestellt. Bei den Stadtautobahnen handelt es sich um Nationalstrassen, welche nicht in der Kompetenz des Kantons liegen. Für Einträge der Stadtautobahn und deren daraus folgenden Massnahmen entstehen dem Kanton keine finanziellen Verpflichtungen.

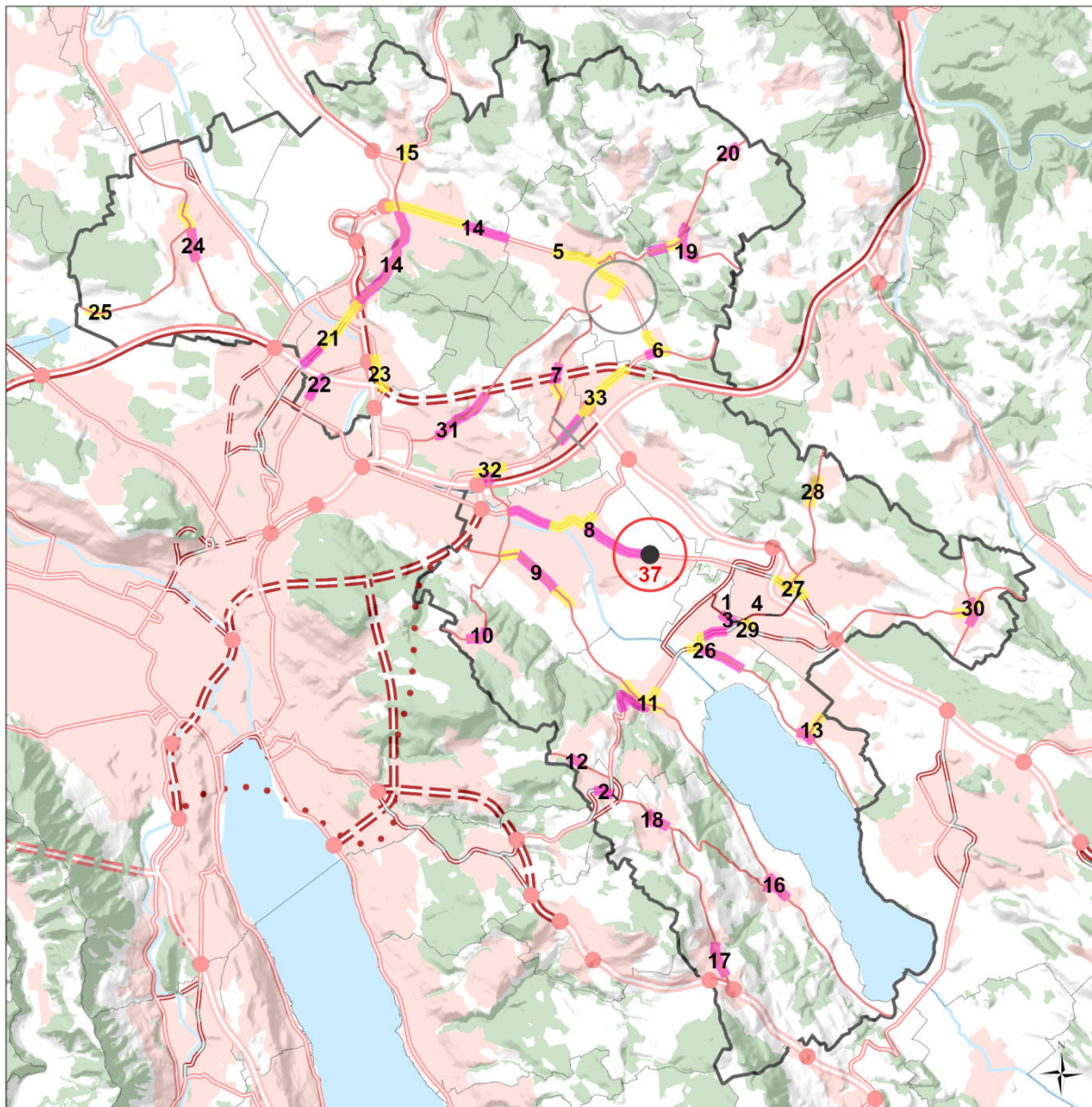
Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Anschlüsse Schwerzenbach	Regionale Verbindungsstrasse (Anschlüsse)	Neubau von Anschlüssen an die geplante HVS Umfahrung Schwerzenbach im Gebiet Eichtel und im Gebiet Sonnenberg, Durchfahrtsunterbrechung Bahnstrasse	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Umfahrung Schwerzenbach (KRP)

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
2	Ortsdurchfahrt Binz, Maur	Regionale Verbindungsstrasse zur Abklassierung vorgesehen	Abklassierung des Teilstückes der Zürichstrasse zwischen Umfahrung und Ortszentrum und Rückbau bei Ersatz Umgestaltung Strassenraum	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Umfahrung Binz (KRP)
3	Bahnstrasse, Schwerzenbach	Regionale Verbindungsstrasse zur Abklassierung vorgesehen	Abklassierung der Bahnstrasse und Umgestaltung Strassenraum im Zusammenhang mit der Realisierung des Bushofes Schwerzenbach	Koordinationshinweis: Absichtserklärung zwischen Kanton und Gemeinde, November 2015
4	Ortsdurchfahrt Hegnau, Volketswil	Regionale Verbindungsstrasse zur Abklassierung vorgesehen	Abklassierung Stations- und Zentralstrasse	Koordinationshinweis: bei Erstellung der Umfahrung Schwerzenbach (KRP)
5	Klotenerstrasse / Baltenswilerstrasse u. Zürichstrasse / Winterthurerstrasse um Kreisel, Bassersdorf	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	
6	neue Winterthurerstrasse / Bassersdorferstrasse in Baltenswil, Bassersdorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
7	Bahnhofstr. / Bassersdorferstrasse, Dietlikon	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	langfristig
8	Überlandstrasse / Wangenstrasse, Dübendorf	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
9	Höglerstrasse / Fällandenstrasse, Dübendorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	weitgehend bestehend
10	Gockhauserstrasse / Tobelhofstrasse Gockhausen, Dübendorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
11	Dübendorfstrasse / Maurstrasse / Schwerzenbachstrasse / Zürichstrasse, Fällanden	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
12	Witikonstrasse Pfaffhausen, Fällanden	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
13	Stationsstrasse / See- / Dorfstrasse, Greifensee	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum, geschützter Ortsbilder und weiterer Kriterien	in Planung Koordinationshinweis: Perimeter regionsübergreifend bis nach Nänikon
14	Dorfstrasse / Schaffhauserstrasse, Kloten	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
15	Lufingerstrasse, Kloten	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	
16	Fällandenstrasse / Rellikonstrasse / Zürichstrasse, Maur	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund geschützter Ortsbilder und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	in Umsetzung, bestehend
17	Aeschstrasse Aesch, Maur	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
18	Zürichstrasse Ebmatingen, Maur	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
19	Alte Winterthurerstrasse / Lindauerstrasse, Nürensdorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	bestehend Koordinationshinweis: Einmündung Eigentalsstrasse
20	Alte Winterthurerstrasse Ortsteil Breite, Nürensdorf	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	
21	Schaffhauserstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
22	Thurgauerstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
23	Wallisellerstrasse, Opfikon	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	
24	Glattalstrasse, Rümlang	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	kurzfristig
25	Katzenrütistrasse Chatzenrüti, Rümlang	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	langfristig
26	Bahnhofstrasse / Dorfstrasse,	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung)	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse	kurzfristig

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
	Fällandenstrasse / Greifensee-strasse, Schwerzenbach	vorgesehen), Regionale Verbindungsstrasse	Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien (u.a. geschütztes Ortsbild)	Koordinationshinweis: Umfahrung Schwerzenbach (KRP)
27	Usterstrasse / Zürcherstrasse Hegnau, Volketswil	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung vorgesehen)	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	Koordinationshinweis: Umfahrung Schwerzenbach (KRP)
28	Effretikerstrasse Kindhausen, Volketswil	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig
29	Industriestrasse, Volketswil	Hauptverkehrsstrasse (zur Abklassierung vorgesehen)	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig Koordinationshinweise: Umfahrung Schwerzenbach (KRP) und Neue Greifenseestrasse
30	Pfäffikerstrasse / Winterthurerstrasse Gutenswil, Volketswil	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	bestehend, kein Handlungsbedarf
31	Alte Winterthurerstrasse, Wallisellen	Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien	kurzfristig
32	Neue Winterthurerstrasse / Neugutstrasse, Wallisellen	Hauptverkehrsstrasse / Regionale Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und aufgrund weiterer Kriterien (u.a. lineare Schwachstelle Velonetz)	
33	Zürichstrasse Brüttsellen, Wangen-Brüttsellen	Hauptverkehrsstrasse	Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum	kurzfristig
34	Abschnitt A1 Wallisellen – Dietlikon	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
35	Abschnitte A51 Opfikon – Kloten	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
36	Abschnitte A53 bei Wangen-Brüttsellen / Volketswil	Hochleistungsstrasse	Optimierung Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr und Homogenisierung des Verkehrsflusses	kurzfristig
37	Erschliessung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf (Kap. 6.1 Nr. 10)	Groberschliessungsstrasse für öffentliche Bauten und Anlagen im nationalen und kantonalen Interesse; keine Netzelement	Ausbau / Neubau von siedlungsorientierter Strasse zur Erschliessung des nationalen Innovationsparks Standort Zürich und des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf (Kap. 6.1 Nr. 10); ein Anschluss an die Überlandstrasse, Stadt Dübendorf; abzustimmen mit	kurzfristig–middlefristig

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
			Festlegungen des kantonalen Gestaltungsplans	



Strassenverkehr, Umgestaltung Strassenraum

Kantonaler Inhalt

- Autobahnanschluss bestehend/geplant
- HLS bestehend
- HLS geplant
- HLS Ausbau
- HLS Tunnel bestehend
- HLS Tunnel geplant
- HLS Tunnel Ausbau
- Abklassierung / Rückbau bei Ersatz
- HVS bestehend
- HVS geplant
- HVS Tunnel bestehend
- HVS Tunnel geplant
- Variante / zu prüfende Linienführung
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

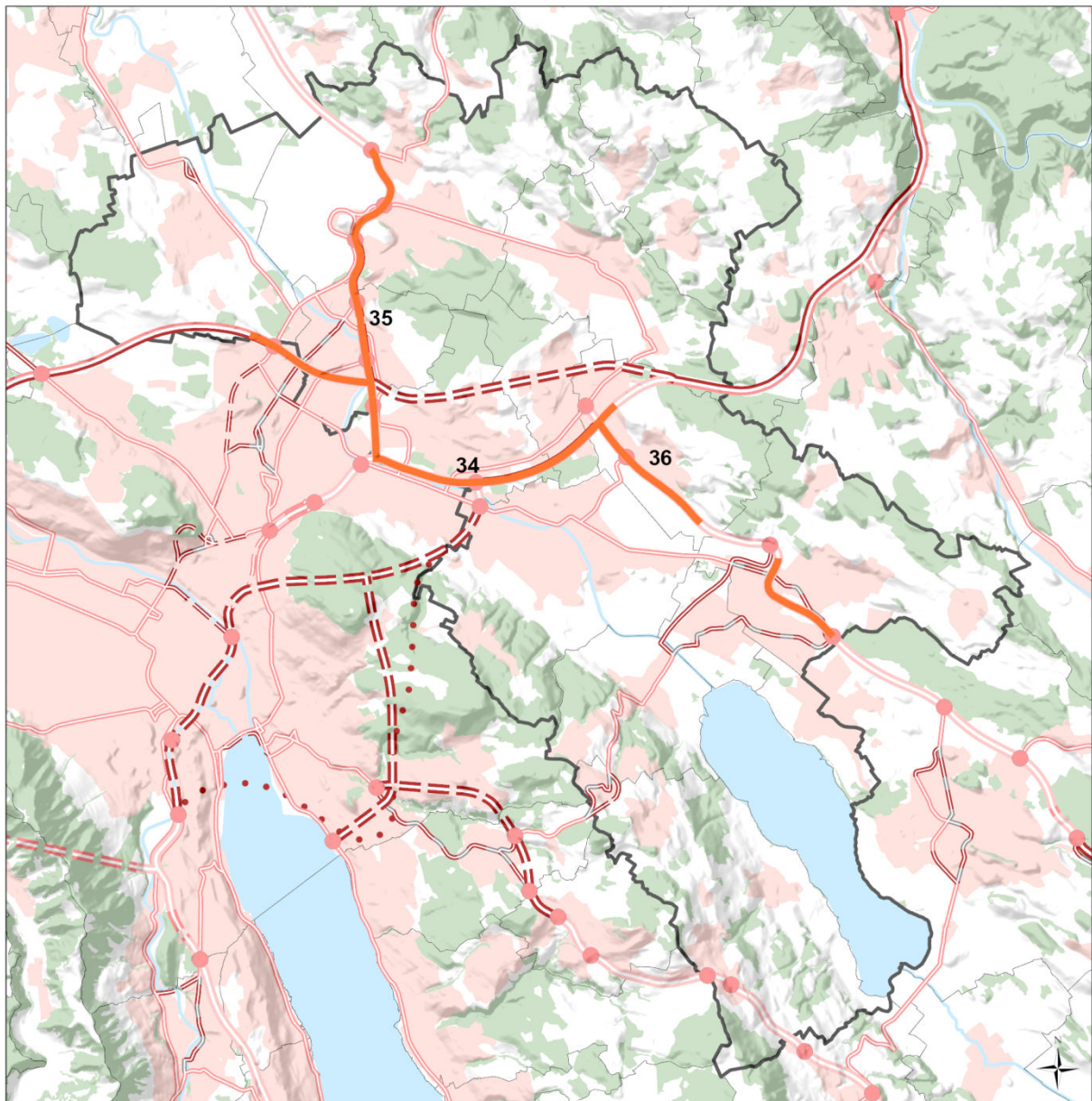
- Verbindungsstrasse bestehend
- Verbindungsstrasse geplant
- Abklassierung Verbindungsstrasse / Rückbau bei Ersatz
- Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum
- Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien (u.a. ortsbauliche Funktionen, lineare Schwachstellen Velonetz, geschützte Ortsbilder)

Hinweis

Netzlückenwidersprüche im Gebiet Bassersdorf (Eich) sind auf noch nicht rechtskräftige Inhalte des KRP zurückzuführen; die Anpassung liegt nicht in der Kompetenz der Regionalplanung.

14021_05A_220517_RRP_RevGEFD.aprx | Theka | 17.05.2022

Abb. 4.2a: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2019 2021 und GEFD



Strassenverkehr, Stadtautobahn

Kantonaler Inhalt

- Autobahnanschluss bestehend/geplant
- HLS bestehend
- HLS geplant
- HLS Ausbau
- HLS Tunnel bestehend
- HLS Tunnel geplant
- HLS Tunnel Ausbau
- Abklassierung / Rückbau bei Ersatz
- HVS bestehend
- HVS geplant
- HVS Tunnel bestehend
- HVS Tunnel geplant
- Variante / zu prüfende Linienführung
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Stadtautobahn

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD_2Text_Synop_VP_Aufl.docx

Abb. 4.2b: Übersicht Karteneinträge

4.2.3 Massnahmen

a) Region

- Die Region setzt sich dafür ein, dass der motorisierte Individualverkehr auf dem regionalen Strassennetz mit geeigneten Massnahmen verflüssigt und in den Ortszentren verträglich gestaltet wird.
- Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass bei Ausbauten und Sanierungen von Staatsstrassen, welche zur Umklassierung von regionalen zu kommunalen Strassen vorgesehen sind, bei der Bestimmung der Ausbauparameter auf die kommunalen Bedürfnisse besonders Rücksicht genommen wird.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass im Rahmen von Ausbauten, Umgestaltungen oder Sanierungen von Staatsstrassen mit vorhandenen oder geplanten Bustrassees sowie Umbauten von Lichtsignalanlagen bauliche und organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsarmen Betriebs getroffen werden. Welche Massnahmen (z.B. Busspuren, Busbevorzugung an Lichtsignalen) zweckmässig sind, ist im Rahmen der Projektierung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zu bestimmen. Bei regionalen Strassen, die durch geschützte Ortsbilder führen, ist dem Innerortscharakter beim Ausbau und der Gestaltung besondere Beachtung im Sinne von § 14 Strassengesetz zu schenken.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass bei der Realisierung von geplanten Strassen gleichzeitig flankierende Massnahmen auf den bestehenden Strassen getroffen werden, um die erwünschten Entlastungseffekte zu erreichen und nicht zusätzlichem Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen Raum zu verschaffen.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass im kantonalen Zentrumsgebiet Hochbord-Stettbach die Bewältigung des Individualverkehrs mit der geplanten Ostumfahrung Zürich, dem regionalen Strassennetz sowie der Quartierserschliessung in einer Gesamtbetrachtung über alle Planungsebenen koordiniert und abgestimmt wird.
- Die Region setzt sich beim Bund und beim Kanton für eine Homogenisierung des Verkehrs und die Optimierung der Verträglichkeit zwischen Siedlung und Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz, insbesondere auf den Abschnitten Stadtautobahn, ein.
- Die Region setzt sich dafür ein, dass die zukünftige Glattalautobahn landschafts- und siedlungsverträglich (unterirdisch oder überdeckt) geführt wird. Der Glattalautobahnknoten soll soweit wie möglich östlich zu liegen kommen und so früh wie möglich unterirdisch oder überdeckt verlaufen.
- Die ZPG setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf der Seestrasse zwischen Greifensee und Schwerzenbach bei neuen Strassenprojekten wie der neuen Greifenseestrasse und im Rahmen von Sanierungen Massnahmen geprüft werden, um eine weitere Verkehrszunahme auf der Seestrasse zu vermeiden.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden wirken bei der Umgestaltung von Strassenabschnitten mit, insbesondere bei der Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und bei der Erarbeitung von flankierenden Massnahmen zur Kanalisierung des Verkehrs auf den Hauptachsen.
- Die Gemeinden unterstützen mit ihrer Parkraumpolitik die vermehrte Umlagerung des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Mit einer Parkraumpolitik speziell im Bereich der Pendlerparkplätze ist sicherzustellen, dass der entstehende Mehrverkehr nicht mit dem motorisierten Individualverkehr auf den Strassen sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt wird, dies insbesondere bei Arbeitsgebieten mit einem hohen Anteil an Zielverkehr. Die kommunalen Parkplatzreglemente sind unter Berücksichtigung des vorhandenen und geplanten Angebots des öffentlichen Verkehrs sowie der Bedingungen des Individualverkehrs zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Bei den stark verkehrserzeugenden Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen ist ein möglichst grosser Anteil auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern.

4.4 Fuss- und Veloverkehr

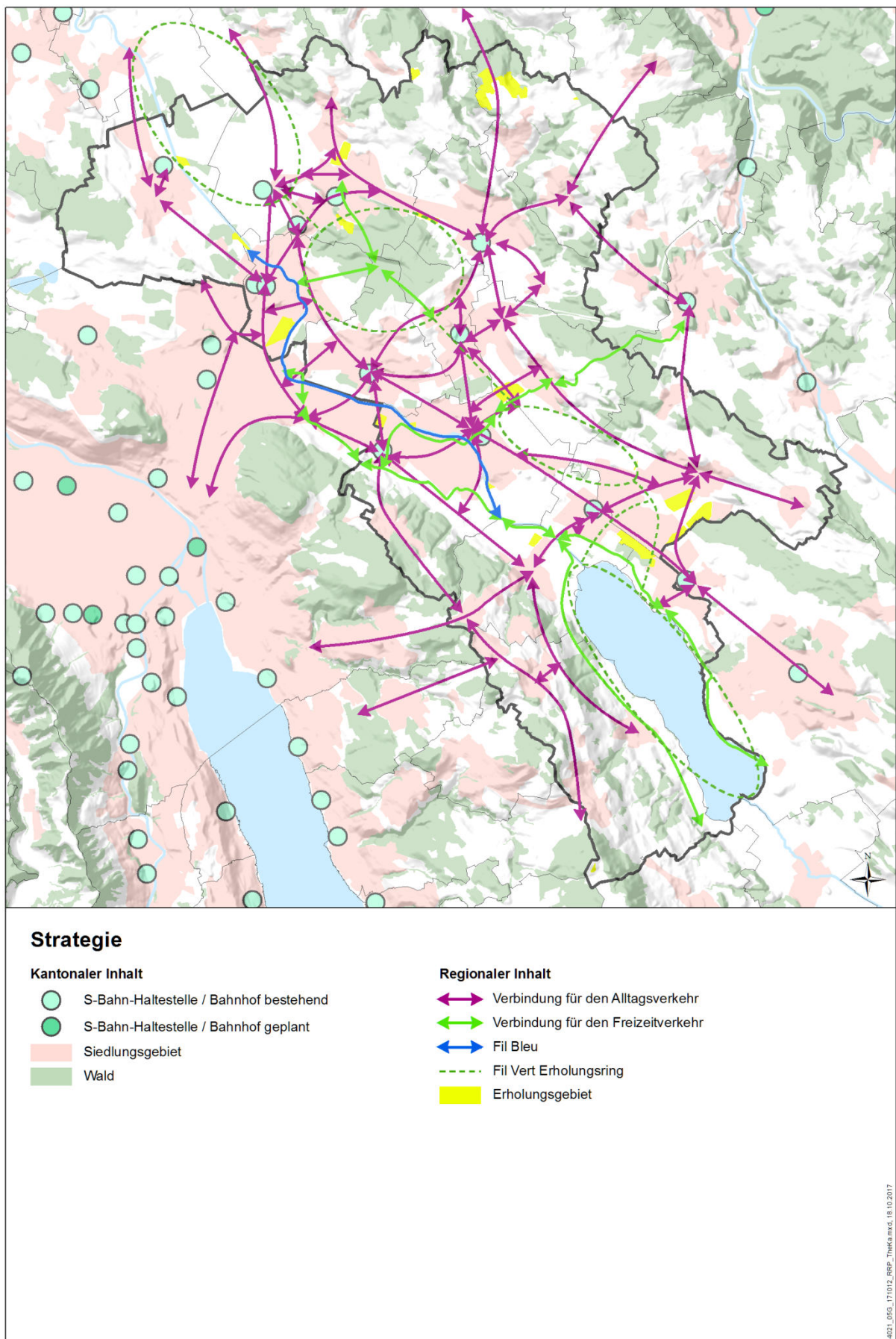


Abbildung 4.4a: Strategiekarte (schematische Darstellung)

4.4.1 Ziele

Um möglichst grosse Anteile des Alltagsverkehrs und des Freizeitverkehrs zu Fuss oder mit dem Velo abzuwickeln, sind die Siedlungsschwerpunkte, Einkaufsmöglichkeiten, Stadt- und Dorfzentren, Sportanlagen etc. zu vernetzen. Bestehende Lücken im Alltagsnetz sind schrittweise zu beheben. Besonders attraktive Räume wie der Hardwald, der Greifensee und die Glatt sind für den Velo- und den Fussverkehr gut zugänglich und attraktiv befahrbar zu gestalten, da dem Fuss- und Veloverkehr in der Freizeit eine grosse Bedeutung zukommt.

Angestrebt wird ein attraktives Netz für den Alltags- und den Freizeitverkehr. Eine gute Verknüpfung mit den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dient dazu, den Fuss- und Veloverkehr als Feinverteiler und Zubringer zum ÖV zu stärken. Es wird eine direkte und sichere Infrastruktur für den Alltagsverkehr und eine gut zugängliche Infrastruktur für den Freizeitverkehr angestrebt. Synergien zwischen Alltags- und Freizeitverkehr sollen ausgeschöpft und mit einem funktionalen und zusammenhängenden Netz in der Region geschaffen werden, in welchem Netzlücken und Schwachstellen laufend und bei sich bietenden Gelegenheiten geschlossen beziehungsweise behoben werden. Bei der Planung von neuen Verbindungen ist Wert auf ein attraktives Umfeld zu legen. Dabei sind auch akustische Kriterien zu berücksichtigen. Die exakte Linienführung der geplanten Fuss- und Veloverbindungen kann sich aufgrund von Auswirkungen auf überkommunale Naturschutzgebiete noch verändern und wird erst im Rahmen von nachgelagerten Planungsverfahren im Detail festgelegt.

a) Veloverkehr im Alltag und der Freizeit stärken

Mit der Festlegung eines regionalen Velowegnetzes soll den Velofahrern (Schüler, Berufspendler, Freizeitvelofahrenden) ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, weitgehend gefahrenfreies Netz von Radwegverbindungen über die Gemeindegrenzen hinweg sichergestellt werden. Dem Veloverkehr kommt im Bereich der Erholungsräume eine grosse Bedeutung für den Freizeitverkehr zu.

Zur vermehrten Ausschöpfung des Veloverkehrspotenzials im Glattal und zur Verknüpfung mit den weiteren Verkehrsträgern werden an wichtigen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie bei Einrichtungen des Freizeitverkehrs Veloparkierungsanlagen festgelegt.

b) Fuss- und Wanderwege

Die regionalen Fuss- und Wanderwege sollen Erholungsräume von überörtlicher Bedeutung erschliessen, weiträumige Wanderungen erlauben und die Verbindung von Wandergebieten mit geeigneten Ausgangs- und Endpunkten wie beispielsweise Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln herstellen.

c) Hindernisfreie Wanderwege – Zugänglichkeit sicherstellen

Der Zugang zum kantonalen Wanderwegnetz wird auch mobilitätsbehinderten Personen ermöglicht. Die hindernisfreien Wanderwege orientieren sich am bestehenden Fuss- und Wanderwegnetz und umfassen geeignete Routen unter der Berücksichtigung der Erreichbarkeit sowohl mit dem Individualverkehr als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Hindernisfreie Wanderwege verfügen über einen hohen Erholungswert mit einer möglichst hohen Vielfalt an Naturlandschaften und kulturellen Sehenswürdigkeiten.

d) Fil Vert – Fil Bleu

Der Fil Vert hat zum Ziel, ein zusammenhängendes Netz für den Fuss- und den Veloverkehr zu schaffen und zu erhalten. Damit sind die wichtigsten Erholungsräume im Glattal – der Flughafen, der Hardwald, der Flugplatz Dübendorf, der Greifensee und die Glatt – miteinander zu verbinden und die verschiedenen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer zu koordinieren beziehungsweise aufeinander abzustimmen, um Synergien zu nutzen. Ein wichtiger Teil dieses Netzes ist der Fil Bleu, welcher sich in Umsetzung befindet. Der Fil Vert und der Fil Bleu bilden das Rückgrat des Fuss- und Velowegnetzes in der Region.

Die Synergien sind für den Freizeit- und den Alltagsverkehr und auch bei der Abstimmung mit anderen Verkehrsträgern zu nutzen. Mit einem zusammenhängenden Netz, welches bei jeder sich bietenden Gelegenheit optimiert und bei Bedarf ergänzt wird, soll der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs in der Bevölkerung des Glattals und der durch das Glattal reisenden

Personen erhöht werden. Fil Vert und Fil Bleu sollen in Kombination mit den Alltagsverbindungen ein attraktives und sicheres Wegnetz bilden, auf dem sich der Fuss- und Veloverkehr komfortabel zwischen den verschiedenen Erholungsgebieten bewegen kann.

Das Netz des Fil Vert führt zu einem Grossteil auf bereits bestehenden Infrastrukturen und dem bestehenden Fuss- und Veloverkehrsnetz. Da bereits viel Infrastruktur vorhanden ist, ist die Signalisation und das Marketing des Fil Verts eine wichtige Aufgabe.

Mit dem Fil Bleu ist vorgesehen, ausserhalb der Siedlungsgebiete den Langsamverkehr und die Erholungsinfrastruktur auf einem Glattufer zu konzentrieren. Im Gegenzug soll die rechte Seite gleichzeitig oder zeitnah extensiviert, ökologisch aufgewertet und in Teilbereichen die Wege rückgebaut werden. Aus dieser Konzentrationsidee (Konzept «Rive Gauche / Rive Droite») wird der (Teil-)Rückbau bestehender Wege resultieren.

4.4.2 Karteneinträge

a) Veloverkehr

Im regionalen Richtplan werden die Verbindungen gemäss kantonalem Velonetzplan und weitere regionale Freizeitverbindungen festgelegt. Alltagsverbindungen und Freizeitverbindungen können sich überlagern.

Die meisten Verbindungen für den Veloverkehr sind bestehend, sind jedoch bezüglich Ausbaustandards und Sicherheit noch zu optimieren.

Der detaillierte Beschrieb der kantonalen Verbindungen ist den Verbindungsdatenblättern des kantonalen Velonetzplans zu entnehmen. Die Zuordnung und Funktion der Verbindungen wird gemäss kantonalem Velonetzplan wie folgt festgelegt:

Veloschnellrouten (mögliche Abschnitte für Pilotprojekte): Die Veloschnellrouten sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. Sie werden im Rahmen von Pilotprojekten auf ihre Machbarkeit und Zweckmässigkeit überprüft. In Siedlungsgebieten, wo keine separaten Trassees möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen (Velostrassen) geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein.

Hauptverbindungen: Die Hauptverbindungen ermöglichen dem Alltags- und Freizeitveloverkehr zusammenhängende Verbindungen zwischen den wichtigen Quellen und Zielen. Sie sind durchgängig eigentrasseiert (Velostrassen oder -wege) oder werden auf kommunalen oder kantonalen Strassen geführt und sind möglichst hindernisarm resp. erlebnisreich. Bei Gegenverkehr ist ein Querschnitt für 3 Velos nebeneinander, bei Einrichtungsverkehr einer für 2 Velos erforderlich.

Nebenverbindung: Mit den Nebenverbindungen werden alle relevanten Ziele des Alltagsveloverkehrs angebunden. Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden. Als Nebenverbindungen sind auch die unabhängig von den Hauptverbindungen geführten Routen des Freizeitverkehrs bezeichnet.

Skatingrouten: Die Skatingrouten (SchweizMobil-Routen) sind Velowege, die sich für Skating sehr gut eignen (mindestens 3.5 m Breite, Asphaltbelag, geringe Steigungen / Gefälle).

Ausstattung: Alltagsverbindungen und Freizeitrouten können sich überlagern. Alltagsverbindungen sind in der Regel mit Hartbelag und einer Beleuchtung versehen. Bei Freizeitrouten kann im Rahmen der Interessensabwägung (z.B. Anliegen des Naturschutzes oder des Gewässerschutzes) oder in Kombination mit einem Wanderweg auf einen Hartbelag verzichtet werden.

Die im Folgenden als geplant bezeichneten Verbindungen weisen gemäss kantonalem Velonetzplan lineare Schwachstellen und Netzlücken auf und erfordern entweder den Bau respektive die Verbreiterung eines Velowegs, die Markierungen von Velostreifen oder weitere betriebliche Massnahmen. Demgegenüber werden im regionalen Richtplan punktuelle Schwachstellen wie gefährliche Passagen, Kreuzungen oder punktuelle Lücken nicht erfasst. Welche Massnahmen im Einzelnen ergriffen werden sollen, ist Sache der Projektierung im Rahmen der Umsetzung und erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Die BIKE LINE (Datenblatt Nr. 02-171a) ist auf folgendem Situationsplan ersichtlich.

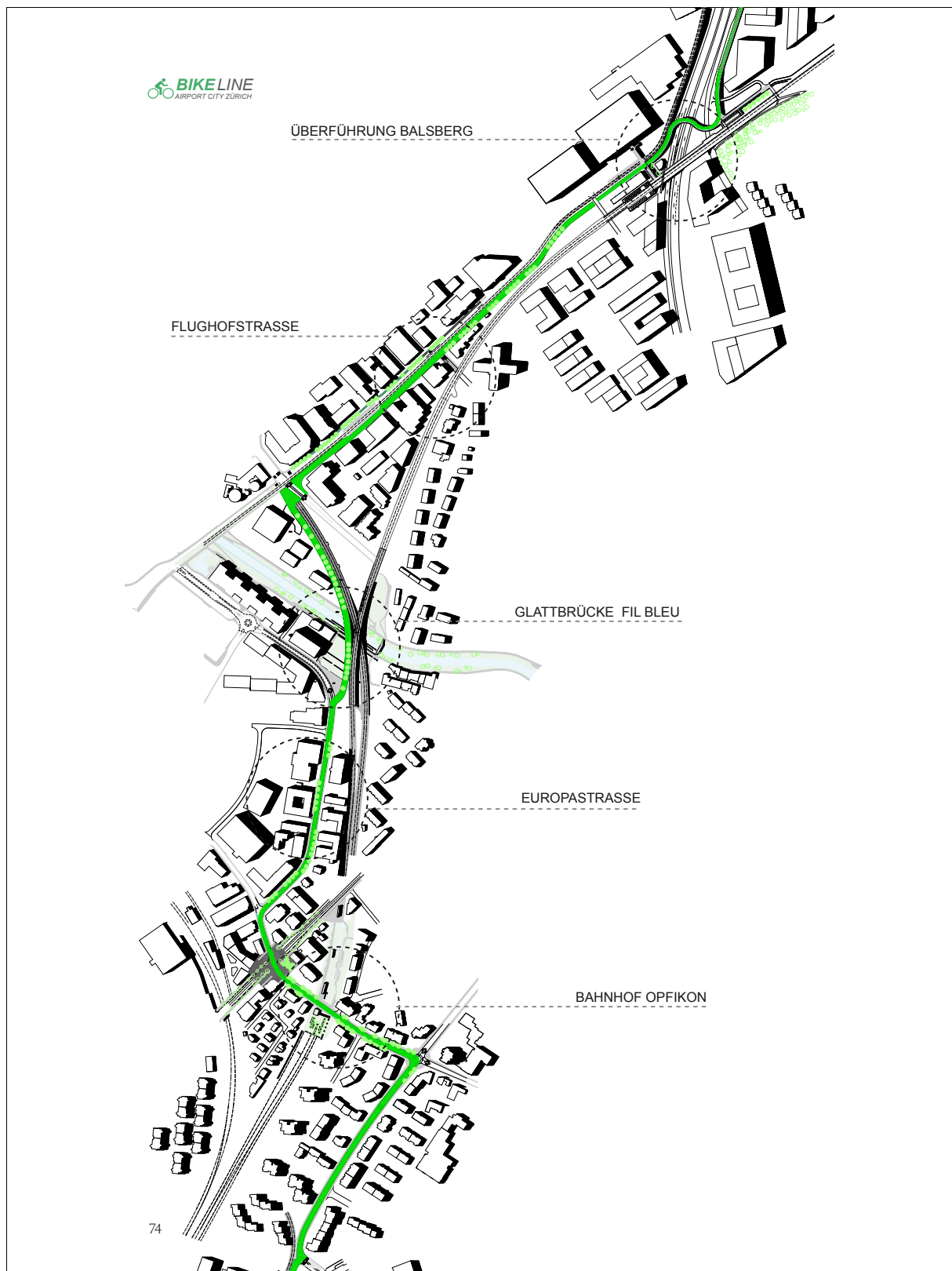


Abbildung 4.4b: Situationsplan Bikeline (AIRPORT CITY, Projektblatt 2019)

Datenblatt Strecke		Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungshorizont
02-001	Verbindung Kloten (Flughafen) – Zürich (Glattpark) <i>regionsübergreifend</i>	Mögliche Veloschnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-119, S02-120, S02-121, S02-122, S02-124 Separate Korridorstudie	kurz- bis mittelfristig
02-002	Verbindung Wallisellen – Greifensee	Mögliche Veloschnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-114, S02-115, S02-116, S02-117, S02-118, S02-166, S02-086, S02-087, S02-150 Separate Korridorstudie	mittelfristig Koordinationshinweise: Naturschutz
02-003	Verbindung Wallisellen – Zürich (Stadtgrenze) <i>regionsübergreifend</i>	Mögliche Veloschnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-073, S02-074 Separate Korridorstudie	mittelfristig
02-004	Verbindung Wallisellen – Opfikon	Mögliche Veloschnellroute	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-067, S02-041, S02-137, S02-151 Separate Korridorstudie	kurz- bis mittelfristig
02-101	Verbindung Pfaffhausen – Fällanden	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-008, S02-009, S02-010	kurz- bis mittelfristig
02-102	Verbindung Fällanden – Schwerzenbach	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-011, S02-013	mittelfristig
02-103	Verbindung Schwerzenbach – Volketswil (Hegnau)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-014, S02-016, S02-017	kurz- bis mittelfristig
02-105	Verbindung Hegnau – Volketswil (Hegnau)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-018	mittelfristig
02-106	Verbindung Volketswil – Fehraltorf <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-019	kurz- bis mittelfristig
02-108	Verbindung Schwerzenbach – Volketswil (Zimikon)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-005, S02-006	mittelfristig
02-110	Verbindung Fällanden – Maur	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-023, S02-024	mittelfristig
02-111	Verbindung Zürich – Ebmatingen <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-025, S02-026, S02-027, S02-028	kurz- bis mittelfristig
02-112	Verbindung Fällanden (Pfaffhausen) – Maur (Binz)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-029	mittelfristig
02-113	Verbindung Ebmatingen – Maur	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-030, S02-031, S02-032	mittelfristig

Datenblatt Strecke		Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungshorizont
02-114	Verbindung Ebmatingen – Aesch	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-320, S02-321, S02-322	mittelfristig
02-115	Verbindung Maur – Rällikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-001	mittelfristig Koordinationshinweis: Naturschutz
02-121	Verbindung Rüm- lang – Zürich <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-033	langfristig
02-122	Verbindung Rüm- lang – Opfikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücken S02-034, S02-035, S02-036 <i>Verlegung Veloverbindung im Zusammenhang mit Projekt Aufwertung Glatt geplant (Stand Plangenehmigungsverfahren)</i>	kurz- bis mittelfristig
02-123	Verbindung Kloten Flughafen	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-037, S02-038, S02-143	mittelfristig
02-125	Verbindung Opfikon – Zürich (Leutschenbach) <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-040	mittelfristig
02-127	Verbindung Opfikon – Dietlikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-044	mittelfristig
02-129	Verbindung Kloten – Zürich <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-046, S02-047, S02-051, S02-052	mittelfristig
02-130	Verbindung Kloten – Opfikon	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-053, S02-140	kurz- bis mittelfristig
02-132	Verbindung Kloten – Bassersdorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-054, S02-055, S02-056	kurz- bis mittelfristig
02-133	Verbindung Kloten – Bassersdorf	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-057, S02-058, S02-059, S02-060 Gute Anbindung/Anschlüsse an die Wohn- und Gewerbegebiete von Bassersdorf und Kloten sind sicherzustellen. Revitalisierung Altbach (Kap. 3.11 Nr. 2)	mittelfristig
02-134	Verbindung Kloten – Wallisellen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-061, S02-063, S02-958, S02-060	mittelfristig

Datenblatt Strecke		Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungs- horizont
02-138	Verbindung Wallisellen – Dietlikon	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S02-149, S02-068, S02-069, S02-070, S02-071	mittelfristig
02-140	Verbindung Wallisellen (Industrie) – Dietlikon (Industrie Süd)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-075, S02-076	mittelfristig
02-142	Verbindung Basersdorf – Dietlikon	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-078, S02-079, S02-080, S02-072	mittelfristig
02-143	Verbindung Oberembrach – Nürensdorf <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S07-980, S07-981 Verfügung Eigentalstrasse (geplanter Rückbau 10 Jahre nach Inkrafttreten ab ca. 2026 und Umnutzung zum Veloweg)	mittelfristig Koordinationshinweis: Naturschutz
02-144	Verbindung Basersdorf – Nürensdorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-082	mittelfristig
02-144	Verbindung Basersdorf – Baltenswil	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-083, S02-084	mittelfristig
02-147	Verbindung Dietlikon – Dübendorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-088, S02-089	mittelfristig
02-147	Verbindung Dietlikon (Industrie Süd) – Brüttisellen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-090	kurzfristig
02-149	Verbindung Dietlikon – Wangen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-091, S02-092	mittelfristig
02-151	Verbindung Zürich (Stadtgrenze) – Dübendorf (Chriesbach) <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-093	kurzfristig
02-153	Verbindung Wallisellen – Dübendorf (Hochbord)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S02-094, S02-095, S02-096	mittelfristig
02-154	Verbindung Dübendorf (Stettbach) – Dübendorf (Zürichstrasse)	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-097, S02-098	mittelfristig
02-155	Verbindung Zürich (Stettbach) – Dübendorf (Gfenn) <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-099	kurzfristig
02-156	Verbindung Dübendorf – Gockhausen	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen	kurzfristig

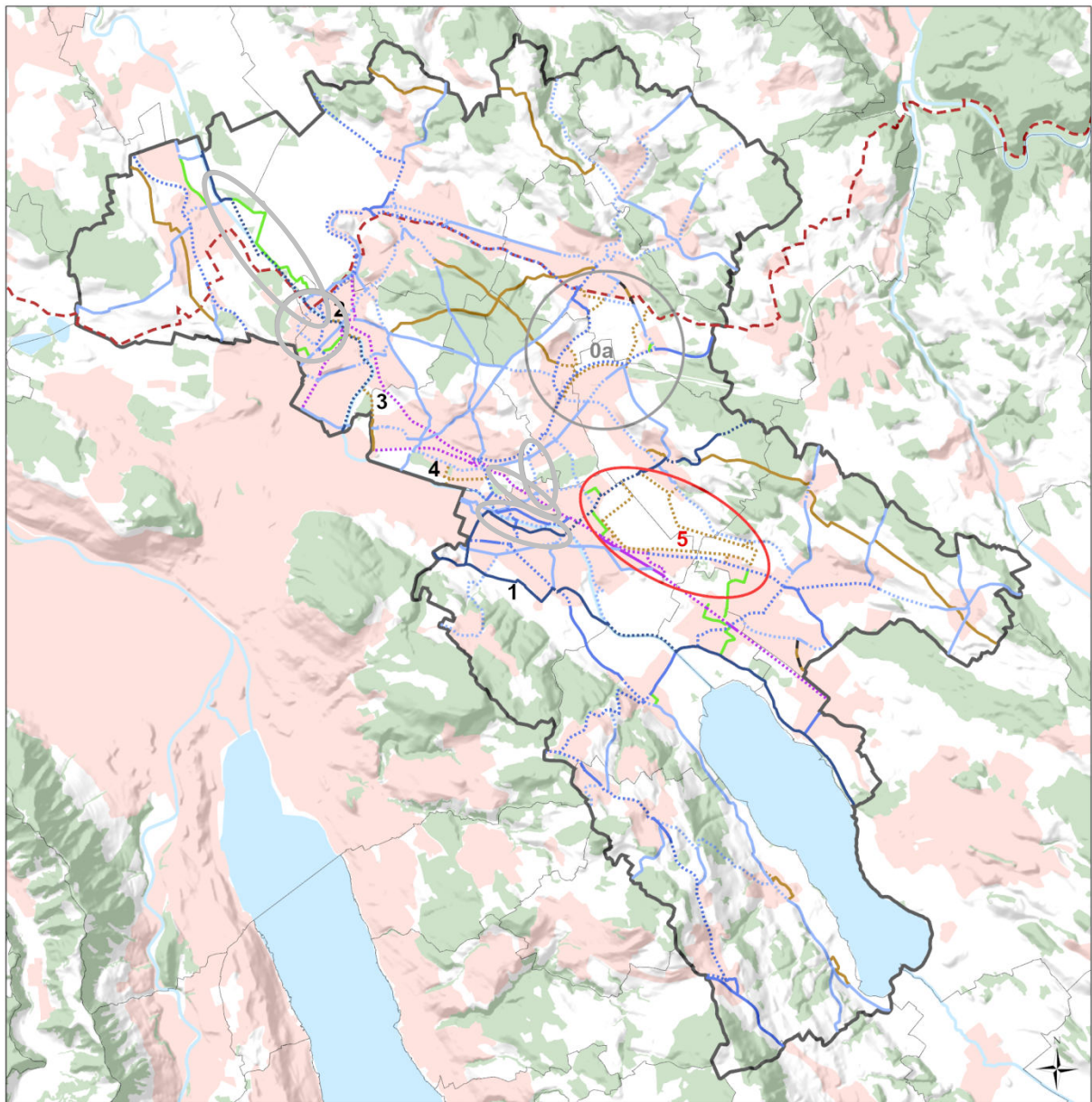
Datenblatt Strecke		Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungshorizont
<i>regionsübergreifend</i>			S02-102, S02-103	
02-157	Verbindung Dübendorf – Fällanden	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-104, S02-105	kurzfristig
02-158	Verbindung Dübendorf – Schwerzenbach	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-106, S02-107, S02-108 Umlegung SchweizMobil Route an Glatt – Fil Bleu	mittelfristig
02-159	Verbindung Dübendorf – Wangen	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-110 Umlegung SchweizMobil Route	mittelfristig
02-160	Verbindung Dübendorf – Volketswil	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-126, S02-129	mittelfristig
02-161	Verbindung Wangen – Volketswil (Hegnau)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-111, S02-112	mittel- bis langfristig
02-163	Verbindung Zürich – Dübendorf (Giesen) <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-113 Umlegung SchweizMobil Route auf Glattuferweg – Fil Bleu	mittelfristig
02-XXX	Verbindung Wallisellen – Dübendorf	Nebenverbindung	Schliessung der Netzlücke XXX – XXX	mittelfristig
02-166	Verbindung Kloten Flughafen	Nebenverbindung	Schliessung der Netzlücke S02-130	Mittelfristig
02-167	Verbindung Opfikon – Zürich <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-141, S02-142	mittelfristig
02-169	Verbindung Dübendorf (Bahnhof) – Dübendorf (Wil)	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-109	mittelfristig
02-170	Verbindung Rümli – Seebach <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-144	mittelfristig
02-171	Verbindung Wallisellen – Zürich (Auzelg) <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-145, S02-147	kurz- bis mittelfristig
02-171a	Verbindung Lindberghplatz – Bahnhof Opfikon – Europastrasse – Flughafenstrasse – Kloten, Balsberg, Flughafen (AIRPORT CITY)	Hauptverbindung BIKE LINE mit guter Integration ins Stadtgefüge, guter Anbindung an die kommunalen Wegnetze und klimagerechte Ausbildung als grüne Achse	Abschnitt Lindberghplatz – Europastrasse – Flughafenstrasse: Velostrasse im Mischsystem. Abschnitt Flughafenstrasse – Flughafen: Führung Veloverkehr auf separater Trasse mit hoher Qualität, in Gegenrichtung befahrbar, Nebeneinanderfahren/Überholen möglich (min. 4.80m), deutliche Trennung zum Gehweg.	Kurz- bis mittelfristig

Datenblatt Strecke		Funktion	Vorhaben (geplante Strecken)	Realisierungshorizont
			Geplante Kunstbauten: neue Überführung über Autobahn im Bereich Bahnhof Balsberg und neue Brücke über die Glatt in der Verlängerung der Europastrasse und entlang des Werkhof-Areals zur Flughafenstrasse.	
02-XXX	Verbindung Glattbrugg – Bäuler / Cher – Rohrstrasse	Nebenverbindung	Schliessung der Netzlücke XXX – XXX	kurz- bis mittelfristig
06-104	Verbindung Zollikoberg – Binz <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen / Schliessung der Netzlücke S06-126, S06-127, S02-981	mittelfristig
06-106	Verbindung Zumikon – Aesch <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-982	mittelfristig
06-117	Verbindung Forch – Egg <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S06-095, S06-096	mittelfristig
07-130	Verbindung Niederglatt – Rümlang <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-952, S02-953	mittelfristig
07-154	Verbindung Oberglatt – Rümlang	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-961	kurzfristig
09-058	Verbindung Illnau – Gutenswil	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle S02-200	mittelfristig
09-068	Verbindung Effretikon – Volketswil <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-201, S02-202	mittelfristig
09-069	Verbindung Effretikon – Wangen <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-203, S02-204	mittelfristig
09-070	Verbindung Tagelswangen – Dietlikon <i>regionsübergreifend</i>	Hauptverbindung	Sanierung der linearen Schwachstelle / Schliessung der Netzlücke S02-206, S02-907	mittelfristig
09-074	Verbindung Brütten – Nürensdorf <i>regionsübergreifend</i>	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S02-208, S02-209	mittelfristig
09-075	Verbindung Brütten – Bassersdorf	Nebenverbindung	Sanierung der linearen Schwachstellen S09-003, S02-210, S02-211, S02-212	kurz- bis mittelfristig

Die weiteren Freizeitverbindungen sind bestehend oder weisen Netzlücken im regionalen Freizeitnetz auf und werden ergänzend zum kantonalen Velonetzplan festgelegt.

Nr. Objekt / Strecke	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont / Koordinationshinweise
0a	Rundweg Landschaftsraum Eich, Bassersdorf /	Regionale Freizeitverbindung um den Landschaftsraum Eich	Regionale Freizeitverbindung für den Veloverkehr mittelfristig Koordinationshinweis:

Dietlikon / Wangen-Brüttisellen			bei Umsetzung Konzept Masterplan Eich	
1	Dübendorf	bestehende Schweiz-Mobil-Route Nr. 29 – Glatt Route	Umlegung an die Glatt bei Erstellung Fil Bleu, Umklassierung zu regionaler Freizeitverbindung (bestehend)	mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Fil Bleu (kantonaler Velo-netzplan Verbindungsdatenblatt 02-158)
2	Opfikon, Zentrum	Regionale Freizeitverbindung entlang Glatt Fil Bleu	Umsetzung des Fil Bleu für den Veloverkehr	mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Fil Bleu (kantonaler Velo-netzplan Verbindungsdatenblatt 02-122)
3	Opfikon / Wallisellen	Regionale Freizeitverbindung entlang Glatt Fil Bleu	Umsetzung des Fil Bleu für den Veloverkehr	mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Konzept Fil Bleu
4	Wallisellen	Regionale Freizeitverbindung entlang der Glatt mit Glatt- und Autobahnquerung	Regionale Freizeitverbindung für den Veloverkehr, Anbindung an den Fil Bleu	bestehend
5	Flugplatzrundweg (Fil Vert), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	Regionale Freizeitverbindung um das Flugplatzareal	Umsetzung des Fil Vert für den Veloverkehr	geplant KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)



Veloverkehr

Kantonaler Inhalt

- - - Radroute von nationaler Bedeutung bestehend
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Schweiz-Mobil Route bestehend (Kant. Velonetzplan)
- ⋯ Schweiz-Mobil Route geplant (Kant. Velonetzplan)
- Hauptverbindung bestehend (Kant. Velonetzplan)
- ⋯ Hauptverbindung geplant (Kant. Velonetzplan)
- Nebenverbindung bestehend (Kant. Velonetzplan)
- ⋯ Nebenverbindung geplant (Kant. Velonetzplan)
- Veloschnellroute bestehend (Abschnitt für Pilotprojekte, Kant. Velonetzplan)
- ⋯ Veloschnellroute geplant (Abschnitt für Pilotprojekte, Kant. Velonetzplan)
- Skatingroute bestehend (Kant. Velonetzplan, ohne Überlagerung Veloroute)
- Freizeitverbindung bestehend
- ⋯ Freizeitverbindung geplant
- Bei Ersatz aufzuhebender Radweg

H401_05G_220410_RRP_RevGEFD.aprx | Theka | 10.04.2022

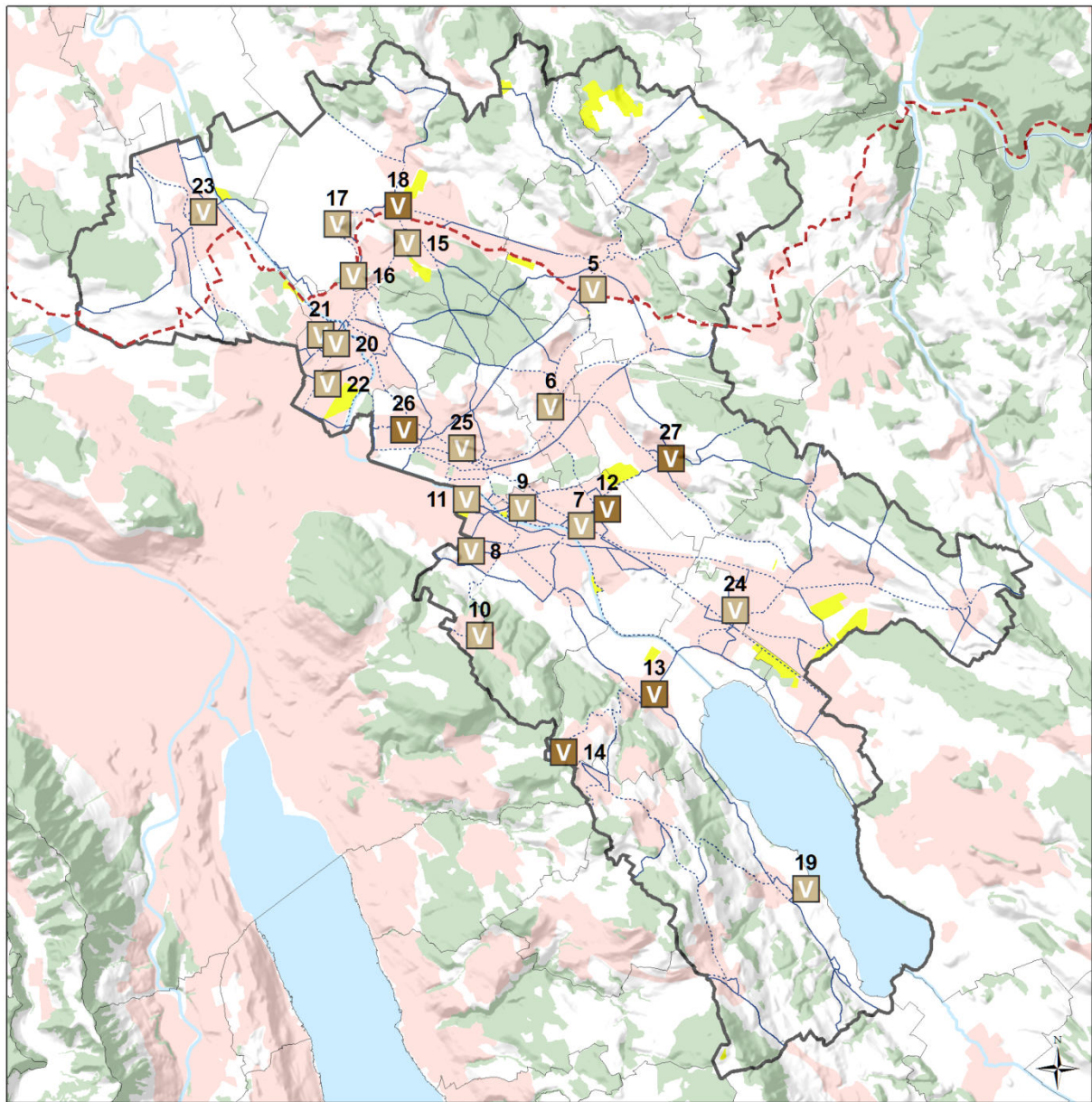
Abb. 4.4b: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2021 und GEFD

Bei den Velowegen von regionaler Bedeutung wird kein staatliches Eigentum der betreffenden Strassen und Wege vorausgesetzt.

Beim Veloverkehr werden zudem die Veloparkierungsanlagen von regionaler Bedeutung festgelegt, um die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, insbesondere die Zubringerfunktion zum ÖV und zu regionalen Erholungsgebieten sicherzustellen. Das regionale Veloverkehrsnetz ist in der Richtplankarte eingetragen.

Nr.	Objekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
5	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Bassersdorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend, Ausbau geplant
6	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Dietlikon	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
7	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
8	Veloparkierungsanlage Bahnhof Stettbach, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend, Ausbau geplant
9	Veloparkierungsanlage Haltestelle Giessen, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
10	Veloparkierungsanlage Gockhausen, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
11	Veloparkierungsanlage Haltestelle Sportanlage Heerenschürli, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr und den Freizeitverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
12	Veloparkierungsanlage Haltestelle Innovationspark / Flugplatz, Dübendorf	Parkierungsanlage für den Alltags- und den Freizeitverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
13	Veloparkierungsanlage Haltestelle Gemeindehaus, Fällanden	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
14	Veloparkierungsanlage Haltestelle Pfaffhausen / Müseren, Fällanden	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
15	Veloparkierungsanlage Bahnhof, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
16	Veloparkierungsanlage Bahnhof Balsberg, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
17	Veloparkierungsanlage Flughafen, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen <i>Flughafenanlage nach Luftfahrtgesetz, Kompetenz zur Überprüfung der Anforderungen liegt beim Bund</i>	bestehend

Nr. Objekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
18 Veloparkierungsanlage Zum wilden Mann, Kloten	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
19 Veloparkierungsanlage Haltestelle Schiffstation, Maur	Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
20 Veloparkierungsanlage Bahnhof, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
21 Veloparkierungsanlage Bahnhof Glattbrugg, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
22 Veloparkierungsanlage Haltestelle Lindberghplatz Glattbrugg, Opfikon	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
23 Veloparkierungsanlage Bahnhof, Rümlang	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
24 Veloparkierungsanlage Bahnhof, Schwerzenbach	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
25 Veloparkierungsanlage Bahnhof, Wallisellen	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	bestehend
26 Veloparkierungsanlage Haltestelle Herti, Wallisellen	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant
27 Veloparkierungsanlage Haltestelle Dorfplatz, Wangen	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr	Anforderungen und Anzahl bei Bedarf überprüfen	geplant



Veloverkehr, Veloparkierungsanlagen

Kantonaler Inhalt

- Radroute von nationaler Bedeutung bestehend
- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- V Veloparkierungsanlage bestehend
- V Veloparkierungsanlage geplant
- Radweg bestehend
- Radweg geplant
- Erholungsgebiet

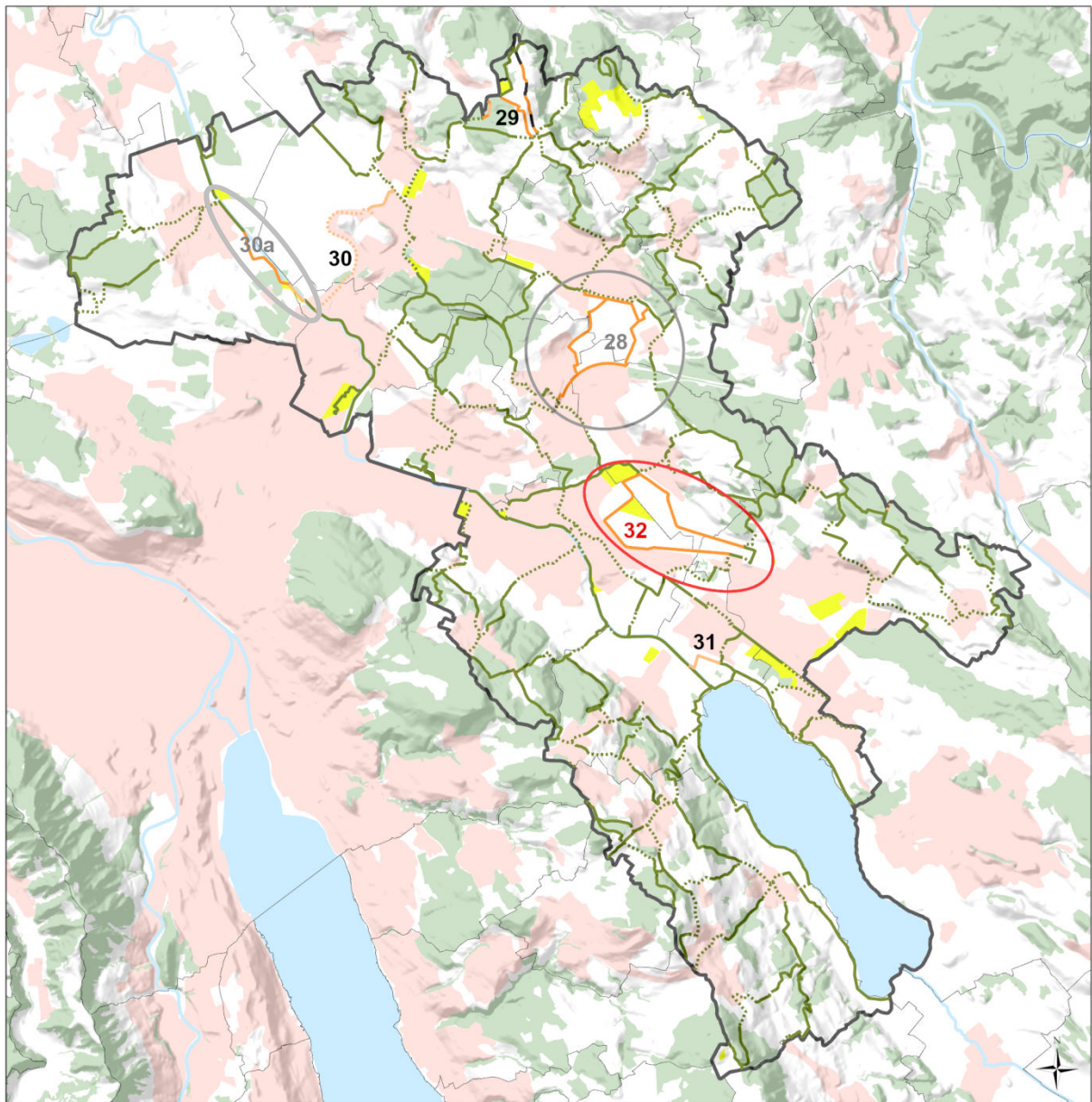
14021_05A_171012_REP_Thema.mxd; 26.10.2017

Abb. 4.4c: Übersicht Karteneinträge

b) Fuss- und Wanderwege

Folgende bestehende oder geplante Fuss- und Wanderwege werden neu als Ergänzung zum Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege im Regionalen Richtplan festgelegt:

Nr. Objekt / Anlage	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont / Koordinationshinweise	
28	Rundweg Landschaftsraum Eich, Bassersdorf / Dietlikon / Wangen-Brüttisellen	Regionale Freizeitverbindung um den Landschaftsraum Eich	Regionaler Fuss-/Wanderweg	Mittelfristig Koordinationshinweis: bei Umsetzung Masterplan Eich
29	Anpassungen Fusswegverbindung im Bereich Golfplatz Augwil, Kloten	Wanderwegverbindung als Ersatz im Zusammenhang mit dem Golfplatz Augwil	Umlegung des Wanderwegs mit Ersatz	kurzfristig in Zusammenhang mit Golfplatz
30	Flughafen Rundweg, Ergänzung Abschnitt Fracht bis Glatt in Opfikon, Kloten	Flughafenrundwanderweg	Hindernisfreier Wanderweg und Fil Vert	bestehend
30a	Flughafen Rundweg, Abschnitt Glattbrugg bis Rümlang	Flughafenrundwanderweg	Verlegung Fuss-/Wanderweg im Zusammenhang mit Projekt Aufwertung Glatt (Stand Plangenehmigungsverfahren)	kurz- bis mittelfristig
31	Abschnitt des Greifensee-Rundwegs / Fil Vert, Schwerzenbach	Hindernisfreier Wanderweg	bestehender Wanderweg ohne Hartbelag noch nicht signalisiert, geplante hindernisfreie Querung der Glatt / Anbindung an Fil Bleu	Kurzfristig Koordinationshinweis: Naturschutz
32	Flugplatzrundweg (Fil Vert), Dübendorf / Volketswil / Wangen-Brüttisellen	Regionale Freizeitverbindung zum Flugplatzareal	Umsetzung des Fil Vert für den Fussverkehr	geplant KRP: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Kap. 6.1 Nr. 10)



Fussverkehr, Wanderwege

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Wanderweg mit Naturbelag (Zürcher Wanderwege)
- Wanderweg mit Hartbelag (Zürcher Wanderwege)
- Fuss-/Wanderweg bestehend
- Fuss-/Wanderweg geplant
- Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag bestehend
- Bei Ersatz aufzuhebender Fuss-/Wanderweg
- Erholungsgebiet

H01_050_220410_RRP_RevGEFD.aprx | Theka | 10.04.2022

Abb. 4.4d: Übersicht Karteneinträge Fassung Teilrevisionen 2021 und GEFD

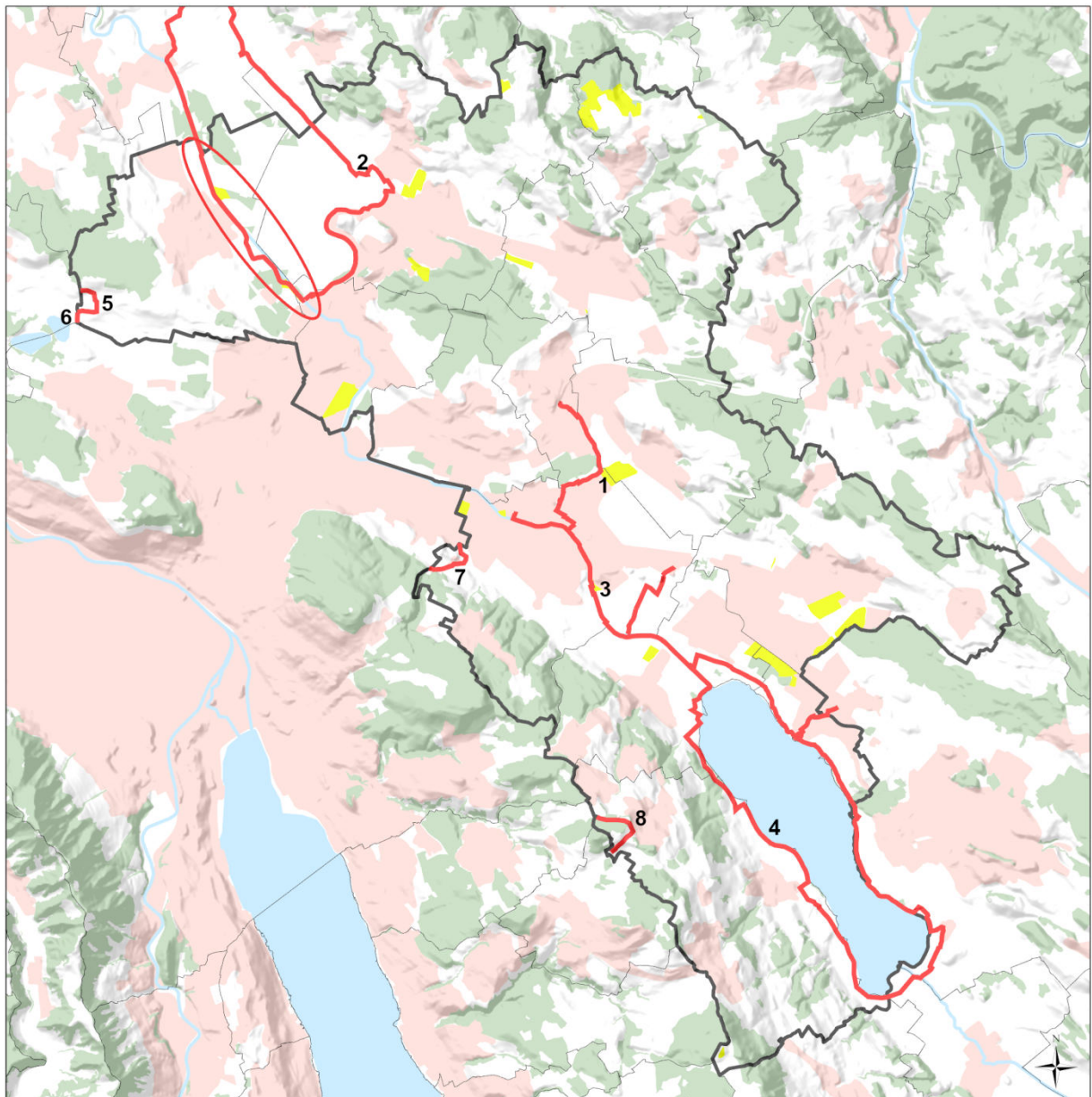
Die Festlegungen dienen der Landsicherung und der Begründung von Wegrechten. Bei den Fuss- und Wanderwegen von regionaler Bedeutung wird kein staatliches Eigentum der betreffenden Strassen und Wege vorausgesetzt.

Die bestehenden Wanderwege mit Hartbelägen sind mit einer speziellen Signatur gekennzeichnet. Gemäss eidg. Fuss- und Wanderweggesetz ist für Wanderwege, welche mit einem Hartbelag versehen werden, Ersatz zu schaffen. Davon betroffen sind nur Wege, welche noch keinen Belag aufweisen und neu mit einem solchen versehen werden, nicht aber die speziell bezeichneten Wege mit bestehendem Hartbelag. Eine unmittelbare Rückbaupflicht ist aus der Festlegung nicht ableitbar.

c) Hindernisfreie Wanderwege

Die hindernisfreien Wanderwege erscheinen nicht in der Richtplankarte verlaufen jedoch über regionale Fuss- und Wanderwege. Die Routen sind aus nachstehender Themenkarte ersichtlich.

	Routenbezeichnung	Strecke	Betroffene Gemeinden
1	Chriesbach / Altbach	Dübendorf Bahnhof via Chries- und Altbach nach Dietlikon Bahnhof	Dübendorf, Dietlikon, Wangen-Brütisellen
2	Flughafen-Rundweg	Flughafen – ARA Kloten / Opfikon – Rümlang – Oberglatt – Hell – Kaserne – Flughafen Option Einbezug der bestehenden alten Panzerpiste in Kloten	Kloten, Opfikon, Rümlang (Oberglatt, Winkel in PZU)
3	Glatt-Uferweg	Dübendorf Giessen entlang der Glatt bis zum Greifensee oder Dübendorf	Dübendorf, Fällanden
4	Greifensee-Rundweg	Städtchen Greifensee – Weidriet – Schiffstation Fällanden – Schiffstation Maur – Riedlikon – Niederuster	Greifensee, Schwerzenbach, Fällanden, Maur (Uster in RZO)
5	Rebhüsli-Route	Chatzenrüti – Rebhüsli – Watt	Rümlang (Regensdorf in ZPF)
6	Rundweg Katzensee	Zürich-Affoltern – Chatzensee	Rümlang (RSZ und Regensdorf in ZPF)
7	Route Zürichberg	Zoo Zürich – Uni Irchel – Schwamendingen – Bahnhof Stettbach	Dübendorf (RSZ)
8	Zumikon, Sennholz	Waltikon – Süessplätz – Sennhof – Zollikerberg / Waltikon	Maur (Zollikon, Zumikon in ZPP)



Fussverkehr, hindernisfreie Wanderwege

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Hindernisfreier Wanderweg
- Erholungsgebiet

14021_05A_220517_Teilrev-GEFD_2Text_Synop_VP_Aufl.docx

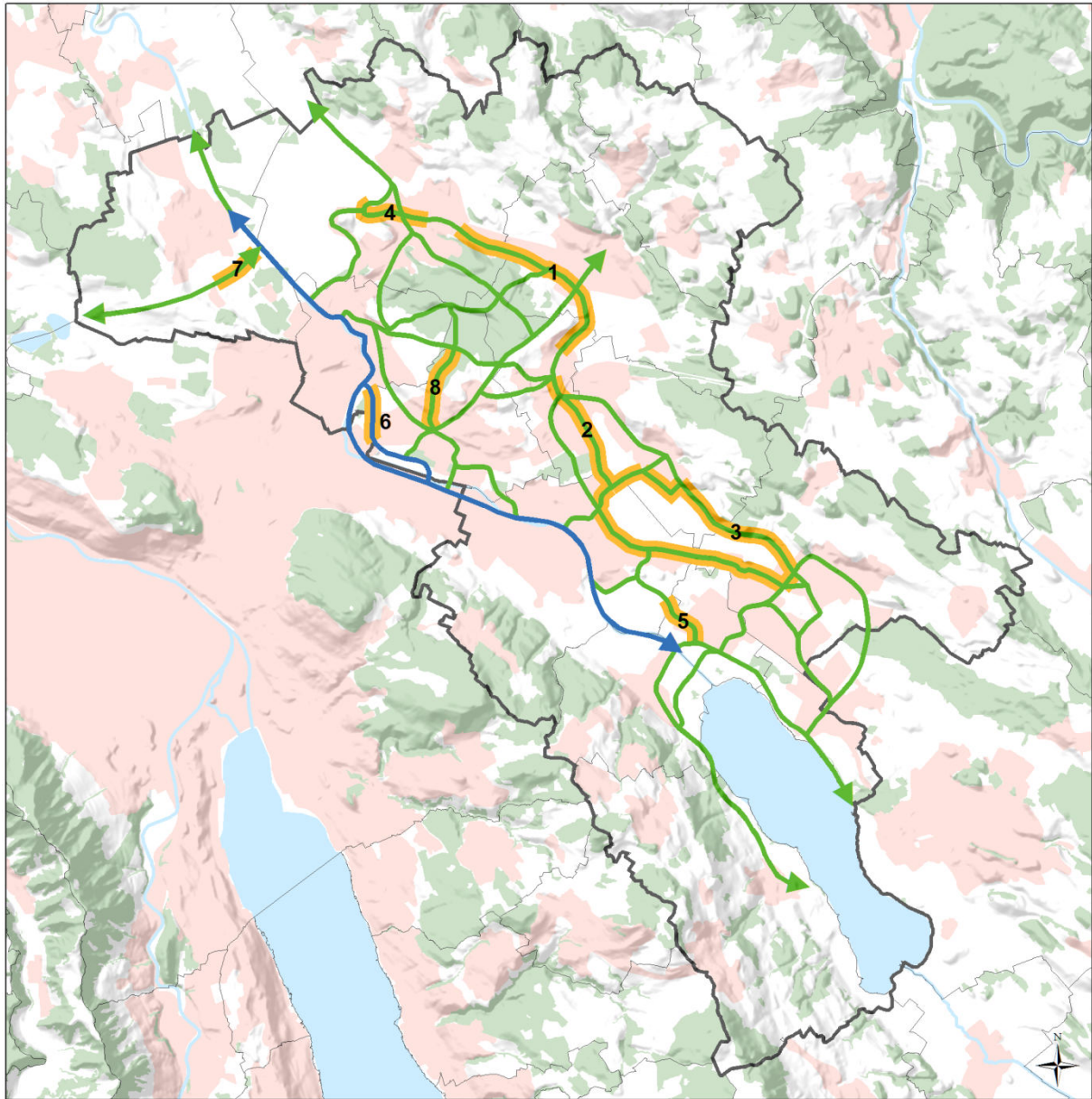
Abb. 4.4e: Übersicht Karteneinträge

d) *Fil Vert und Fil Bleu*

Der Fil Vert und der Fil Bleu dienen der Verbindung der regionalen Erholungsringe und Erholungsräume (Abb. 1.2b). Ziel aus verkehrsplanerischer Sicht ist ein zusammenhängendes und gut zugängliches Fuss- und Veloverkehrsnetz. In der folgenden Tabelle sind geplante oder aufzuwertende Abschnitte des Fil Verts beschrieben, welche in Koordination mit kurz- bis mittelfristig geplanten Infrastrukturausbauten, der Umsetzung des kantonalen Velonetzplans und Entwicklungsgebieten umgesetzt werden. Die weiteren Verbindungen des Fil Vert führen zu einem grossen Teil auf bestehenden Infrastrukturen, sind jedoch nicht signalisiert. Generell gilt, dass alle in der Richtplankarte aufgenommenen Strecken des Fil Vert und Fil Bleu mit dem Velonetzplan oder dem Zürcher Wanderwegnetz übereinstimmen müssen. Der Kanton verfügt über keine Finanzierungselemente für weitere Ansprüche bzw. zusätzliche Strecken oder deren Unterhalt.

Nr.	Routenbezeichnung	Strecke	Vorhaben	Betroffene Gemeinden
1	Altbachroute (zwischen Dietlikon und Kloten), Bassersdorf, Dietlikon, Kloten	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Verbindung Erholungsring Flugplatzareal mit Hardwald	Bestehende Wanderwege / Velowege und Attraktivierung, teilweise Neuerstellung / Aufwertung, noch nicht signalisiert Koordination: Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, Naturschutz, Verbindungsdatenblätter 02-133, 02-142 kantonaler Velonetzplan	Bassersdorf, Dietlikon, Kloten
2	Verbindung Flugplatz Dübendorf – Hardwald	Innovationspark / Flugplatz Dübendorf – Dietlikon – Hardwald	Fuss- und Veloverkehrsverbindung bei Erstellung des Innovationsparks Geplanter Wanderweg auf teilweise bestehender Infrastruktur Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS, hindernisfreier Wanderweg (3), Verbindungsdatenblätter 02-147 kantonaler Velonetzplan	Dübendorf, Dietlikon, evt. Wangen-Brüttisellen
3	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Rundweg Flugplatzareal, Flughafenareal, Dübendorf / Wangen / Volketswil	Fuss- und Wanderweg- sowie Velonetz Fil Vert – Erholungsring Flugplatzareal	Geplante regionale Velo- und Fuss- / Wanderwege Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	
3	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Rundweg Flughafenareal, Dübendorf / Wangen / Volketswil	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Erholungsring Flugplatzareal	Geplante regionale Wanderwege Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	
4	Kloten Flughafen – Hardwald	Verbindung Flughafen – Hardwald	Fuss- und Veloverkehrsverbindung bei Erstellung der Glattalbahnverlängerung GlattalbahnPLUS parallel zur Brücke über Autobahn führen und ans umliegende Netz anbinden Koordination: Berücksichtigung Naturschutz,	Kloten

Nr.	Routenbezeichnung	Strecke	Vorhaben	Betroffene Gemeinden
			Verbindungsdatenblätter 02-132, 02-133 kantonaler Velo-netzplan	
5	Schwerzenbach – Dübendorf	Verbindung entlang Gfennstrasse	Fuss- und Veloverkehrsverbindung Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	Dübendorf, Schwerzenbach
6	Fil Bleu im Gebiet Auholz, Wallisellen / Opfikon	Fuss- und Wanderweg gemäss Konzept Fil Bleu	Geplanter Fuss- und Wanderweg Koordination: Berücksichtigung Naturschutz, regionale Freizeitverbindung Veloverkehr (4.4.2, Nr. 4)	Wallisellen, Opfikon
7	Verbindungen zwischen Rundwanderweg und Erholungsring Flughafen und Chatzenrüti, Rüm-lang	Fuss- und Wanderwegnetz Fil Vert – Anbindung Erholungsring Flughafen	Geplanter Wanderweg auf grösstenteils bestehender Infrastruktur, Bahndurchstich geplant	Rüm-lang
8	Anbindung Fil Bleu an Hardwald – Fil Vert, Wallisellen	Verbindung entlang Hardstrasse	Fuss- und Veloverkehrsverbindung Koordination: Berücksichtigung Naturschutz	Wallisellen



Fuss- und Veloverkehr, Fil Bleu / Fil Vert

Kantonaler Inhalt

- Siedlungsgebiet
- Wald

Regionaler Inhalt

- Fil Bleu
- Fil Vert
- Netzlücke

14021_05A_171012_REP_Thema.mxd; 18.10.2017

Abb. 4.4f: Übersicht Karteneinträge

4.4.3 Massnahmen

a) Region

Veloverkehr

- Je nach Verkehrsverhältnissen und örtlichen Gegebenheiten sind Massnahmen für den Veloverkehr zu ergänzen. Wo regionale Veloverbindungen über wenig befahrene Strassen führen, sind keine baulichen Massnahmen nötig. Die Massnahmen werden situationspezifisch in Koordination zwischen Kanton, Region und Gemeinden festgelegt. Dafür wird auf die Verbindungsdatenblätter aus dem kantonalen Velonetzplan verwiesen.
- Die Region setzt sich im Rahmen der Begleitgruppe zur Umsetzung des Fil Bleu unter Federführung des Kantons für eine zeitnahe Umsetzung des Glattuferwegs und die Anbindung an die umliegenden Velonetze des Fil Verts ein.

Fuss- und Wanderwege

- Bei den bezeichneten Wegen sind die Bedürfnisse der Fussgänger und Wanderer besonders zu berücksichtigen.

Hindernisfreie Wanderwege

- Bei den bezeichneten hindernisfreien Wanderwegen sind die erforderlichen baulichen Vorkehrungen zur Begehung durch mobilitätsbehinderte Menschen sicherzustellen.
- Entlang der vorgesehenen Routen durchgeführte Planungen haben die Interessen der hindernisfreien Zugänglichkeit der Weganlagen miteinzubeziehen, insbesondere sind Infrastrukturanlagen mit Anschluss an hindernisfreie Wanderwegrouten auf die Bedürfnisse von Behinderten auszurichten (bspw. Aussichtplattformen, WC-Anlagen, etc.).
- Routen von hindernisfreien Wanderwegen sind zyklisch auf ihre Eignung hin zu prüfen. Der Unterhalt der Wege ist stets zu gewährleisten. Wo es der Zustand der Wege erfordert sind diese zu sanieren bzw. zu unterhalten.

Fil Vert / Fil Bleu

- Die Region setzt sich ein für eine Koordination der Umsetzung des Fil Verts und des Fil Bleus mit den hindernisfreien Wanderwegen, dem kantonalen Velonetzplan sowie im Rahmen von weiteren Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten in der Region.
- Die Region unterstützt Gemeinden bei Bedarf bei Projekten zur Umsetzung und Vermarktung des Fil Verts.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden fördern den Fuss- und Veloverkehr entsprechend ihren Möglichkeiten. Sie koordinieren das kommunale Fuss- und Velowegnetz mit den Nachbargemeinden und tragen im Rahmen ihrer Planung dem IVS Rechnung. Die Gemeinden stellen im Rahmen ihrer kommunalen Planungen die Verknüpfung zwischen kommunalen und regionalen Wegenetzen sicher.
- Die Gemeinden überprüfen die Anzahl an Veloabstellplätzen von regionaler Bedeutung bezüglich Angebot und Nachfrage. Bei der Ausgestaltung der Parkieranlagen sind die kantonalen Richtlinien zu berücksichtigen.

7 Grundlagen

7.1 Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18.4.1999
- Kanton Zürich, kantonaler Richtplan, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), Stand 22.10.2018
- Bau- und Zonenordnungen der Verbandsgemeinden
- Greifensee-Schutzverordnung

Weitere Grundlagen

- Richtpläne und Leitbilder der 14 Verbandsgemeinden
- GIS Browser Kanton Zürich / Statistik Kanton Zürich
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS), www.isos.ch
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil III C Objektblatt Zürich Anpassung 2015, 18.9.2015
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Anpassung Konzeptteil Teil III B3 – Zivil mitbenützte Militärflugplätze / Anpassung Konzeptteil Teil III B4 – Flugfelder vom 31.8.2016
- 14 Gemeindegespräche (2015)
- Gebietsplanungen / Gebietsmanagements: Kloten (2009), Flugplatzareal (2010), Raum Uster Volketswil (2013), Fil Bleu (2014), Airport-Region (2014 ff.), Bassersdorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen (2016 / 17), **Synthese Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit Zielbild 2050 «Flight Plan» (2021)⁵**
- Kanton Zürich, kantonaler Richtplan, Kantonsratsbeschlüsse Teilrevisionen:
 - Kap. 4.7.1 – Flughafen Zürich (24.3.2014);
 - Kap. 4.2 Strassenverkehr – Groberschliessungsstrasse, Kapitel 4.3 Öffentlicher Verkehr – Glattalbahnhof, Kapitel 6.1 Gesamtstrategie und Kapitel 6.2 Gebietsplanung – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf (29.6.2015);
 - Kap. 4.2 Strassenverkehr – Glattalautobahn (27.3.2017)
 - Teilrevision 2015 (22.10.2018)
 - **Teilrevision 2016 (22.10.2019)**
 - **Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (xx.xx.20xx)⁶**
- Logistikstandortkonzept Kanton Zürich vom März 2013
- Fahrende und Raumplanung, Standbericht 2010, Stiftung Zukunft der Schweizer Fahrenden.
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung in Zürichs Verdichtungsraum, RZU Fachbericht vom 06.4.2010
- „Regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafenregion (rGVK)“
- „Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal“, 2. und 3. Generation (AP2, 30.5.2012 und AP3, 30.11.2016)
- Bauzonenkapazität Glattal, Ist-Zustand 2009 und Kapazität ARE (Mitteilung ARE vom Februar 2011)
- „Raumplanungsbericht 2009 Kanton Zürich“; Regierungsrat, 12.8.2009 zzgl. „Regionaler Richtplan Glattal“; ZPG, rechtskräftiger Richtplan (1998, Fassung 2011)

⁵ **Hinweis f. öffentliche Auflage: Fassung V1.1 vom 23.6.2021 anlässlich der a.o. BDG am 8.7.2021 zur Unterschrift freigegeben, von den Prozesspartnern unterzeichnet am 31.8.2021**

⁶ **Hinweis f. öffentliche Auflage: Überweisung RR an KR am 6.4.2022, RRB 573/2022**

- „Raumbeobachtung Glattalstadt“; 31.3.2019, Planpartner AG
- „Regionales Gesamtverkehrskonzept Flughafenregion, Synthesebericht“; Amt für Verkehr Kanton Zürich, Infrac und ewp AG, 08.2.2011
- „Regionales Gesamtverkehrskonzept Zürcher Oberland, Synthesebericht, Entwurf für die Vernehmlassung“; Amt für Verkehr Kanton Zürich, Infrac und ewp AG, 25.8.2010
- „Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich“, WLS.CH im Auftrag Fischerei und Jagdverwaltung des Kantons Zürich (2009)
- „Regionales Gesamtverkehrskonzept Glattal, Schlussbericht“; Amt für Verkehr Kanton Zürich, Juli 2005
- Schwachstellenanalyse Teilgebiet Glattal, Mai 2004, Bühlmann Ingenieur- und Planungsbüro, im Auftrag Baudirektion Kanton Zürich
- Regionale Verkehrssteuerung Glattal, Zwischenbericht Phase 2 vom 17.3.2006 und Konzept (Entwurf) vom 08.8.2006, SNZ Ingenieure und Planer AG, im Auftrag Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
- „Raumentwicklungsleitbild RZU“ (Konzept Siedlung und Verkehr, REL 2005) zzgl. „Konzept Landschaft RZU“ (Leitbild 2008), „Mobilitätsstrategie RZU“ (2009), „Grundlagen zur Siedlungsentwicklung im RZU-Gebiet“ (Berichte Verdichtungsraum vom 06.4.2010 und RZU-Gebiet vom 17.5.2011) und „Landschaftssystem_RZU“ (Zwischenbericht Februar 2011)
- „Integriertes Zielbild 2030 der Regio-ROKs“, RZU, Stand 20.4.2016
- Massnahmenplan Wasser im Einzugsgebiet der Glatt mit Massnahmen (2005)
- Massnahmenplan Wasser im Einzugsgebiet Greifensee mit Massnahmen (2006)
- "Angebotsverordnung Kanton Zürich", Kanton Zürich, 14.12.1997
- Präsentation Problemstellen Busbevorzugung, ZVV, 13.3.2014
- "Hindernisfreie Wanderwege in der Region Glattal", Gossweiler Ingenieure AG, 30.4.2014
- Leitbild und Projektbeschrieb Museum Waldmannsburg vom 02.3.2015 mit Projektdokumentation Museum Waldmannsburg, 30.1.2015